## Werk

**Titel:** 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

**Ort:** Köln ; Wien

**Jahr:** 1987

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0043|log46


## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

quissimis usque ad exitum XII saec.] Pod redakcją Gerarda L a b u d y i Zdzisława S t i e b e r a, Bd. 7, 2 Teile, Wrocław u. a. 1982–1986, Zakład Narodowy im. Ossolińskich, 626 S., zł. 1400. – Mehr als 30 Jahre nach dem ursprünglichen Plan und 21 Jahre nach dem Erscheinen des 1. Teils kommt der Hauptteil dieses wichtigen Nachschlagewerks zum Abschluß. Das Lexikon ist mittlerweile zum unentbehrlichen Arbeitsinstrument nicht nur für Slawisten, sondern auch für Historiker der ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Geschichte geworden. Dabei wurde der ursprünglich auf zwei Bände geplante Umfang stark erweitert und das Werk hat sich zu einer „wissenschaftlichen Enzyklopädie des Slawentums" (S. 5) entwickelt. Den Hauptteil bilden 4051 eigenständige Artikel, darunter sind 212 Sammelaufsätze. Im letzten Heft findet man u. a. Artikel zu: Zadruga [südslav. gentile Dorfgemeinschaft], Zeta [hist. Territorium in Montenegro und Nordalbanien], Złotnictwo [Goldschmiedekunst], Związek Obodrzycki [Abodritenbund], Źródła skandynawskie (pisane) do dziejów Słowian [Nordische Schriftquellen zur Gesch. d. Slawen], Żegluga [Schiffahrt], Żywotopisarstwo [Hagiographie als Quelle zur Slawengesch.]. – Dem Hauptteil sollen noch 3 Supplement-Hefte folgen, von denen das erste (A–C) den 7. Bd. des Gesamtwerkes abschließt. Vor einigen Jahren wurde auf der Grundlage dieses Werks in Ostberlin bei der Akademie der Wiss. der DDR und in Posen bei der Polska Akademia Nauk mit den Vorarbeiten zu einer mehrbändigen Enzyklopädie zur Frühgeschichte Europas begonnen, vgl. Enzyklopädie zur Frühgeschichte Europas. Arbeitsmaterial, Konzeption, Musterartikel, Berlin (Ost) 1980. Jerzy Strzelczyk

## 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 599. 2. Bibliographien S. 600. 3. Archive, Archivgeschichte S. 600. 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 600. 5. Quellensammlungen S. 603. 6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 604. 7. Diplomatik S. 612. 8. Staatsakten, Verträge S. 613. 9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 613. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 617. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi S. 618. 12. Chronikalische Quellen S. 623. 13. Hagiographie S. 627. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 631. 15. Patristik, Theologie, Philosophie S. 636. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 640. 17. Literarische Texte S. 640. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 646. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 651. 20. Historische Geographie S. 653. 21. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 654. 22. Staatssymbolik S. 655.

editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaft, Bd. 1, Tübingen 1987, Max Niemeyer Verlag, VIII u. 281 S., DM 96. – Das neue Jahrbuch, das „ein Forum für methodische Diskussionen und für die Darlegung von Beispielen aus der praktischen Editionsarbeit" (S. VII) bieten will, stellt in den Mittelpunkt deutschsprachige neuere Autoren, will allerdings auch den Kontakt zur Altgermanistik suchen. Bis jetzt kommen diejenigen, die noch in „altväterlicher Dualität: hie Mittelalter – hie Neuzeit" (S. 30) verharren und an Problemen ma. Texte kauen, kaum auf ihre Kosten. H. S.

Indices librorum. Catalogues anciens et modernes de manuscrits médiévaux en écriture latine. Sept ans de bibliographie (1977–1983), hg. von François Dolbeau – Pierre Petitmengin, avec la collaboration de François Avril, Danièle Majchrzak et Françoise Zehnacker (Bibliothèque de l'École normale supérieure. Guides et inventaires bibliographiques 3) Paris 1987, Presses de l'École normale supérieure, XV u. 165 S., FF 120. – Angeregt durch Birger Munk Olsen hatte eine Gruppe von Pariser Bibliothekaren und Mediävisten seit 1977 jährlich Neuerscheinungen auf dem Sektor der Bibliotheks- und Hss.-Kunde annonciert, die bis 1983 jetzt hier in Buch-Form vorgelegt werden. Das Werk gliedert sich in drei Teile: Teil I verzeichnet die einschlägigen Titel in alphabetischer Reihenfolge der Orts- und Ländernamen, ähnlich Teil II hinsichtlich heute nicht mehr bestehender Bibliotheken (darunter fallen ma. Hss.-Kataloge ebenso wie z. B. Notizen über die Wallerstein-Öttingen'sche Bibliothek); Teil III erfaßt Titel zu „Autoren und Themen" wie z. B. zum Aristoteles Latinus oder B. Bischoffs Südostdeutsche Schreibschulen Bd. 2 (Stichwort: Allemagne). Da gibt es also manchmal etwas unerwartete Zusammenstellungen, zumal keineswegs bloß Hss.-Kataloge oder sonstige Werke von Gewicht verzeichnet wurden, sondern auch Notizen von bisweilen etwas ephemerer Bedeutung. So vermag das Unternehmen zwar nicht den Wunsch nach einem neuen und erweiterten Kristeller zum Verstummen zu bringen, aber in seiner unprätentiösen Art ist es ein nützliches, noch dazu durch eine Reihe von Indices gut erschlossenes Hilfsmittel. A. P.

---

Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Teil 4: Handschriften der Sammlung Wallraf, beschrieben von Johannes Vennebusch (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe: Die Handschriften des Archivs, Heft 4, 4) Köln-Wien 1986, Böhlau-Verlag, XII u. 264 S., 16 Abb., DM 71. – In erfreulich zügiger Fortsetzung der systematischen Katalogisierung der Hss. des Historischen Archivs der Stadt Köln (vgl. zuletzt DA 42, 639) werden in dem hier vorliegenden Band 121 lateinische theologische Hss. aus dem Besitz des Kölner Gelehrten F. F. Wallraf († 1824) beschrieben, die nach dessen Tod in das Eigentum der Stadt Köln übergegangen waren. Sie stammen überwiegend aus dem Kölner und Trierer Raum; ältestes Exemplar (W 29) ist ein Fragment der Briefe Gregors d. Gr. aus dem beginnenden 9. Jh., wohl aus Nordfrankreich. Für die früheren Hss. (vor 1300) überwiegt das patristische Schrifttum, für die spätma. Hss. das aszetische (Jakob von Jüterbog, Heinrich von Diessen usw.). Hervorzuheben wäre eine bei Reeves nicht verzeichnete Überlieferung des Apokalypsenkommentars Joachims von Fiore (W 267) aus der Kölner Kartause St. Barbara, geschrieben um 1435. Ergänzungen und Berichtigungn zu Heft 1–3, ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Initienverzeichnis sind beigegeben. A. P.

---

Die lateinischen Handschriften der Stadtbibliothek Dessau. Bestandsverzeichnis aus dem Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften (ZIH), bearb. von Jutta Fliege (Deutsche Staatsbibliothek. Handschrifteninventare 10) Berlin 1986,

Deutsche Staatsbibliothek, XI u. 175 S., M 45. – In erfreulich zügiger Fortsetzung des 1982 begonnenen Unternehmens (vgl. DA 40, 631 und zuletzt DA 42, 639) wird mit dem vorgelegten Katalog von 50 ma. Hss. ein bis heute so gut wie gänzlich unbekannter Fonds erschlossen. Er wird aus drei Beständen gebildet: Bibliothek Georgs III. von Anhalt († 1553): 38 Hss.; Herzogliche Bibliothek, begründet 1820, mit 8 Hss. lateinischer Klassiker, darunter ein Horaz des 10. Jh.: HB Hs. 1; Behördenbibliothek, einer aus verschiedenen Beständen 1877 gebildeten Bibliothek mit 4 Hss., z. T. aus Ballenstedt und Gernrode. Am interessantesten ist zweifellos der Bestand der ehemaligen Bibliothek Georgs III., zum einen als Beispiel einer Fürstenbibliothek dieser Zeit, zum anderen wegen der dort vereinigten Provenienzen (Kloster Nienburg, Magdeburger Domstift u. a.), nicht zuletzt aber auch des Inhalts wegen: Neben Liturgica finden sich in der Georg Hs. 23 eine Überlieferung der Elisabeth-Vita Dietrichs von Apolda, in der Georg Hs. 250 ein anscheinend unbekannter früher Bericht des Gesandten König Wenzels, Konrad von Geisenheim, über den Ausbruch des Großen Schismas, schließlich (nicht unbedingt zur Freude des Rez.) in der Georg Hs. 48 eine neue Exzerpt-Überlieferung des Passauer Anonymus, von der Bearbeiterin zutreffend eingeordnet in die relativ frühe Redaktion B. Incipit- sowie ein Autoren- und Sachverzeichnis erschließen den höchst sachkundig angelegten Katalog. A. P.

Walter Berschin u. a., Heidelberger Handschriften-Studien des Seminars für Lateinische Philologie des Mittelalters (II): Fragmenta Salemitana, Bibliothek und Wissenschaft 20 (1986) S. 1–48, (mit 10 Abb.), untersucht neun Hss.-Fragmente des 12. bis 16. Jh. meist theologischen Inhalts aus dem Zisterzienserkloster Salem, die sich in Einbänden von Salemer Rechnungsbüchern des 17. Jh. fanden. H. Z.

Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena, bearb. von Franzjosef Pensel (Deutsche Texte des Mittelalters 70: Verzeichnisse altdeutscher Handschriften in der Deutschen Demokratischen Republik 2) Berlin 1986, Akademie-Verlag, XXIV u. 671 S., M 170. – Die 1977 mit einer Beschreibung der Dessauer Hss. begonnene systematische Katalogisierung der in der DDR lagernden altdeutschen Hss. (vgl. die Annonce DA 34, 229) wird hier mit den Jenaer Beständen fortgesetzt. Der Titel könnte ein wenig zu der Erwartung verleiten, es würden vorwiegend ma. Hss. beschrieben. Davon kann indes keine Rede sein: Die große Masse gehört dem 17./18. Jh. an, gelegentlich ist auch einmal eine ältere Hs. dazwischen (darunter mit Ms. El. f. 101 die berühmte Jenaer Lieder-Hs.). Dennoch ist der Bestand für den Historiker nicht ohne Interesse, befinden sich doch zahlreiche deutsche Chroniken darunter, für deren Beschreibung man bislang weitestgehend auf die knappen Notizen von Georg Waitz im alten Archiv 8 (1843) S. 694 ff. und 11 (1858) zwischen S. 248 und 514 angewiesen war. Ein Namen- und Sachregister sowie ein Initienverzeichnis sind beigegeben. A. P.

Staatliche Graphische Sammlung. Die italienischen Miniaturen des 13.–16. Jahrhunderts. Bearbeitet von Ulrike Bauer-Eberhardt, München 1984, Staatliche Graphische Sammlung, 192 S. mit Titelbild, 45 Textabb., 8 Farbtafeln, 72 Tafeln mit 139 Abb. – Vor allem im 19. Jh. war die Unsitte verbreitet, aus ma. Hss. einzelne Blätter oder auch nur einzelne Miniaturen und Initialen herauszu-

schneiden und zu sammeln. Die nach dem Berliner Kupferstichkabinett größte deutsche Sammlung dieser Art in München umfaßt etwa 870 Nummern. Ein Viertel dieses Bestandes, 206 Stücke aus italienischen, 17 aus spanischen Hss. stammende Stücke, ist in dem vorliegenden Katalog vorbildlich erschlossen und erläutert. Es handelt sich vorwiegend um liturgische Fragmente, doch finden sich auch 19 juristische Texte und ein Stück aus einem philosophischen Traktat. Dreizehn Fragmente meist kirchenrechtlichen Inhalts konnten nicht identifiziert werden. In der Einleitung behandelt die Bearbeiterin den gesamten Komplex der ausgeschnittenen Miniaturen. Der Band ist mit einem Register der Personen, Orte und Sachen ausgestattet. H. M. S.

Bertram Haller, Die Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Münster. Bemerkungen zu Josef Staenders Handschriftenkatalog der „Bibliotheca Paulina" aus dem Jahre 1889, Westfälische Forschungen 36 (1986) S. 133–135, weist darauf hin, daß von den 761 Hss., die J. Staender im „Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus" (Vratislaviae 1889) verzeichnet hat, nach dem Brand der Bibliothek am 25. 4. 1945 heute nur noch 16 Werke in 39 Bänden in der Universitätsbibliothek Münster, seit 1902 Rechtsnachfolgerin der Bibliotheca Paulina, erhalten sind. Ein Verzeichnis dieser Hss. ist beigefügt (S. 134 f.), ferner eine Liste von sechs vernichteten Handschriften, von denen aber noch Photokopien bzw. Mikrofilme in der Universitätsbibliothek Münster vorhanden sind (S. 135). Goswin Spreckelmeyer

Die Handschriften der Stadtbibliothek Nürnberg. Band 2: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, Teil 2: Bibelhandschriften und Liturgica einschließlich der griechischen Texte, bearb. von Ingeborg Neske, Wiesbaden 1987, Otto Harrassowitz, XXI u. 192 S., 32 Abb., DM 112. – Mit dem vorliegenden Band wird mit der Beschreibung von 137 Bibel- und Liturgik-Hss. nach langen Jahren (vgl. zuletzt DA 25, 247 f.) die Bearbeitung einer der wichtigsten und zugleich am schlechtesten erschlossenen Hss.-Sammlungen der Bundesrepublik fortgesetzt. Für den Historiker sind zwar die hier verzeichneten Hss. sachlich ähnlich unergiebig wie die Patristika des Vorgängerbandes, doch ist zu hoffen, daß in Bälde Beschreibungen von Hss. mit geschichtlich belangvolleren Sachbetreffen folgen werden. So ist hier nur hervorzuheben, daß unter den Provenienzen mit nicht weniger als 51 Stücken das Nürnberger Katharinenkloster den Löwenanteil hat und sich damit erneut als das wohl bedeutendste geistige Zentrum der Stadt erweist. Indices und Anlage der Beschreibungen folgen dem üblichen Schema der von der DFG geförderten Hss.-Kataloge. A. P.

Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. 2. Bd.: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, 2.Teil: Hs 22922–198390. Anhang, beschrieben von Hardo Hilg, Wiesbaden 1986, Otto Harrassowitz, XXV u. 200 S., DM 108. – Mit der Beschreibung von 85 Hss., 20 Fragmenten und „zwei Sammelmappen mit insgesamt 60 Manuskript-Bruchstücken" kommt, wie der Bearbeiter S. XV mitteilt, die Katalogisierung der lateinischen ma. Hss. des Germanischen Nationalmuseums „zu einem vorläufigen Abschluß". Die hier erfaßten Codices und Fragmente gleichen nach Disparatheit der Provenienzen und Inhalte ganz den im ersten Teil beschrie-

benen (vgl. DA 40, 243), so daß ich mich hier kurz fassen kann. Hervorzuheben wäre Hs 22972 mit Statuten der Universität Mainz von 1482, Hs 86851 mit einer Überlieferung der Papstprophetien der Zeit Pauls II. aus Oberitalien, schließlich die größte Kostbarkeit: Hs 156142, der Echternacher Codex. A. P.

Donatella Nebbiai-Dalla Guarda, La bibliothèque de l'abbaye de Saint-Denis en France du IX$^{e}$ au XVIII$^{e}$ siècle (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire de Textes) Paris 1985, Centre National de la Recherche Scientifique, 441 S., FF 400. – Eine Geschichte der Bibliothek von St. Denis im MA im eigentlichen Sinn läßt sich aus Mangel an Quellen nur in großen Zügen erarbeiten – als Ausgangspunkte bieten sich die zwei hier eingehend untersuchten Lektürelisten aus dem 12. und 13. Jh. an, die vermutlich nur solche Bücher vorschrieben, die in der Bibliothek vorhanden gewesen sein müssen. Kompensiert wird dieser zwangsläufige Mangel des Buches durch informative Partien über andere Aspekte, so ein Abriß über die Geschichte der Abtei, eine gut dokumentierte Darstellung des Anteils am geistigen Leben, der Studien und der Werke, die aus der Abtei hervorgingen. Besser belegbar und daher zusammenhängend dargestellt ist die Geschichte der Bibliothek in der Neuzeit. Vor ihrer Auflösung in der französischen Revolution erlebte die Bibliothek den größen Aderlaß 1567; den Weg der damals entfremdeten Hss. zu den bekanntesten Sammlern der Zeit (Pithou, de Thou, Petau, Dupuy) zeichnet die Verfasserin anschaulich nach, ebenso die Vorgänge bis 1794, der ersten Katalogisierung der in die Nationalbibliothek übernommenen Bestände. Gut die Hälfte des Werkes nehmen die Hss.-Kataloge ein: 170 Hss.-Nummern mit 546 Werken, bei denen die Provenienz aus St. Denis gesichert ist (nach Aufbewahrungsorten angeordnet), 110 Hss., die möglicherweise aus St. Denis kommen, sowie 25, deren gelegentlich behauptete Provenienz aus St. Denis als widerlegt gelten darf. Ein Anhang enthält neben den notwendigen Registern und Konkordanzen eine Dokumentation der einschlägigen Quellentexte. Eine nochmalige Durchsicht auf Druckfehler, vor allem bei bibliographischen Angaben, wäre dem Buch zugute gekommen. G. S.

---

Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423 bis 1428. Zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (Paris, Bibl. Nat. lat. 1515), hg. von Paul Uiblein (Fontes rerum Austriacarum 2: Diplomataria et Acta 84) Wien 1984, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 362 S., DM 84. – In der Auseinandersetzung um die Wahl und Provision Leonhards von Layming zum Bischof von Passau standen sich Papst Martin V., König Sigismund, Herzog Heinrich von Bayern-Landshut auf der einen, Herzog Albrecht V. von Österreich auf der anderen Seite gegenüber. Die Hs. Paris, Bibl. Nat. 1515 enthält dazu einschlägiges Material, das von dem bischöflich-speyerschen Beamten Hugo Dorre aus Landau zusammengestellt worden ist. Diese bisher unbeachtet gebliebenen Dokumente werden von U. in chronologischer Reihenfolge publiziert, teils in vollem Wortlaut, beim Überwiegen von formelhaften Elementen jedoch nur im Auszug bzw. als ausführliches Regest. Ergänzend dazu stellte der Bearbeiter in Regestenform das gesamte bisher den Passauer Bistumsstreit unmittelbar oder mittelbar betreffende Material zusammen. Weitere Quellen (so der von dem Wiener Magister und Passauer

Domherrn Dietrich Rudolphi von Hammelburg angelegte Codex 3489 der Österreichischen Nationalbibliothek) werden in der Einleitung behandelt. A. G.

---

Chartae Latinae Antiquiores. Facsimile-edition of the Latin charters prior to the 9th century, part 19: France 7, ed. by Hartmut Atsma, Jean Vezin, Robert Marichal, Dietikon-Zürich 1987, IX u. 77 S. mit Abb., DM 725. – Mit dem vorliegenden Bd. (vgl. zuletzt DA 42, 642–644) wird die Bestandsaufnahme für Frankreich bis zum ausgehenden 8. Jh. abgeschlossen; der geplante Ergänzungsband soll paläographisch-diplomatische Studien und Indorsate enthalten. Verzeichnet sind nunmehr – gemäß dem gewählten Lagerstätten-Prinzip – die in der Provinz von Colmar bis Vergy aufbewahrten Stücke in insgesamt 22 Nummern. Davon entfallen sechs auf Sammlungen von Reliquien-Authentiken, allen voran der Domschatz von Sens, der allein mit 94 Einzelstücken vertreten ist (Nr. 682). Vor allem den Paläographen sprechen die bekannten griechischen und lateinischen Kursiven der aus Ägypten stammenden Straßburger Papyrusfragmente des 2.–5. Jh. an (Nr. 684–689). Der Diplomatiker findet drei Urkunden Karls d. Gr. für Murbach und Salonne (DD Karol. I, Nr. 64, 95, 118) sowie je eine Urkunde Karlmanns für Münster im Gregoriental (DD Karol. I, Nr. 45) und Ludwigs von Aquitanien für Nouaillé (BM² 516). Diese Urkunden waren zuletzt von Lot-Lauer (Diplomata Karolinorum I–II, 1936/46) facsimiliert worden. Wichtig ist überdies die älteste bekannte Kopie einer merowingischen Königsurkunde, die – schon in Minuskelschrift – noch im 8. Jh. angefertigt wurde. Es handelt sich um ein Präzept Childerichs II. zugunsten von Münster (Nr. 30 der Pertz'schen Ausgabe). Daneben finden sich vier „Privaturkunden", darunter auch die berühmte Kopie des Freiheitsprivilegs Bischof Widegerns von Straßburg (728 Mai 13) für das neu gegründete Murbach (Nr. 671). Die Vorzüge der Publikationsreihe müssen nicht mehr eigens hervorgehoben werden; die Zuverlässigkeit und Umsicht der Hg. in bezug auf Transkription und Dokumentation der Texte ist nun schon mehrfach erprobt und wird im vorliegenden Bd. erneut unter Beweis gestellt. Enttäuschend ist angesichts des horrenden Preises nach wie vor die Qualität der Reproduktionen. Theo Kölzer

Wolfgang Haubrichs, Die Urkunde Pippins des Mittleren und Plectruds für St-Vanne in Verdun (702). Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen zum frühen Besitz der Pippiniden-Arnulfinger und zum Königsgut im Verdunois, Francia 13 (1985, ersch. 1986) S. 1–46: Ausgehend von der Identifizierung des in einer Hausmeierurkunde von 702 genannten Ortes *locum nuncupante Pararito* mit Parois (dép. Meuse, cant. Clermont) gelangt der Vf. zu einer vorläufigen Liste des Fiskal- und Königsgutes in der civitas Verdun, die vor allem aus den Gesta episcoporum Virdunensium (10. Jh.) gewonnen ist. W. H.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii, hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz. III: Salisches Haus (1024–1125), 2. Teil: 1056–1125, 3. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. (1056 [1050]–1106), 1. Lieferung: 1056 (1050)–1065, neu bearb. von Tilman

Struve, Köln, Wien 1984, Böhlau Verlag, X u. 164 S., DM 88. – Im Zuge der Neubearbeitung der Regesta Imperii wurde für die Salierzeit bisher der Band für die Regierung Konrads II. vorgelegt (1951, vgl. DA 9, 210). Für die Zeit Heinrichs III. ist das Erscheinen eines bis 1047 reichenden Faszikels für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt. Mit der hier angezeigten 1. Lieferung des insgesamt auf vier Teilbände berechneten Werks ist nun auch die Zeit Heinrichs IV. in Angriff genommen worden. Der Faszikel, der Urkunden, Briefe und die historiographische Überlieferung auswertet und mit seinen 362 Nummern bis zur Mündigkeitserklärung Ostern 1065 führt, folgt hinsichtlich Anordnung und Aufbau dem herkömmlichen Schema. Neu dagegen ist die fortlaufende Numerierung der urkundlichen und historiographischen Regesten, eine Entscheidung, die auf Grund der im Vergleich zu früheren Epochen beträchtlich angewachsenen Menge der historiographischen Überlieferung getroffen wurde, so daß diese Quellengattung jetzt gleichberechtigt neben den Urkundenregesten steht. Grundlage für die Bearbeitung bildeten die Jahrbücher und die Diplomata-Ausgabe. Im letzteren Fall konnte S. – wie dies auch bei der Neubearbeitung der Regesten Friedrichs I. der Fall war (vgl. DA 38, 221) – auf eine in jüngster Zeit abgeschlossene Edition zurückgreifen. Bei den Jahrbüchern dagegen, deren letzter Band 1904 erschienen ist, sah sich S. vor die Aufgabe gestellt, den heutigen Forschungsstand zu dokumentieren. Besonderen Wert legte er hierbei auf die in den Jahrbüchern nur knapp skizzierten Jahre bis zum Herrschaftsantritt, wie sie sich vor allem aus den Diplomen Heinrichs III. erschließen lassen. Hier allerdings gibt es einen schwachen Punkt in dem sonst vorzüglichen Band. Wenn nämlich Heinrich IV. in DH. III. 283 (Reg. 8) als Intervenient genannt wird – der Kaiser übertrug ein *predium ...*, *quod in nostram proprietatem regni iure cessit* an Adalbert von Bremen –, dann hatte das kaum etwas mit der „besonderen Vertrauensstellung" zu tun, „deren sich Adalbert ... am kaiserlichen Hofe erfreute", sondern hing vielmehr damit zusammen, daß Heinrich als der in Aussicht genommene Thronfolger auch Erbe des Reichsguts war. Bei der Nennung des umfangreichen Schrifttums wählte S. eine Zitierweise, die das Auffinden der angeführten Literatur leicht ermöglicht (ein Bücherverzeichnis ist dem letzten Band vorbehalten). Zu Regest 265 ist der Aufsatz von G. Despy, Les actes des ducs de Basse-Lotharingie du XI$^{e}$ siècle (1981, vgl. DA 39, 687) nachzutragen, der nachweisen konnte, daß zwischen den Maastrichter und Hamburger Fälschungen kein Zusammenhang besteht. Gegenwärtig ist S. mit der Ausarbeitung des 2. Faszikels beschäftigt, der die wichtige Phase der Sachsenkriege umfaßt. Hoffen wir, daß der Bearbeiter seine große Aufgabe rasch zu Ende führen kann. A. G.

Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congerenda curavit Theodorus Schieffer. Germania Pontificia 7: Provincia Coloniensis, pars 1: Archidioecesis Coloniensis. Congessit Theodorus Schieffer, Gottingae 1986, Vandenhoeck & Ruprecht, XL u. 336 S., DM 132. – Von dem nach der langen Unterbrechung wieder in Gang gekommenen Regestenwerk liegt nunmehr ein dritter neuer Band vor (vgl. DA 35, 589 f.; 39, 612). Er erfaßt nach Mainz und Bremen wieder eines der großen Erzbistümer, räumlich gesehen das nördliche Rheinland und – allerdings nur wenig vertreten – das südliche Westfalen, mit insgesamt über 500 Regesten. Das vor Jahrzehnten von Kehr entwickelte, inzwischen sehr bewährte redaktionelle System mitsamt dem üblich gewordenen Begleittext gilt nach wie vor. Ein textlicher Grundstock von päpstlichen Briefen und Privilegien hat sich von

Albert Brackmann her erhalten. Dazu gekommen ist aber, vor allem für die Erzbischöfe selber, eine stattliche Zahl von historiographisch oder sonstwie sekundär überlieferten Notizen zu passiven oder aktiven Rombeziehungen, da das Werk ja über die diplomatische Erschließung hinaus auch als historisches Hilfsmittel, namentlich für Reichsgeschichte, Kardinäle und Legaten, dienen soll. Besondere Schwerpunkte mit teilweise berühmten Schriftstücken ergeben sich, wie zu erwarten, bei Nikolaus I. im 9. und beim Schisma Friedrichs I. im 12. Jh. Die Empfängergruppe ‚Archiepiscopatus' überschreitet mit alledem die Zahl 400. Das Domkapitel ist nur mit „Nebenregesten" vertreten; darunter ist jedoch S. 136 n. †*5 hervorzuheben, mit welchem sich die überkommene Vorstellung von einem päpstlichen Domkanonikat in nichts auflöst. Dagegen scheinen die durch ihre romanischen Kirchen weltberühmten stadtkölnischen Stifte und Klöster fast ausnahmslos mit eigener Provenienz auf. Aus der übrigen Erzdiözese zeichnen sich – unter 33 Empfängern – Bonn, Xanten, Werden, Deutz, Brauweiler, Siegburg durch zahlreiche Regesten aus, was im ganzen auch ihrem Rang und Ansehen entspricht. Der Zufall der Überlieferung kann freilich diese Gleichung auch durchkreuzen: das bedeutende Kanonissenstift Essen ist nur durch eine einzige noch erhaltene Papsturkunde (Agapits II., S. 228 n. 4) vertreten, das Prämonstratenserstift Steinfeld in der Eifel dagegen durch 22 Regesten (S. 277–286), da uns das Briefcorpus des Propstes Ulrich noch vorliegt. Die Aufspürung päpstlicher Dokumente, die auch den überarbeiteten Regesten Jaffés noch unbekannt waren, gehört früheren Forschungsstufen an, so daß gänzlich unerschlossene Texte hier nicht mehr vorkommen; die fingierten Dictamina n. †387, †389 (S. 126) haben eher Kuriositätswert. Die von den Empfängern her aufgerollte Zusammenschau ist die Aufgabe dieser Bände geblieben.

Theodor Schieffer (Selbstanzeige)

Alessandro P r a t e s i, Un controverso privilegio di papa Sergio III, Archivio della Società Romana di Storia Patria 108 (1985) S. 5–36, ediert auf Grund von fünf Kopien des 16.–18. Jh. die Schenkungsurkunde Sergius' III. JL †3536, die schon P. Kehr, Italia Pontificia 1, 121 Nr. 3 für echt hielt, ermittelt als ihren Empfänger das römische Nonnenkloster S. Maria in Tempulo und datiert sie auf das Jahr 902.

H. M. S.

Urbain V (1362–1370), Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. Bd. 9: par Michel et Anne-Marie H a y e z avec la collaboration de Janine M a t h i e u et de Marie-France Y v a n; Bd. 10: Table des noms de personnes et de lieux, par Anne-Marie H a y e z, Janine M a t h i e u et Marie-France Y v a n: A–K (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 3e série-V$^{bis}$) Rom 1983, 1985, 552 S., IX u. 555 S. – Die 1954 begonnene Publikation, die besonders in den letzten zehn Jahren mit großer Intensität vorangetrieben wurde (vgl. zuletzt DA 39, 612), ist nunmehr abgeschlossen, so daß mit der Erschließung des Materials durch Register begonnen werden konnte. Es sind dafür 3–4 Bände vorgesehen, die neben den Personen, Orten und Sachen die Einleitung, ein chronologisches Verzeichnis der insgesamt fast 28 000 Dokumente sowie Nachträge enthalten werden. Mit Hilfe des vorliegenden Bandes, der die Buchstaben A–K umfaßt, ließen sich für folgende Königs- und Kaiserurkunden bisher unbekannte Bestätigungen Urbans V. feststellen: DH. II. 474 (Nr. 27226), Heinrich VI. Reg. Imp. 4, 3 Nr. 153 (Nr. 27211), sodann das Diplom Karls IV. vom 6. Mai

1365, in dem das D. Rudolfs III. 102, das DH. IV. 311 sowie das DKo. III. 128 transsumiert sind. A. G.

Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, bearb. von Joseph Prinz, 2. Lieferung: Urkunden 1382–1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37, Westfälische Urkunden [Texte und Regesten] 1) Paderborn 1984, Verlag Bonifatius-Druckerei, S. VIII–XV, 312–939, DM 48. – Mit der vorliegenden Lieferung ist die Veröffentlichung des Busdorfer Urkundenbestandes abgeschlossen (zu Lieferung 1 vgl. DA 35, 238). Wichtige Stücke, wie z. B. die Statuten des Stifts von 1468, ferner alle Stiftungen, Testamente sowie umfangreichere Rechtsgeschäfte sind in vollem Wortlaut wiedergegeben. Über Ordnungsarbeiten im Stiftsarchiv geben Rückaufschriften Auskunft, die um 1365 auf einem großen Teil der älteren Originalurkunden angebracht wurden, sowie die Reihe der zu Beginn des 15. Jh. einsetzenden Kopialbücher, in denen der größte Teil des Materials überliefert ist. Ein Register der Personen- und Ortsnamen beschließt den Band. A. G.

Klaus Militzer, Die Gaffel Windeck im 14. und 15. Jahrhundert, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 57 (1986) S. 17–74, veröffentlicht eine Urkunde der Gaffel aus dem Jahre 1442, in der die Namen von 58 Mitgliedern überliefert sind. Dieses Namensmaterial ermöglicht den Nachweis, daß die Gaffel Windeck nicht – wie teilweise vermutet – aus Englandfahrern bestand bzw. eine entsprechende ältere Tradition fortsetzte. Eine in Köln 1450–1478/79 bestehende Vereinigung von Englandfahrern gehört in den Kontext der Auseinandersetzungen zwischen England (und Köln) und der Hanse. E.-D. H.

Chartularium Sangallense Bd. 4 (1266–1299), bearb. von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1985, Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen), XXIII u. 666 S., 13 Tafeln, DM 245. – Der nach den gleichen Grundsätzen wie sein Vorgänger (vgl. DA 41, 581) bearbeitete Band ersetzt teilweise Teil 3 des Wartmannschen Urkundenbuchs (nämlich dessen Nummern 970–1115), sowie die einschlägigen Anhänge der Teile 3 und 4. Dutzende von Urkunden waren bisher völlig unbekannt oder allenfalls als Regest publiziert, wie z. B. die deutschsprachigen Nr. 2046, 2112, 2214, 2225, 2245, 2268, 2298, 2326, 2338, 2356, die alle im „Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis 1300" nachzutragen wären, ferner die Konstanzer Bischofsurkunden Nr. 1870, 1900, 2028, 2341, sowie ein Diplom König Adolfs vom 25. Juni 1298 (Nr. 2450). Die zwei Wochen nach dem Tode Rudolfs von Habsburg ausgestellte Handfeste Abt Wilhelms von St. Gallen für die Stadt St. Gallen (Nr. 2279) ist ein interessantes Beispiel für eine Privaturkunde, die für die Besiegelung durch den König vorbereitet wurde *(... gelobent wir ... daz disiv hantveste bestaetet vnde besigelt werde von dem riche, swenne daz cumet).* Dem Band sind Siegelabbildungen beigegeben, ferner ein Namenregister sowie ein lateinisches und, da etwa ein Fünftel der Texte deutsch abgefaßt sind, auch ein deutsches Wort- und Sachregister. A. G.

Die Traditionen des Klosters Wessobrunn, bearb. von Reinhard Höppl (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 32, 1) München 1984,

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 166* u. 307 S., 3 Karten u. 7 Tafeln. – Der größte Teil der Wessobrunner Traditionsnotizen ist nur noch in einer Sammelhandschrift von 1521 erhalten, die der dortige Archivar und Bibliothekar Stephan Leopolder zusammengestellt hat. Einige wenige Traditionsnotizen sind im 11. und 12. Jh. in das über Wessobrunn überlieferte Benediktbeuerner Evangeliar Clm 22021 (1. Hälfte 9. Jh.) eingetragen worden. Schließlich hat Leopolder in dem von ihm in die Sammel-Hs. aufgenommenen Nekrolog bei einer Reihe von Personen die von diesen dem Kloster übertragenen Güter verzeichnet. Insgesamt erstrecken sich die Traditionsnotizen über einen Zeitraum von etwa 200 Jahren, nämlich von 1057 bis 1253. Den Grundstock dieses Konglomerats bilden die unter Abt Sigihard 1128 beginnenden und bis in die 80er Jahre des 12. Jh. kontinuierlich fortgeführten Einträge (Nr. 6–74; von Nr. 74 existiert außerdem noch ein besiegeltes Original). Die Traditionsnotizen Nr. 2–5 in Clm 22021 setzen in den Jahren der zweiten Gründung Wessobrunns als Benediktinerkloster zwischen 1057 und 1065 ein und reichen bis ca. 1125/27. Ganz aus diesem zeitlichen Rahmen fällt Nr. 1, in der von der Gründung und Ausstattung des Klosters durch „König" Tassilo III. berichtet wird. Daß die Niederschrift dieser Notiz frühestens erst zur Zeit der Wiedergründung erfolgt sein kann und als schriftliche Vorlage wahrscheinlich eine carta des Herzogs gedient hat, wird von H. überzeugend dargelegt. Die Edition bringt Traditionsnotizen, ein Verzeichnis von Zinspflichtigen, Traditionserwähnungen und Weihenotizen in durchlaufender Numerierung (124 Nummern). Hinzu kommen im Anhang: Eine Liste der dem Kloster entfremdeten Güter, eine Wessobrunner Markbeschreibung, ein Güterverwaltungsplan sowie Notizen über monetäre Angelegenheiten. In der ausführlichen Einleitung beschäftigt sich H. mit dem verlorenen Original, aus dem Leopolder geschöpft hat, und geht dann vor allem auf die Gründungsgeschichte ein. Hier wie auch bei der Abhandlung über die Sedenzzeiten der Äbte sowie die Vögte des Klosters kommt H. zu bemerkenswerten neuen Ergebnissen. Darüber hinaus kann er bei der Untersuchung des übrigen Inhalts von Leopolders Sammel-Hs. nachweisen, daß das bisher Heinrich (VII.) zugeschriebene Mandat BF 4084 auf Heinrich VI. zu beziehen ist. A. G.

Alain J. Stoclet, Gisèle, Kisyla, Chelles, Benediktbeuren et Kochel. Scriptoria, bibliothèques et politiques à l'époque carolingienne. Une mise au point, Revue Bénédictine 96 (1986) S. 250–270, nimmt sich erneut die Notiz über eine Bücher-, Paramenten- und Landschenkung vor, die eine Kisyla aus königlichem Geschlecht an die Klöster Kochel und Benediktbeuern (so heißt das Kloster seit 1549, und nicht Benediktbeuren) um 800 getätigt haben soll. Der Vf. meint, daß hinter der Gisela der Notiz zwei Personen gleichen Namens stehen: wegen der genannten Freisinger Schreiber komme als Bücherschenkerin nur die Tochter Ludwigs des Deutschen Gisela in Frage und als Landschenkerin eine adelige Dame Gisela, die nicht näher zu bestimmen sei. Aus beiden Personen habe ein Fälscher des 11. Jh. eine aus königlichem Geschlecht gemacht, um den Rang Kochels/Benediktbeuerns zu erhöhen. Die These, hinter Kisyla verberge sich die Äbtissin von Chelles und Schwester Karls des Großen Gisela, lehnt St. ab. Auch das Bernrieder Fragment Clm 29400/8, das einige Zeilen der Evangelienhomilien Gregors d. Gr. in der Schrift des Skriptoriums von Chelles überliefert, könne diese Annahme nicht stützen, da nicht zu klären sei, wann dieser Codex nach Bayern gelangte. D. J.

Christiane Thomas, Cillier Urkunden (3. Teil). Archivbehelf zu den durch das österreichisch-jugoslawische Archivabkommen betroffenen Beständen der allgemeinen Urkundenreihe, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 38 (1985) S. 356–369; (4. Teil) ebda. 39 (1986) S. 290–305, setzt die Regestenpublikation (vgl. DA 42, 650) bis 1360 (Nr. 220) fort; das umfangreiche weltliche Archiv enthält Betreffe von Krain über Kärnten und die Steiermark bis zur Wiener Innenstadt. Herwig Weigl

Bullarium Poloniae 2: 1342–1378, ed. et curaverunt Irena Sułkowska-Kuraś et Stanisław Kuraś (Polska Akademia Nauk, Instytut Historii; Katolicki Uniwersytet Lubelski) Romae 1985, École Française de Rome, XII u. 483 S. – Von dem in DA 41, 226 angezeigten Unternehmen ist in kurzem Abstand ein weiterer Band erschienen. Er umfaßt den Zeitraum vom Beginn des Pontifikats Clemens' VI. bis zum Ausbruch des Großen Schismas und damit fast genau auch die Regierungszeit Kasimirs des Großen (1333–1370). Unter diesem Herrscher vollzogen sich in Polen einschneidende Änderungen: Der Verzicht auf Schlesien, Pommerellen und das Kulmer Land zugunsten Böhmens bzw. des Deutschen Ordens, andererseits die Angliederung Masowiens sowie vor allem des regnum Russiae (Rotreußen), das wichtigste und für die weitere Entwicklung Polens entscheidende Ereignis, das neue Bistumsgründungen und die Entstehung einer zweiten polnischen Kirchenprovinz (Halič) zur Folge hate. Die Versuche Karls IV., das Bistum Breslau der Erzdiözese Prag einzugliedern, scheiterten am energischen Widerstand Kasimirs und des Gnesener Erzbischofs. Es liegt auf der Hand, daß durch alles dies die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Polen naturgemäß in hohem Maße verstärkt wurden: Für den Zeitraum von 36 Jahren sind im vorliegenden Band 2447 Regesten zu verzeichnen. Neu hinzugekommen ist die Auswertung der Supplikenregister, deren Serie 1342 einsetzt. Die Skizzierung des historischen Hintergrunds („La Pologne et l'église Polonaise de 1342 a 1378") sowie die Erstellung der Register lag wiederum in den Händen von Jerzy Kłoczowski bzw. Catherina Mikocka-Rachubowa. A. G.

Le carte del monastero di San Pietro in Ciel d'Oro di Pavia 2 (1165–1190), a cura di Ezio Barbieri, Maria Antonietta Casagrande Mazzoli, Ettore Cau (Fonti storico-giuridiche. Documenti 1) Pavia-Milano 1984, Fontes, XXIX u. 553 S., Lit. 80 000. – Der vorliegende Band eröffnet eine auf insgesamt 4 Bände veranschlagte Edition, durch die der an Umfang und originaler Überlieferung überaus reiche Urkundenbestand des Paveser Reichsklosters, der heute in den Staatsarchiven Mailand und Pavia aufbewahrt wird, vom 9. Jh. bis 1199 veröffentlicht werden soll. Während die ersten 3 Bände den Privaturkunden vorbehalten sind, wird der vierte die Kaiser- und Papsturkunden enthalten, unter denen sich zahlreiche Spuria befinden (vgl. DA 41, 231). Der anzuzeigende Band umfaßt 233 vollständig gedruckte Texte, hinzu kommen 10 Regesten von Urkunden, die heute im Urkundenfonds von S. Pietro in Ciel d'Oro liegen, ursprünglich aber nicht dazugehörten. Die Urkunden, bei denen es sich fast ausnahmslos um Notariatsinstrumente handelt, umspannen einen Zeitraum, der durch das Erstarken der Kommune – 1164 bewilligte Friedrich I. der Stadt Pavia das Recht der freien Wahl der Konsuln (DF. I. 455) – sowie die Mißwirtschaft in der Verwaltung des klösterlichen Besitzes gekennzeichnet ist. Man sah sich dadurch gezwungen, entfernt gelegene Güter zu

veräußern (Nr. 69 signalisiert den Beginn dieser Maßnahme), was zu immer neuen Bestandsaufnahmen führte (dies dokumentieren die Güterverzeichnisse Nr. 144, 161, 168, 213, 232, 233). – Bemerkenswert für die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts sind die häufigen Zitate aus dem Cod. Iust. bzw. den Digesten (Nr. 15, 69, 80, 141, 143, 155, 187, 196, 217, 230). Dieser Vorgang steht zweifellos in Zusammenhang mit der Entwicklung des öffentlichen Notariats in Pavia, das in dem besagten Zeitraum zu einem „garante autonomo della validità giuridica del documento" geworden ist. Hervorzuheben sind ferner die Urkunden päpstlicher Legaten, die nur zum Teil in der It. Pont. verzeichnet sind (Nr. 74, 75, 203, 204, 205, 206, 219, 224, 229). Das dargebotene Material wird durch ausführliche Regesten, Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken und umfangreiche Indices in vorbildlicher Weise erschlossen. A. G.

Francisco J. Hernández, Los cartularios de Toledo. Catalogo documental. Prólogo de Ramón Gonzálvez (Monumenta ecclesiae Toletanae historica, Ser. 1: Regesta et inventaria historica 1) Madrid 1985, Fundacion Ramon Areces, XXXIX u. 854 S., 32 Tafeln. – Der vorliegende Band ist der erste einer Reihe, in der die Bestände des bedeutendsten ma. kirchlichen Archivs Spaniens, des Archivo de la Catedral und der Biblioteca Capitular von Toledo (einschließlich der jetzt im Archivo Histórico Nacional in Madrid aufbewahrten Fonds) veröffentlicht werden sollen. Da der überwiegende Teil der Dokumente bisher noch „terra incognita" war, stellt das Unternehmen ein Ereignis ersten Ranges für die historisch-diplomatische Forschung dar. Es wurde 1978 ins Leben gerufen und trägt den Namen „Burriel", jenes gelehrten Jesuiten also, der es in der Mitte des 18. Jh. unternommen hat, ein umfassendes Quellenwerk zur Geschichte Spaniens zu erstellen und dabei seine Sammeltätigkeit vorwiegend in Toledo durchführte (die rund 150 Bände der „Colleccion Burriel" bilden heute einen der wichtigsten Bestandteile der Biblioteca Nacional in Madrid). In Vorbereitung sind fünf weitere Bände: 1. Regesta et inventaria historica: Los inventarios de la Catedral (s. XIII y XIV), 2. Acta pontificum Romanorum: Las bulas del siglo XIII, 3. Regum diplomata et acta privata: Documentación de los siglos XI y XII (1085–1160, 1161–1199), 4. Registra: Registro de la Cancilleria de Sancho IV (1292), 5. Studia: La biblioteca del Cabildo. Die Hauptmasse des Materials stellen die in den acht Kartularen des 12.–14. Jh. überlieferten Urkunden dar. Beeindruckend ist die Fülle der neuen Dokumente. Allein für Alfons VII. sind über 20 bisher völlig unbekannte Diplome zu verzeichnen. Groß ist auch die Zahl der hier ans Licht gebrachten Urkunden der Erzbischöfe von Toledo sowie der übrigen Privaturkunden. Von den für die allgemeine Geschichte bedeutenden Urkunden ist Nr. 218 hervorzuheben, ein Diplom Alfons' VIII. (Druck: Julio González, El reino de Castilla en la época de Alfonso VIII, Bd. 2, 1960, Nr. 455), aus deren Angaben in der Datierung wir erfahren, daß Friedrich Barbarossa bereits im Mai 1187 wegen der Verheiratung seines Sohnes Konrad mit der Erbtochter Berengaria Verbindung mit dem kastilischen Königshof aufgenommen hat *(Facta ... anno, quo in prefata villa Sancti [Stephani] celebrata fuit curia et ibidem cum nuncio domini imperatoris ad matrimonium contrahendum inter illustrem [filium] imperatoris et illustrem filiam regis Castelle tractaverunt).* Hingewiesen sei auch auf die Unterschriften in tironischen Noten bzw. in Arabisch in zwei Diplomen Alfons' VI. und VII. (Nr. 2, 74). Erwähnenswert ist das ausführliche Register der Namen (S. 601–854). A. G.

Margarete Weidemann, Das Testament des Bischofs Berthramn von Le Mans vom 27. März 616. Untersuchungen zu Besitz und Geschichte einer fränkischen Familie im 6. und 7. Jahrhundert (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien 9) Mainz 1986, Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (in Kommission bei Habelt, Bonn), X und 186 S., 51 Abb., DM 68. – Im runden Dutzend überlieferter Testamente aus dem Merowingerreich nimmt die Verfügung des Berthramnus von Le Mans schon wegen ihres Umfanges eine Sonderstellung ein, denn das bis zur Französischen Revolution erhalten gebliebene Original war ein Pergamentrotulus von immerhin etwa 7 Metern Länge. Frau W. gestaltet ihre Edition als diplomatischen Abdruck der kopialen Überlieferung des 12. Jh. (im Rahmen der Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium) und gibt als Varianten die Abweichungen in Drucken des 17. Jh. bei, die möglicherweise auf Kenntnis des Originals beruhen, durchweg aber Versuche einer „Verbesserung" des barbarischen Lateins zu sein scheinen. Der Text ist im übrigen mit einer deutschen Übersetzung verbunden und (abgesehen vom Protokoll und Eschatokoll) nach den 71 einzelnen Verfügungen des Erblassers gegliedert, die anschließend zum Ausgangspunkt detaillierter und ergiebiger Untersuchungen über den Besitz und die Verwandtschaft des aus führender fränkischer Familie stammenden Bischofs gemacht werden. Da Berthramnus zudem während seines langen Pontifikats (586–623) tief verstrickt war in die politischen Auseinandersetzungen unter den Merowingern, weitet sich die Analyse seines Testaments im Schlußkapitel des Buches zu einer Darstellung der wechselvollen Entwicklung des neustrischen Teilreichs unter Chlothar II. (584–629) aus, als dessen unbeirrbarer Anhänger Berthramnus auch in erzählenden Quellen in Erscheinung tritt. Der Reiz der umsichtigen Studie liegt überhaupt darin, daß es gelingt, von einem außergewöhnlich günstig dokumentierten Einzelfall her exemplarische Einblicke in die Lebens- und Herrschaftsbedingungen der fränkischen Führungsschicht in der Ära Gregors von Tours zu gewinnen.

R. S.

Chartres et documents de la Sainte-Chapelle de Vincennes (XIV$^{e}$ et XV$^{e}$ siècles), par Claudine Billot avec le concours de Josiane di Crescenzo (Documents, études et répertoires) Paris 1984, Centre National de la Recherche Scientifique, 2 Bde., zusammen 929 S. – Die Sainte-Chapelle in Vincennes wurde 1379 im Zuge der Erweiterung der dortigen Königsresidenz von Karl V. gegründet, doch blieb es zum großen Teil dessen Sohn vorbehalten, die in der Gründungsurkunde festgelegten Bestimmungen auszuführen. Den Status einer „praelatura nullius" erreichte das Stift zwar noch unter Karl V., die Ausstattung mit Besitz erfolgte jedoch erst nach und nach in den folgenden Jahrzehnten. Das Archiv, das heute in den Archives nationales aufbewahrt wird, hat schwere Verluste erlitten, vor allem im Bereich der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen. Der anzuzeigende Band umfaßt 573 Nummern für die Zeit von 1209–1497. Hinzu kommen 6 ergänzende Stücke. Die Texte sind fast ausnahmslos mittelfranzösisch und werden größtenteils in vollem Wortlaut geboten. Ein Kernstück bilden die „Comptes des recettes et des dépenses du Chapitre" für die Jahre 1403–1404 (Nr. 10, S. 90–254). Von den übrigen Dokumenten umschließt ein großer Teil die ganze Palette der Immobiliengeschäfte. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Texte (Nr. 303, 312) kamen erhebliche Unstimmigkeiten zutage, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der gesamten Edition aufkommen lassen. In der Einleitung befaßt sich die Bearbeiterin mit der Rechts-

und Besitzgeschichte des Stifts, die ganz im Zeichen des Hundertjährigen Kriegs steht. Der Einleitung ist ein Überblick über die Geschichte des Stifts von Bernard Barbiche vorangestellt. Der Publikation sind zahlreiche Tabellen, Abbildungen und Pläne beigegeben. A. G.

Urkunden-Regesten aus dem Archiv der Stadt Bistritz in Siebenbürgen 1203–1570 von Albert Berger, aus dem Nachlaß hg. von Ernst Wagner, 2 Teilbände (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 11), Köln-Wien 1986, Böhlau, 1035 S., DM 218, enthält insgesamt 3615 Regesten (davon 394 aus dem MA) aus dem jetzt (nach Verlusten bes. infolge des 2. Weltkrieges) nur mehr in Resten in Klausenburg (Cluj Napoca) verwahrten Bistritzer Stadtarchiv, die der 1936 verstorbene Stadtarchivar Berger gesammelt (und z. T. auch schon publiziert) hatte. Sie betreffen weit mehr als bloß die Geschichte der ehemals deutschen Stadt Bistritz. Der Wert der durch eine historische Einführung und durch ein gutes Register erschlossenen Publikation liegt in der Bekanntmachung jetzt unzugänglicher oder auch verlorener Quellen. Harald Zimmermann

---

Hans Ulrich Ziegler, Der Bamberger Erzpriester Gotebold. Hauptkraft in der Beurkundungsstelle Bischof Eberhards II. (1146–1170) und Hermanns II. (1170–1177) und Verfasser von Urkunden Friedrich Barbarossas, MIÖG 92 (1984) S. 35–72, befaßt sich im Rahmen eingehender Studien zum Bamberger Urkundenwesen des 12. Jh. (vgl. AfD 27 [1981] S. 1–110 und 28 [1982] S. 58–189) mit einem namentlich zwischen 1154 und 1176 bezeugten bischöflichen Kapellan, dessen Kanzleitätigkeit er deutlicher als bisher abzugrenzen sucht. Methodisch von besonderem Belang sind Beobachtungen über den Zusammenhang von Dictamina und Zeugennennungen Gotebolds, ferner Überlegungen, inwieweit dem Erzpriester, der zugleich Erzdiakon für den Bereich Hollfeld war, eine mit seinen amtlichen Funktionen verbundene spezielle Zuständigkeit für Beurkundungen zukam. R. S.

Rainer Maria Herkenrath, Burkhard, Scholaster von St. Guido zu Speyer, MIÖG 94 (1986) S. 1–11, behandelt die Tätigkeit des genannten Speyerer Notars und bischöflichen Kapellans, dem die Formulierung von mindestens sieben Urkunden der Zeit zwischen ca. 1170 und 1179, meist für das Kloster Eußerthal, zugeschrieben werden kann. R. S.

Paul Zinsmaier, Nachträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 13. Jahrhundert, MIÖG 94 (1986) S. 13–23, erörtert zunächst zwei Privilegien für den Erzbischof Nikolaus von Salerno vom Februar 1221: BF 1280, das sich nach Diktat und Schrift als kanzleifremd erweist, sowie eine Beurkundung kaiserlicher Zusagen durch Bischof Ulrich von Passau und Markgraf Diepold von Vohburg (Niese, Nachr. Göttingen 1912 S. 401), die von den beiden Ausstellern eigenhändig unterschrieben und vom passauischen Notar Konrad mundiert wurde. Daß eben dieser Konrad nicht nur von 1216 bis 1224 in Passauer Diensten und von 1225 bis 1232 am babenbergischen Herzogshof tätig war, sondern auch von 1217 bis 1228 als Diktator oder Aushilfsschreiber an acht Diplomen Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) beteiligt wurde, wird anschließend nachgewiesen. R. S.

---

Demetrios L. Kyriazis-Gouvelis, Magna Carta. Palladium der Freiheiten oder Feudales Stabilimentum (Schriften zur Verfassungsgeschichte 36) Berlin 1984, Duncker & Humblot, 60 S., DM 28. – Das Werk ist die deutsche Übersetzung einer 1971 in griechischer Sprache erschienenen Monographie, die einen guten Überblick über die (jetzt nicht mehr ganz so) neue Forschung bietet; besonders nützlich ist die deutsche Übersetzung der Carta (S. 41–58) nach dem von McKechnie edierten Text. T. R.

---

Regulae Benedicti Studia. Annuarium Internationale, hg. von Bernd Jaspert, 13 (1984): Festschrift Adalbert de Vogüé OSB zum 60. Geburtstag, St. Ottilien 1986, Eos Verlag, VIII u. 177 S. – Der neueste Band der Reihe (vgl. oben S. 230), diesmal zu Ehren eines der führenden Erforscher der alten Mönchsregeln erschienen, enthält folgende für unser Arbeitsgebiet einschlägige Beiträge: Eoin de Bhaldraithe, Conversatio. St. Benedict recovers early Christian terminology (S. 3–15), verfolgt die Begriffsentwicklung in den lateinischen Bibelübersetzungen und bei Benedikt. – Karl Suso Frank, Das Leben der Juraväter und die Magisterregel (S. 35–54), wendet sich gegen die von F. Masai u. a. geäußerte Annahme, die Vita Patrum Jurensium des frühen 6. Jh. beschreibe das Entstehungsmilieu der Regula Magistri. – André Borias, La miséricorde chez le Maître et chez Saint Benoît (S. 57–67), kommt im Vergleich zu dem Resultat, daß der Magister stärker die Macht göttlichen Erbarmens betont, während Benedikt das gegenseitige Erbarmen der Brüder in den Vordergrund rückt. – Klaus Zelzer, L'histoire du texte des règles de Saint Basile et de Saint Benoît à la lumière de la tradition gallo-franque (S. 75–89), sieht sich in seinen bekannten Thesen zur Überlieferung der Regula Benedicti (vgL. DA 36, 325) durch Beobachtungen an den frühen Handschriften der Basilius-Regel (in der lateinischen Version des Rufinus) bestätigt. R. S.

Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 14 (1984, erschienen 1987) Cumulative Index 1955–1983, 130 S. – Das hier anzuzeigende Register war ursprünglich als hausinternes Arbeitsinstrument des Institute of Medieval Canon Law gedacht und sollte den Inhalt der Bände der Zs. bis 1983 erfassen. 1984/85 wurde das Programm erweitert, indem man sich entschloß, auch die dichten, teilweise unübersichtlichen und daher leicht zu übersehenden Nachrichten des Instituts in der Zs. Traditio mit in den Index einzubeziehen. Der Index umfaßt sieben Einzelregister, von denen das Namen- und Sachregister naturgemäß am umfangreichsten ist. Ferner sind die erwähnten Konzilien, Papstbriefe, Werkinitien und Hss. sowie die Aufsätze des Bulletin und die Nekrologe verzeichnet. D. J.

Katherine Christensen, The Schafer Williams papers at the Institute of Medieval Canon Law, Bulletin of Medival Canon Law N. S. 16 (1986) S. 101–104, gibt eine Übersicht über die umfangreiche Mikrofilmsammlung und die zahlreichen Kollationen und Aufzeichnungen des 1982 verstorbenen Schafer Williams, dessen Forschungen sich besonders um die Pseudoisidorischen Dekretalen, die daraus abgeleitete Collectio Lanfranci und das Constitutum Constantini bewegten. D. J.

Franz K e r f f, Mittelalterliche Quellen und mittelalterliche Wirklichkeit. Zu den Konsequenzen einer jüngst erschienenen Edition für unser Bild kirchlicher Reformbemühungen. Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 275–286, zeichnet aus MGH Capitula episcoporum 1 ein trostloses Bild des Bildungsstandes des Seelsorgepriesters. Daher seien – und das ist das Anliegen des Aufsatzes – die Bußbücher „keine Handreichungen für die Beichtpriester gewesen, sondern kirchenrechtliche Sammlungen für die Gerichte der Bischöfe"; so lautet die neue Definition K. s (S. 286). Die Quellen widersprechen ihr. Die karolingischen Synoden zur Begrenzung des Wildwuchses unter den Bußbüchern gehen davon aus, daß Priester die inkriminierte Literatur besaßen; von den Bischöfen erlassene Capitula und das für das bischöfliche Sendgericht bestimmte Handbuch Reginos von Prüm schrieben den Besitz approbierter Bußbücher vor. Nach Regino sollte auf der bischöflichen Visitation geprüft werden, ob sich der Priester bei der Beichte nach den Vorschriften der Bußbücher richte (ed. Wasserschleben S. 23), und Theodulf von Orléans hat in seinem zweiten Kapitular die Verwendung eines Bußbuchs in der Beichte genauer beschrieben (c. X, 14; MGH Capit. episcoporum 1 S. 176). Juristische Argumente für seine These zieht K. aus dem Bußbuch Halitgars. Hier seien mit Deposition und Exkommunikation Strafen verfügt, die nur von einem Bischof verhängt werden konnten. Ähnliches gilt für die Rekonziliation. Aus Capitula Trevirensia c. 6 (MGH Capit. episcoporum 1 S. 55 f.) folgert K., der Bischof habe eine ausschließliche Gerichtsbarkeit bei Totschlag und Meineid besessen. Insgesamt kommt er zu dem Ergebnis, in den Bußbüchern sei die öffentliche, vom bischöflichen Gericht festzulegende Buße verzeichnet. Auch diesen Strang seiner Argumentation tragen die Quellen nicht. Bußbücher behandeln auch leichtere Vergehen wie Diebstahl und Trunkenheit und kennen Srafen wie 40tägiges Fasten, die auch ein Priester verhängen konnte. Wie wenig sie auf eine bestimmte Urteilsinstanz zugeschnitten waren, zeigt sich darin, daß sich Bußleistungen für bischöfliche Vergehen (Tötungsdelikte eingeschlossen) finden, die nicht im Gericht des Bischofs selbst, sondern entweder öffentlich auf einer Provinzialsynode oder in der geheimen Beichte des Bischofs zur Sprache kamen. Das von K. herangezogene Trierer Kapitel verfügt keineswegs eine ausschließliche Gerichtsbarkeit des Bischofs bei Totschlag oder falschem Eid. Der Bischof sollte sich vielmehr vor allem in den Fällen einschalten, in denen der Täter sich weigerte, eine vom Priester bereits verhängte Buße auf sich zu nehmen (vgl. die Vorlage: Ghärbald von Lüttich I c. 11; MGH Capit. episcoporum 1 S. 30). Theodulf von Orléans wandte sich dagegen, daß Priester bei der Bußfestsetzung das Delikt des Meineids zu leicht nahmen, bezweifelte also keineswegs ihre Zuständigkeit (I c. 26; ebd. S. 123). Diese Stellen verdeutlichen die tatsächliche Problematik des Bußwesens, nämlich daß der Priester die im Bußbuch vorgeschriebene Buße gegen seinen Eigenkirchenherrn nicht durchsetzen konnte oder dies gar nicht erst versuchte. Da die Bußbücher alle Fragen des Bußwesens aufnahmen, konnten sie sowohl dem Bischof bzw. seinem Beauftragten im bischöflichen Gericht (dem soll nicht widersprochen werden) als auch dem Seelsorgepriester als Handbuch dienen. Sie mit K. vorwiegend nur einer Urteilsinstanz als Hilfsmittel zuzuweisen und de facto aus der Realität der priesterlichen Seelsorge auszuschließen, führt aber zu unüberwindlichen Schwierigkeiten. E.-D. H.

Horst F u h r m a n n, Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker, SB München 1984, Heft 2, München 1984, C. H. Beck (in Kommission), 44 S., will ver-

anschaulichen, daß Urban II. den Stand der Regularkanoniker als eine zwischen Weltpriesterschaft und Mönchtum stehende Einrichtung zwar mit zahlreichen Privilegien gefördert hat, jedoch im Mönchtum – wie sich an dem Fall eines zu den Benediktinern übergetretenen Rottenbucher Augustinerchorherrn ablesen läßt – die maior religio, die Chance einer größeren Selbstheiligung, sah. Zugleich bemüht sich der Beitrag um Klärung von Textfragen bei verschiedenen Briefen und Privilegien Urbans II.; im Anhang sind, nach bislang unbeachteten Überlieferungen, die mit dem Fall jenes konvertierten Benediktiners zusammenhängenden Papstbriefe sowie eine unbekannte, Papst Urban II. zugeschriebene Stellungnahme zur Lebensweise der Kanoniker kritisch ediert. H. F. (Selbstanzeige)

Hubert M o r d e k , Analecta canonistica I, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 1–16, berichtet über einige Funde kanonistischer Hss. In dem Codex Einsiedeln 197 (10. Jh.) steht eine seltene Kombination der Collectio canonum des Cresconius und der Vetus Gallica; die Hs. Padua, Biblioteca Antoniana MS 103 Scaff. VI (10./11. Jh.) enthält auf fol. 105–107 ein Exzerpt der Herovalliana und in Darmstadt, Hessische Landesbibl. 2318 findet man eine Abschrift des 19. Jh. der Collectio Anselmo dedicata. In dem Fragment XV aus Vich (12. Jh.) werden einige Kapitel aus Burchards Dekret überliefert und in dem Codex Einsiedeln 370 fol. 32 (11. Jh.) einige Abschnitte der Sammlung in 12 Teilen. Zum Schluß bespricht und ediert der Vf. ein Brieffragment Papst Viktors II. an Bischof Guislabert von Barcelona, das die Hs. HC 380/819 der Hispanic Society of America in New York auf fol. 109$^{v}$ bewahrt hat. D. J.

Robert S o m e r v i l l e , A Parisian fragment of the Collectio Lanfranci, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 87–89, beschreibt ein Fragment dieser Sammlung aus dem 12. Jh. in der Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 1458 fol. 96–103. Ein erheblich jüngerer Auszug aus der Collectio Lanfranci (JL 4431a und Eid des Berengar 1059) steht in derselben Hs. auf fol. 231 ff.; diese Blätter gehörten einst der Sorbonne. D. J.

Peter L a n d a u , Die Rezension C der Sammlung des Anselm von Lucca, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 17–54. – Mit diesem Aufsatz setzt der Vf. seine materialreichen Studien zu vorgratianischen Kirchenrechtssammlungen fort (vgl. DA 40, 646; 41, 587 zu Ivos Sammlungen). Seit P. Fournier gilt die Hs. Vat. lat. 4983 als Repräsentant der C-Version der Anselmschen Kanonessammlung. Dagegen kann Landau zeigen, daß dieser Codex, eine Komposition des 16. Jh., umfangreiche Anleihen bei einer Hs. der erweiterten Rezension A der Collectio canonum machte. Weiter ist die Übereinstimmung der C-Form mit der B-Rezension Anselms, besonders in der Form der Hs. Vat. lat. 6381, so eng, daß man kaum von einer eigenen Rezension C reden kann, sondern sie eher als erweiterte B-Fassung einschätzen sollte. Als weiteres Ergebnis seiner Untersuchung macht der Vf. wahrscheinlich, daß die bisher als Quelle des Decretum Gratiani angenommene C-Fassung Anselms zu streichen sei; eher käme eine erweiterte A-Fassung Anselms als Vorlage Gratians in Frage. Die Ausführungen werden untermauert durch eine Übersicht der Zusätze der sogenannten Rezension C in der Reihenfolge der Bücher; als schnelle Orientierungshilfe wird die Übersicht durch ein alphabetisches Initienverzeichnis ergänzt. D. J.

Martin Brett, The Berkeley Tripartita, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 89–91, macht die Hs. Berkeley, Law Library, Robbins MS 102 aus dem Anfang des 12. Jh. bekannt: die Tripartita ist nur fragmentarisch bis II 19, 14 erhalten und eng verwandt mit der Hs. Paris, Bibl. Nat. lat. 3858 B. Interesse kann sie wegen ihres Alters beanspruchen. D. J.

Acta capitulorum generalium congregationis Vallis Umbrosae 1: Institutiones abbatum (1095–1310), a cura di Nicolà R. Vasaturo (Thesaurus ecclesiarum Italiae VII: Toscana 25, 1) Roma 1985, Edizioni di Storia e Letteratura, XLIV u. 163 S., 8 Tafeln, Lit. 40 000. – Das von Johannes Gualberti in der Nachbarschaft von Florenz um 1035 begründete Reformkloster Vallombrosa hat sehr rasch eine Reihe von Klöstern um sich geschart, die schon zu Ende des 11. Jh. den Charakter einer Kongregation annahmen. Die seit Mitte der 1090er Jahre erhaltenen Statuten der jährlich unter Leitung des jeweiligen Vallombroser Abtes stattfindenden Generalkapitel werden hier nach 13 Hss. ediert. Der Kommentar ist äußerst knapp, Varianten werden nur wenige notiert; Indices wichtiger Sachbegriffe, von Liturgica sowie der Namen erschließen den Inhalt. Vorgespannt ist eine knappe Einleitung des Hg. über die handschriftliche Grundlage der Edition und die Frage nach Beginn und institutioneller Bedeutung der Kapitelbeschlüsse. Ein „general preface" aus der Feder von Denis Meade ordnet die Statuten ordensgeschichtlich ein. A. P.

Gérard Fransen, Quaestiones Aschaffenburgenses, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 71–86, ediert aus der Hs. Aschaffenburg, Stiftsbibl. Perg. 26 (118) fol. 198 ff. über 40 Quästionen, die in zwei Teile zerfallen: Q. 1–13 sind sauber ausgearbeitet, die restlichen ab q. 14 nur unvollständig oder stichwortartig aufgeführt. Als Entstehungszeit des Werkes kann die Zeit um 1175 angenommen werden. D. J.

Kenneth Pennington, A ‚Quaestio' of Henricus de Segusio and the textual tradition of his ‚Summa super decretalibus', Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 91–96: Eine Anzahl von Hss. der Summa aurea Heinrichs von Segusio († 1270) führen am Ende des Werkes eine Quaestio zum Titel De sententia excommunicationis auf. Da es auch Hss. ohne diese Quaestio gibt und die späten Hss. sie am richtigen Ort haben, kann P. wahrscheinlich machen, daß die Stellung der Quaestio ein Indiz dafür ist, welchem Redaktionsstadium der Summa aurea die jeweilige Hs. angehört. Der Text der Quaestio wird ediert, und in einem Anhang führt Martin Bertram die Codices der Summa auf, an deren Ende die Quaestio steht. D. J.

L'inquisiteur Geoffroy d'Ablis et les cathares du comté de Foix (1308–1309). Texte édité, traduit et annoté par Annette Pales-Gobilliard (Sources d'histoire médiévale, publiées par l'Institut de recherche et d'histoire des textes) Paris 1984, Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, 422 S., 4 Abb., 12 Tafeln, 1 Karte. – Nach ihrer Vernichtung durch Ketzerkreuzzug und Inquisition um die Mitte des 13. Jh. hatten die Katharer Südfrankreichs zu Beginn des 14. Jh. in Gestalt der Gebrüder Autier von Oberitalien her in der Grafschaft Foix ein Comeback versucht, dem die Inquisition in den Jahren 1308–1310 ein Ende bereitete, dessen Hinterlassenschaft aber noch ein Jacques Fournier Mitte der 1320er in

seinem Bistum Pamiers antraf. Das von Jacques Fournier hinterlassene Verhörsregister ist infolge seiner reichhaltigen Auskünfte berühmt geworden. Darüber hat man beinahe vergessen, daß von der Inquisitionswelle der Jahre 1308/10 gleichfalls ein Registerband erhalten blieb, der die Verhöre der Jahre 1308/09 zum großen Teil überliefert (BN lat. 4269). Federführend war der in Carcassonne amtierende Inquisitor Geoffroy d'Ablis, ein Dominikaner; vorgenommen wurden die Untersuchungen überwiegend von zwei Stellvertretern, den Dominikanern Jean du Faugoux und Géraud de Blomac. Verhört wurden in der Hauptsache Angehörige der Familie Autier und ihres Bekanntenkreises. Daß diese Verhörsprotokolle bislang wenig Beachtung fanden, verwundert nicht: Sie folgen stereotyp einem bestimmten Frageschema und sind entsetzlich langweilig, halten jedenfalls den Vergleich mit dem Register des Jacques Fournier in keiner Weise aus. Einiges verraten sie immerhin: daß die Autiers im Dominikanerorden einen Verwandten hatten (der sie warnte); daß sie einen ‚Beguinus' umbrachten, der sie zu verraten zu drohte; daß die Endura (der infolge Nahrungsverweigerung beschleunigte Tod des auf dem Sterbebett in den Kreis der Perfecti aufgenommenen Gläubigen) zum Regelfall wurde; man erfährt viele Details über die Untergrundtätigkeit der Sekte hier, der Verhörsmethoden der Inquisition dort. Die Herausgeberin hat das alles eingehend beschrieben, hat die Daten zu den vorkommenden Personen sorgsam zusammengestellt und das Nötige zum Inhalt gesagt. Tabellen, Indices der Orts- und Personennamen erschließen den Band, dazu ein knappes Sachregister. Die beigegebene Übersetzung ist manchmal besser als die lateinische Vorlage, und das kann nicht immer an der Originalüberlieferung liegen. Ich notiere (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): S. 106 Z. 16 lies *monasterii* statt *monasterium;* S. 146 Z. 10 *que* statt *qua;* S. 152 Z. 3 v. u. *confessit* statt *concessit;* S. 158 Z. 13 u. ö. *tum* statt *tamen,* S. 162 Z. 14 *nullam* statt *multa,* ebd. Z. 24 wohl *appropinquare* statt *appropinquante;* S. 164 Z. 21 *lectum* statt *loctum;* S. 180 Z. 2 v. u. *testi* statt *testis;* S. 214 Z. 24 *ollam* statt *ollani* (das Wort gibt schon nach seiner klassischen Bedeutung Sinn, da muß man nicht auf die Volkssprache der Region zurückgreifen) u. v. a. m. A. P.

Stephan K u t t n e r , Francesco Zabarella's Commentary on the Decretals: A note on the editions and the Vatican manuscripts, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 16 (1986) S. 97–101, weist, wie schon in seinem Katalog der Rechts-Hss. der Vaticana, mit Nachdruck darauf hin, daß Zabarellas Lectura über die Dekretalen in den Hss. Vat. lat. 2256/57 (Buch II) und 2258 (Buch V) vollständig erhalten ist, während alle Drucke seit der Editio princeps von 1502 den Text nur in verstümmelter Form bekannt machen. D. J.

---

Güter- und Einkünfteverzeichnisse des Katharinenklosters zu Dortmund, bearb. von Wilhelm H ü c k e r (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 4: Codex traditionum Westfalicarum 8) Münster 1985, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, XVI u. 283 S., DM 38. – Der 1955 verstorbene Bearbeiter hatte bereits vor dem Krieg das Material zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte der Dortmunder Klöster gesichtet. Bei seinem Tod lag für das 1193 von Heinrich VI. gegründete Prämonstratenserkloster St. Katharinen ein umfangreiches, jedoch nicht druckfertiges Manuskript vor, das nun mit einigen Kürzungen, aber sonst un-

verändert veröffentlicht wurde. Trotz verschiedener Mängel – die Editionstechnik entspricht nicht dem heutigen Stand, ausreichende Erläuterungen fehlen und die Literaturangaben sind zu knapp – bietet es für die Zeit vom 14.–18. Jh. eine Fülle von Informationen nicht nur für den Wirtschaftshistoriker, sondern auch den Familienforscher. Ein Register ist für einen späteren Band vorgesehen. A. G.

Les sources de l'histoire économique et sociale du moyen âge, par Robert-Henri Bautier et Janine Sornay, avec la collaboration de Françoise Muret. Reihe 2: Les états de la maison de Bourgogne. Bd. 1: Archives des principautés territoriales. Teil 2: Les principautés du Nord, Paris 1984, Centre National de la Recherche Scientifique, 734 S. – Von dem im Jahre 1968 in Gang gesetzten Unternehmen (vgl. hierzu die Besprechung von Jürgen Voss in der Francia 1, 771–774) ist ein weiterer Band erschienen, der die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Quellen Flanderns, des Artois, Brabants, Limburgs, des Hennegaus, Luxemburgs, der Grafschaft Chiny sowie der Grafschaft Namur ausbreitet. Ziel der Bearbeiter blieb nach wie vor ‚recenser de façon aussi complète et aussi précise que possible les sources d'archives de l'histoire médievale; orienter l'historien à travers la masse écrasante de la documentation conservée". Es waren vor allem Überlieferungsfragen, die die Bearbeiter bewogen haben, mit dem 2. Faszikel zu beginnen. Die systematische Inventarisierung des Materials wurde bei den einzelnen Territorien nach folgendem Schema vorgenommen: 1. Documents généraux, 2. Comptabilité, 3. Documents administratifs et judiciaires. Die Zahl der Untergruppen schwankt je nach Quellenlage. So ist z. B. bei Flandern, das unter den genannten Territorien in politischer, ökonomischer und verwaltungsgechichtlicher Hinsicht eine hervorragende Stellung innehatte, etwa die Hauptgruppe „Comptabilité" folgendermaßen untergliedert: 1. Comptes généraux, 2. Comptes de l'Hôtel, 3. Comptes militaires, 4. Comptes de travaux, 5. Comptes du domaine, 6. Comptes des émoluments des sceaux et des revenus de justice, 7. Comptes des confiscations, des forfaitures et des réparations imposées aux rebelles, 8. Comptes et autres documents relatifs aux monnaies, 9. Comptes et recettes des „accises", 10. Comptes et rôles d'impositions. Es bleibt zu wünschen, daß die noch ausstehenden beiden Faszikel des Bandes, von denen der erste die Gesamteinleitung sowie die Bibliographie enthalten wird, bald vorliegen. A. G.

---

Ludovic-Jules Wankenne et Baudouin Hambenne, La lettre-encyclique de Severus, évêque de Minorque au début du V^e siècle, Revue Bénédictine 97 (1987) S. 13–27, verteidigen die Echtheit der Enzyklika des Bischofs Severus von Menorca über eine Massenkonversion von Juden auf der Insel, die in neuerer Zeit als Produkt frühestens des 7. Jh. angesehen wurde. Sie stützen ihre These hauptsächlich mit einem Brief des Bischofs Consentius von Menorca von 419, der auf das Rundschreiben Severus' Bezug nimmt und in dem Corpus der neuentdeckten Augustinusbriefe überliefert wird (CSEL 88, Nr. 12*). D. J.

Hans Grotz, Weitere Beobachtungen zu den zwei Briefen Papst Gregors II. an Kaiser Leo III., Archivum Historiae Pontificiae 24 (1986) S. 365–375, ist eine Besprechung des Buches von Pietro Conte, Regesto delle lettere dei papi del

secolo VIII. Saggi (1984), besonders des zweiten Kapitels: Le tre lettere di Gregorio II relative all'iconoclasmo. Grotz will anhand vieler Parallelen nachweisen, daß *syllabus* nicht „Brief" heißen muß (so Conte), sondern auch mit „wichtige Mitteilung, Bekenntnis" übersetzt werden kann und daß das Wort ein Modebegriff des päpstlichen Hofes im 8. Jh. war. D. J.

Elizabeth A. R. Brown, Royal Commissioners and Grants of Privilege in Philip the Fair's France: Pierre de Latilli, Raoul de Breuilli, and the Ordonnance for the Seneschalsy of Toulouse and Albi of 1299, Francia 13 (1985, ersch. 1986) S. 151–190, ediert im Anhang an ihren Aufsatz einen Brief des Seneschall von Périgord und Quercy an Philipp den Schönen vom 24. Mai 1298 und ein Schreiben des Vertreters des Richters von Toulouse vom 9. August 1309, in das zwei königliche Briefe inseriert sind. W. H.

---

Alberto Ferreiro, The Sueves in the Chronica of John of Biclaro, Latomus 46 (1987) S. 201–203, weist darauf hin, daß die spärliche Beachtung der Sueben mit der dominierenden westgotischen Perspektive der Chronik (MGH Auct. ant. 11 S. 211–220) zusammenhängt. R. S.

Gildas: new approaches, ed. by Michael Lapidge and David Dumville (Studies in Celtic History 5) Woodbridge 1984. The Boydell Press, XII u. 244 S., £ 25. – Die Geschichte Britanniens in der nachrömischen Zeit hat in den letzten Jahren unter „the continuing rejection of merely apparent knowledge" (S. VIII) gelitten: größere Sicherheit über das, was wir mit Sicherheit nicht oder nicht mit Sicherheit wissen. Im Mittelpunkt der (spärlichen) schriftlichen Quellen, mit deren Hilfe das archäologische Material interpretiert werden muß, steht das De Excidio Britanniae des Gildas, ein Werk, das keineswegs als erzählende Geschichte geschrieben wurde. Im vorliegenden Band werden die Vorträge eines Seminars über Gildas abgedruckt, mit dem Ziel, die Benutzung von De excidio auf eine etwas sicherere Basis zu stellen. – Ian Wood, The end of Roman Britain: continental evidence and parallels (S. 1–25), vergleicht den Übergang von römischer Provinz zu germanischen Königreichen, wie er in Britannien und Gallien stattgefunden hat; leider wird der durchaus plausibel anmutende Vorschlag (S. 23), De excidio auf ca. 515 zu datieren, in den folgenden Beiträgen nicht diskutiert. – Michael Lapidge, Gildas's education and the Latin culture of sub-Roman Britain (S. 27–50), macht plausibel, daß Gildas „received his education in a traditional Roman school at the hands of a grammaticus" (S. 40), und mit hoher Wahrscheinlichkeit als Rhetor ausgebildet wurde. – David Dumville, Gildas and Maelgwn: problems of dating (S. 51–59), kommt nach einer Untersuchung der späteren walisischen Annalen und Genealogien zu dem Schluß, daß sie die herkömmliche Datierung von De Excidio keineswegs zwingend unterstützen. – Ders., The chronology of De Excidio Britanniae, Book I (S. 61–84), bringt neue Argumente für die übliche Datierung des Werkes auf ca. 545. – Neil Wright, Gildas's geographical pespective: some problems (S. 85–105), behandelt die Fragen, ob Gildas die ursprüngliche Heimat der Picten als außerhalb Britanniens liegend betrachtete, und ob er die Pictenkriege des 5. Jh. im Norden lokalisierte. – Ders., Gildas's prose style and its origins

(S. 107–128), identifiziert Hieronymus, Sulpicius Severus, Rufinus und eventuell Orosius als die Autoren, die Gildas am häufigsten zitiert hat; eine Benutzung der Klassiker sei kaum nachzuweisen. – Giovanni Orlandi, Clausulae in Gildas's De Excidio Britanniae (S. 129–149). – Paul Schaffner, Britain's iudices (S. 151–155), zeigt, daß Gildas das Wort iudex als synonym für rex bzw. tyrannus und nicht als Amtsbezeichnung benutzt hat. – A. C. Sutherland, The imagery of Gildas's De Excidio Britanniae (S. 157–168). – Patrick Sims-Williams, Gildas and vernacular poetry (S. 169–192). – Richard Sharpe, Gildas as a father of the church (S. 193–205), kann zeigen, daß der Verfasser der in der Collectio Hibernensis und anderswo enthaltener Fragmenta Gildae mit dem Verfasser von De excidio gleichzusetzen ist. – David Dumville, Gildas and Uiniau (S. 207–214), versucht, den Empfänger des Gildaschen Briefes, von dem die Fragmenta entnommen sind, zu identifizieren. T. R.

Hans-Wilhelm Klein, Die Bedeutung der Aachener Handschriften des Pseudo-Turpin (Chronik von Karl dem Großen und Roland), Zs. des Aachener Geschichtsvereins 93 (1986) S. 31–38, diskutiert nochmals gesondert die seiner Edition des Pseudo-Turpin (siehe oben S. 237) zugrundegelegten Hss. E.-D. H.

Marjorie Chibnall, The world of Orderic Vitalis, Oxford 1984, Oxford University Press, VIII u. 255 S., £ 22,50. – Die Verfasserin hat schon durch ihre vorzügliche Edition von Ordericus' Historia Ecclesiastica (vgl. DA 38, 609 f.) eine neue Grundlage für die Arbeit mit diesem Chronisten geschafft. Der hier vorliegende Band ist nicht, wie der Titel vielleicht erwarten läßt, ein Versuch à la Beumann, Ordericus' Gedankenwelt aus seinen Schriften zu rekonstruieren. Eine solche Rekonstruktion wird zwar in Ansätzen geboten, aber C. zieht es vor, Ordericus' Umwelt plastisch zu beschreiben und so seine Vorurteile und Gedankengänge zu erklären. Sie behandelt Ordericus' eigene Biographie, seine monastische Umgebung, die adelige Umwelt, die „Außenseiter" (Muslime, Juden, Ketzer), und zum Schluß Ordericus als Geschichtsschreiber. Das Buch wird als Begleitband zur Edition künftig unentbehrlich sein. T. R.

Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19) Köln-Wien 1984, Böhlau Verlag, X u. 382 S., DM 105. – Das Thema wird hier nicht zum ersten Mal behandelt, ist aber nie zuvor Gegenstand einer größeren Monographie gewesen. G. bleibt bei der traditionellen Betonung des Theologischen in der Geschichtsschreibung Ottos, obwohl Otto vielleicht einfacher als hochadeliger Kirchenfürst königlicher Abstammung in Beziehung zu seiner Zeit zu setzen gewesen wäre. Wenn im Schlußkapitel „das Geschichtsbild Ottos von Freising als Ausdruck der zeitgenössischen Weltanschauung" zusammenfassend behandelt wird, so hat man leise Zweifel, erstens, ob es wirklich nur eine einzige zeitgenössische Weltanschauung gegeben hat, und zweitens, ob Otto dafür als „aussagekräftiges Beispiel" (S. 300) gelten kann. Denn obwohl Otto sicherlich vieles der Weltchronistik verdankte, ist seine aus theologischer Bildung gespeiste Betrachtungsweise im Hoch-MA wohl einzigartig; wenn sein Geschichtsbild „typisch" (S. 317) gewesen ist, dann typisch nicht für Historiker, sondern für Theologen (Hugo von St. Viktor, Honorius Augustodunensis). Von daher wird man kaum sagen können: „das Geschichtsbild Ottos von Freising

und seiner Zeit bildet folglich das ideengeschichtliche Fundament für ein Verständnis des Zeitalters überhaupt" (S. 328), wenn es auch ein sehr interessanter und wichtiger Aspekt dieses Zeitalters gewesen ist, zu dessen Verständnis die vorliegende Studie viel beiträgt. T. R.

Ingo Herklotz, Il Chronicon Venusinum nella tradizione di Eustachio Caracciolo, Rivista di storia della chiesa in Italia 38 (1984) S. 405–427. – Zu zwei schon bisher bekannten Auszügen aus der verlorenen Chronik des Klosters Venosa, der ersten Grablege der süditalienischen Normannen, kann der Vf. eine bisher unbekannte Teilabschrift bekannt machen: das Dictionarium universale totius Regni Neapolitani des Theatiner-Paters Caracciolo, das nach 1728 nach einer Abschrift von Giacomo Cenna († ca. 1640) zusammengestellt, aber nie veröffentlicht wurde (Neapel, Bibl. Naz., San Martino 435/436). Das Chronicon selbst dürfte um 1200 geschrieben worden sein. Seine Teilabschrift überliefert u. a. unbekannte chronikalische Hinweise, aber auch Urkunden, und gibt wertvolle Einblicke in die Abfolge der Äbte und die Beziehungen des Klosters zu den herrschenden normannischen Familien. H. S.

Vincent of Beauvais and Alexander the Great, Studies on the Speculum Maius and its translations into medieval vernaculars, ed. by W. J. Aerts, E. R. Smits, J. B. Voorbij (Mediaevalia Groningana 7) Groningen 1986, E. Forsten, 187 S., Fl. 48, stellt die Ergebnisse eines Symposion der Alexander-Arbeitsgemeinschaft des Instituts für Mediävistik in Groningen vom 22. 3. 83 vor. Die Thematik schließt sich an den vom gleichen Arbeitskreis 1978 herausgegebenen Band „Alexander the Great in the Middle Ages" (DA 36, 701) an und wurde auf Vincenz von Beauvais als Vertreter der Weltchronistik konzentriert, weil sein Speculum Historiale das Sammelbecken ma. Geistesgutes par excellence ist. E. R. Smits, Vincent of Beauvais: a note on the background of the Speculum (S. 1–9), verbirgt hinter diesem eher vagen Titel den überzeugend erbrachten Nachweis, daß Vincenz methodisch entscheidend vom Zisterzienser Helinand geprägt ist, von dessen Chronik, von der nur der letzte Teil gedruckt und ein großer Teil verloren ist, der erste Teil aber bis zu dem die Alexander-Geschichte enthaltenden 18. Buch gerade jüngst von Monique Paulmier aus der Hs. Vat. Reg. Lat. 535 bekanntgemacht wurde (Spicae 4, 1986). – J. B. Voorbij, The Speculum Historiale: some aspects of its genesis and manuscript tradition (S. 11–55), nimmt das Studium des Alexander-Materials im 4. Buch des Vincenz als Anlaß zum Einstieg in den genaueren Vergleich unterschiedlicher handschriftlicher Überlieferung und kann auf der Basis von ca. 20 eingesehenen bzw. anderweitig bekanntgemachten Textzeugen vier Versionen des Speculum Historiale ausmachen, die er nach Leit-Hss. benennt, nämlich die Klosterneuburger, die Dijoner, die Wiener Version und die nach dem Druck von Douai 1624. Diese Redaktionen kann er auch im Liber Apologeticus (Apologia Actoris) und dem angeschlossenen speziellen Prolog aufspüren, desgleichen erstellt er im Text wie in den Appendices Musterkonkordanzen der Kapitelabfolge größerer Abschnitte des Werkes und fügt Einzelbeobachtungen an, die sich als höchst anregende Vorarbeit größerer Studien erweisen. Sehr einleuchtend erscheint die These, daß Vincenz sich zunächst in der 1244 erstellten Fassung ganz an Helinand orientierte. Durch den Kontakt mit König Ludwig dem Heiligen und die nachhaltige Förderung seiner Arbeit wurde er bewogen, sich für die Kreuzzugs- und Missionsbewegung zu interes-

sieren, und daher rückte er Mongolen- wie Alexander-Reich in Brennpunkte seiner später umgeformten Komposition. Plante Vincenz 1244 nur das Speculum Naturale und das Speculum Historiale, so ist seit 1246 das Speculum Doctrinale aufgenommen, in der letzten Fassung auch die Arbeit am Speculum Morale nachweisbar, das aber lange nach Vincenz' Tode gestaltet ist. Weitere Beobachtungen dieses gehaltvollen Conspectus gelten der regionalen Verbreitung einzelner Redaktionen. Nur das Speculum Historiale erlangte große Verbreitung, doch gehören Teile einzelner Textzeugen oft unterschiedlichen Redaktionen an. J. B. Voorbij, The history of Alexander the Great in Jacob van Maerlant's Spiegel Historiael (S. 57–84), erweist den mehr narrativen Charakter dieser flämischen Version des Alexander-Stoffes nach Vincenz unter Verwendung der Studien des verstorbenen Literaturwissenschaftlers Kees de Graaf. – M. Gosman, The life of Alexander the Great in Jean de Vignay's Miroir Historial: the problem of textual equivalence (S. 85–99), stellt die Übersetzertätigkeit in den Mittelpunkt der Betrachtungen. – R. W. K. Schnell, Zur volkssprachlichen Rezeption des Speculum Historiale in Deutschland. Die Alexander-Geschichte in den Excerpta Chronicarum (S. 101–126), erschließt die Arbeitsweise in der nur handschriftlich verfügbaren Fassung bei Johann Platterberger und Theodorich Truchsess. – G. H. V. Bunt, The story of Alexander the Great in the Middle English translations of Higden's Polychronicon (S. 127–140), analysiert in Ermangelung englischer Übersetzungen des Vincenz-Textes zwei volkssprachliche Fassungen von Ranulph Hidgen's Alexander-Bericht. – W. J. Aerts, Proverbial passages taken from Vincent of Beauvais' Speculum Doctrinale translated into medieval Greek: the methods of translation used by the anonymous Greek author (S. 141–176), stellt Vincenz-Texte, jedoch keine betreffend Alexander, vor und untersucht die Qualität der Übersetzungen. – Eine sorgfältige Bibliographie zu den Beiträgen rundet den Bd. ab, der zweifellos die Forschung zu Vincenz von Beauvais nachdrücklich anregen wird, zumal schon ein lebhafter Austausch mit dem Atelier Vincent de Beauvais in Nancy im Gange ist. Anna-Dorothee v. den Brincken

Michael Menzel, Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl (Vorträge und Forschungen, Sonderband 34) Sigmaringen 1985, Jan Thorbecke Verlag, 304 S., 1 Abb., DM 82. – Die Sächsische Weltchronik, die erste deutschsprachige Universalchronik in Prosa, ist zuletzt ediert worden von L. Weiland, MGH Dt.Chron. 2 (1877). Ihr Wert als historische Quelle ist gering, da sie ihre Nachrichten nur aus bekannten Vorlagen bezieht. Demgegenüber will die vorliegende, von Hans Patze angeregte Göttinger Dissertation von 1984 das Werk vor allem als historiographische Leistung würdigen und zugleich die MGH-Ausgabe ergänzen und berichtigen. Im 1. Kap. verzeichnet der Vf. die 24 bekannten Hss., denen er zwei weitere hinzufügen kann, und bringt aus sieben zweitrangigen Hss. Texte, die Weiland nicht aufgenommen hat, sowie Hinweise auf bisher nicht ermittelte Vorlagen. Im 2. Kap. untersucht der Vf. die Quellen des allen Hss. gemeinsamen Textbestandes und die Vorlagen einzelner Hss. und Hss.-Gruppen. Besonders stark benutzt sind die Frutolf-Ekkehard-Chronik und die Pöhlder Annalen. Das 3. Kap. befaßt sich mit der Überlieferung, die in drei große Hss.-Klassen zerfällt, die zum Teil auch kontaminiert sind. Die älteste Fassung ist bald nach 1225 entstanden, die späteren Bearbeitungen reichen bis etwa 1277. Im 4. Kap. behandelt der Vf. die Stoffauswahl sowohl der ältesten Fassung wie der späteren Fortsetzungen. Die Aus-

wahl ist bezeichnend für das Geschichtsbild des Chronisten. Er reduziert die Weltgeschichte auf die Geschichte des letzten, des römischen Weltreichs. Im Mittelpunkt stehen die spätantiken und ma. Kaiser, die fast alle positiv gesehen sind; die Kirchengeschichte spielt nur eine Nebenrolle. Das Werk ist von Pessimismus durchzogen. Der rote Faden ist der Niedergang der Geschichte, der Absturz in Friedlosigkeit, mitbedingt durch den Bruch zwischen Kaiser und Kirche. Im 5. Kap. versucht der Vf. die Entstehungsorte der Hss. zu ermitteln. Als Entstehungsort der ältesten Fassung vermutet er Magdeburg. Eike von Repgow kommt als Autor der Chronik kaum in Frage. – Ein Literaturverzeichnis und ein Register der Orts- und Personennamen sind der sorgfältigen und fleißigen Arbeit beigegeben, die nur unter der geschraubten, mit überflüssigen Fremdwörtern gespickten Sprache des Vf. leidet. H. M. S.

Ricobaldi Ferrariensis Compendium Romanae Historiae, a cura di A. Teresa H a n k e y , 2 Bde., (Fonti per la storia d'Italia 108) Roma 1984, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, XLV u. 853 S. – Das Alterswerk des Ricobaldus, hier in einer vorzüglichen Edition erstmals im Druck vorgelegt, enthält einen Abriß der Weltgeschichte von der Schöpfung bis zum Jahre 1318 mit dem Sieg von Cangrande della Scala über Padua. In annalistischer Manier werden universale und lokale Vergangenheit miteinander verknüpft, aber mit dem Kapitel „De moribus priscis" (12, 6, S. 723), einem Lob der guten alten Zeit nach antikem Muster, beweist der Autor, daß er auch über eine historische Perspektive verfügt. Erst im 12. und letzten Buch gibt er eine Darstellung des 13. und 14. Jh., die nicht mehr ausschließlich auf ältere Gschichtswerke gestützt ist. Sonst haftet am Werk der Charakter eines mächtigen Exzerpts: Ricobaldus stutzt seine zahlreichen Autoren auf die faktischen Aussagen zusammen, vereinfacht sie syntaktisch und verwendet möglichst wörtlich, was übrigbleibt. Angesichts der Wirkung des Compendium auf die Geschichtsschreibung des 14. und 15. Jh. ist die heutige Überlieferung durch drei selbständige Textzeugen, die zudem zwei leicht unterschiedliche Fassungen wiedergeben, ausgesprochen dürftig. Man wird der Entscheidung der Hg. beipflichten, die gut überlieferte ältere Fassung O (Bibl. Apostolica Vaticana, Cod. Ottobonianus Lat. 2073) der Edition als Leiths. zugrundezulegen, die jüngere Fassung, überliefert in P (Poppi, Bibl. Comunale 147) und Z (Venezia, Bibl. Marciana, Zanetti Ital. 38, 4774; italienische Bearbeitung), sowie die Historiae, deren Kurzfassung das Compendium im Grunde darstellt, für Emendationen angemessen heranzuziehen; wo O fehlt, folgt der Text P. Hinsichtlich der Überlieferungsgeschichte wäre allerdings die Aufnahme möglichst aller, auch der sog. sinnlosen Varianten von P zu begrüßen gewesen. Der Kommentar ist knapp gehalten und besteht zur Hauptsache im Nachweis von Ricobaldus' Vorlagen, unter welchen Livius inhaltlich und formal eine bedeutende Rolle spielte. Etwas mehr an sachlichen Erläuterungen wäre durchaus erwünscht gewesen. Die Einleitung enthält nebst umfassenden Angaben zu Überlieferung, Editionsprinzipien und Quellen eine ausführliche Biographie des Ferrareser Geschichtsschreibers sowie eine chronologische Übersicht über sein Oeuvre, wozu die Hg. auch die umstrittenen Werke Chronica parva und Compilatio Chronologica zählt (vgl. DA 41, 601: Zanella). Auch wenn man das Compendium vielleicht nicht ganz so hoch bewerten mag wie die Hg., so verdanken wir ihr mit der ausgezeichneten Edition des gesamten Textes eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse der spätma. Historiographie Italiens. Walter Koller

Le Livre des fais du bon messire Jehan le Maingre, dit Bouciquaut, mareschal de France et gouverneur de Jennes. Edition critique par Denis L a l a n d e (Textes littéraires français 331) Paris-Genf 1985, Librairie Droz, 549 S., SF 70. – Die bisherigen Ausgaben der Biographie des Jehan II. Le Maingre (1365–1421), deren jüngste 1838 erschien, folgten alle der Editio princeps von 1620, die den Text der einzigen Hs. (Paris, Bibl. Nat., fonds franç. 11432, 15. Jh.) modernisiert und mit erheblichen Lücken wiedergab. Eine dem heutigen Standard entsprechende kritische Edition des literarisch und historisch gleichermaßen bedeutenden Werks war deshalb besonders erwünscht und liegt nun in handlicher und gediegener Form vor. In einer klaren und informativen Einleitung behandelt der Hg. Überlieferung, Datierung und Entstehung, literarischen und historischen Wert, Bildung des Verfassers, Zuschreibungsprobleme und Sprachstand. Er weist dabei alle Versuche, den Autor zu identifizieren, als unbefriedigend zurück. Sicher ist nur, daß das Werk von einem literarisch gebildeten Zeitgenossen, vielleicht einem Kleriker, aus der Umgebung des Bouciquaut verfaßt wurde und mit dem 9. April 1409 endet, also noch vor der Vertreibung der Franzosen aus Genua, mit der das Schicksal Bouciquauts eine unglückliche Wendung nahm. Bouciquaut, dessen abenteuerlich bewegter Lebenslauf hier nicht nachgezeichnet werden kann, sollte als ein Musterbild der Ritterlichkeit dargestellt werden; Fehlschläge und moralisch anrüchige Handlungen des Helden, vor allem bei seinen militärischen Unternehmungen im Orient, werden deshalb verschwiegen oder beschönigt, sein politischer Einfluß bisweilen übertrieben. Insgesamt ist diese „biographie romancée" ein äußerst wertvolles Zeugnis für die Mentalität des Rittertums um 1400. Der bewußt knappe Kommentar bietet hilfreiche Informationen und Literaturangaben zum historischen Hintergrund, zu den Vorlagen, wobei häufig die ungedruckten französischen Übersetzungen der zitierten lateinischen Autoren herangezogen werden, und zu parallelen Gedankengängen bei gleichzeitigen Autoren, besonders Christine de Pisan. Ein Namenregister mit biographischen und geographischen Erläuterungen und ein Glossar mit Sacherklärungen beschließen die willkommene Ausgabe. Claudia Märtl

Dieter W e b e r , Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Mülich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abh. zur Geschichte der Stadt Augsburg 30) Augsburg 1984, Verlag Hieronymus Mühlberger, 436 S., 127 Abb., DM 58. – Der Vf. knüpft mit seiner Arbeit, einer Würzburger Dissertation, an die Untersuchung H. Schmidts von 1958 über die Städtechroniken als Spiegel bürgerlichen Selbstverständnisses an (vgl. DA 15, 268). Im Mittelpunkt stehen die beiden Chroniken bis Ende des 15. Jh. der Augsburger Kaufleute Burkhard Zink und Hektor Mülich, wobei das Schwergewicht auf der Chronik Mülichs liegt, die bisher wenig berücksichtigt wurde, weil Zink der originellere und gewandtere Autor war. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Auf eine Einleitung (S. 9–68), die allgemein über die Augsburger Stadtchronistik des 14. und 15. Jh., die Familie Mülich und ihre Stellung in der Stadt sowie die Chronik Mülichs handelt, folgt eine Analyse (S. 69–257), wie die Chronik Mülichs das Verhältnis Augsburgs zum Reich und den umliegenden Herzogtümern, die wirtschaftliche Situation, die Gesellschaftsordnung und innerstädtische Konflikte darstellt. Das Urteil Mülichs ist in all diesen Fragen von seiner herausgehobenen sozialen Stellung geprägt; er vertritt patrizische Positionen, anders als Zink, der sich in seiner Chronik als Mann aus dem Volk versteht und sich gegen „die Reichen" abgrenzt. Der dritte Teil, ein Anhang zur Dar-

stellung (S. 261–409), enthält die von W. veröffentlichte deutsche Forsetzung der Augsburger Chronik Sigismund Meisterlins durch Hektor Mülich und die über hundert Federzeichnungen Mülichs zu verschiedenen Werken, die ein getreues Abbild seiner Weltsicht sind. D. J.

Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, 1. Abteilung: Chroniken, Band 7), 6. Teil, 2. Registerband, hg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, bearb. von Bernhard Stettler, Basel 1986, Kommissionsverlag G. Krebs AG, 91* u. 422 S. bzw. 86 S., SF 125 bzw. 78. – Der vorliegende 6. Band der großen Tschudi-Edition, von B. Stettler wiederum vorbildlich ediert (siehe DA 42, 260), enthält Tschudis annalistische Schilderung der Jahre 1370–1400. Seine Darstellung, welche die Ereignisse vom Krieg des Herrn von Coucy um sein österreichisches Erbe über die Schlacht von Sempach (1386) bis zum Frieden mit der Herrschaft Österreich umfaßt, betrifft eine entscheidende Phase im Werden der acht- (bzw. zutreffender neun-)örtigen Eidgenossenschaft, die über die Verschärfung des Konflikts mit Habsburg-Österreich zur Behauptung und inneren Festigung des Bundes führte. Da Tschudi nicht mehr dazu kam, sein Werk für die Zeit nach 1370 in die endgültige Form zu bringen, basiert die Edition auf der sog. Urschrift (Zentralbibliothek Zürich Mss. A 59 und 60), einer vorläufigen Fassung, die zwar als historiographische Leistung weniger bedeutend ist als die bis zu diesem Zeitpunkt geführte Reinschrift, dafür aber Tschudis Sammler- und Forschertätigkeit stärker hervortreten läßt. Stettlers ausgezeichneter Kommentar, gegenüber den früheren Bänden noch erweitert, macht dies im Detail sichtbar. Im einleitenden Aufsatz untersucht Stettler den Sempacherbrief von 1393 (vgl. Schweizerische Zs. für Geschichte 35 [1985]) und kann nachweisen, daß – entgegen der vorherrschenden Auffassung – dieses Abkommen zwischen Zürich und den übrigen Orten keineswegs in erster Linie ein eidgenössisches Kriegsrecht war, sondern vielmehr die erfolgreiche Reaktion der Eidgenossen und der Mehrheit der Zürcher gegen den Versuch des Kleinen Rates von Zürich, ein Bündnis mit Österreich zu schließen. Stettler kommt das Verdienst zu, durch die systematische Auswertung zürcherischer Quellen den Sempacherbrief als Alternative zu einem Bündnis der Stadt mit Östereich in seinen historischen Zusammenhang gestellt zu haben. – Der Registerband erschließt die Textbände 4 und 5 sowie den Ergänzungsband 2 a, mithin Reinschrift und Urschrift der Jahre 1315–1370. Walter Koller

Wilhelm Matthiessen, Ulrich Richenthals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, Annuarium Historiae Conciliorum 17 (1985) S. 71–191 und S. 323–455: Dieser umfangreiche Aufsatz ist eine in München bei K. Schnith angefertigte Dissertation, in der eine Neubewertung der bisher häufig negativ beurteilten Konzilschronik Richenthals versucht wird. Zur Biographie des Autors und auch zur handschriftlichen Überlieferung seines Werkes kann der Vf. nur wenig Neues sagen. Eingehend behandelt werden dann die Quellen Richenthals, wobei die Bedeutung von mündlichen Befragungen wichtiger Teilnehmer, aber auch von Richenthals Tätigkeit für die Stadt Konstanz, etwa bei der Erstellung der Teilnehmerlisten, betont wird. Für seine Darstellung der Diözesaneinteilung der Welt hat Richenthal in einem bisher nicht bekannten Maß auf den Liber cancellariae Apo-

stolicae Dietrichs von Nieheim zurückgegriffen. An der Darstellung König Siegmunds, der teilnehmenden Fürsten und der Päpste macht der Vf. das Welt- und Geschichtsbild Richenthals fest. Seine geographischen Vorstellungen werden als Zeugnis für das Weltbild eines spätma. Bürgers herangezogen. Am Schluß wird sehr gründlich der Rezeption der Konzilschronik nachgegangen, die vor allem in der Konstanzer und in der Schweizer Chronistik erheblich war. W. H.

Mehmet II. erobert Konstantinopel. Die ersten Regierungsjahre des Sultans Mehmet Fatih, des Eroberers von Konstantinopel 1453. Das Geschichtswerk des Kritobulos von Imbros. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Diether Roderich Reinsch (Byzantinische Geschichtsschreiber 17) Graz-Wien-Köln 1986, Verlag Styria, 338 S., DM 49,80. – Mit dem über die Jahre 1451–67 reichenden Geschichtswerk des Kritobulos von Imbros (eigentlich: Michael Kritopulos) findet die lange Reihe der griechischen Geschichtsschreibung, die mit Herodot begonnen hatte, ein, was die Qualität der (vom Stil des Thukydides geprägten) Darstellung betrifft, würdiges Ende; als „Schönheitsfehler" ist nur die Tatsache anzusehen, daß es zu Ehren des türkischen Eroberers von Byzanz geschrieben ist, ohne ihn allerdings, wie R. in der Einleitung betont, kritiklos zu verherrlichen. Für Mehmets frühe Regierungszeit ist es jedenfalls eine wertvolle, für den Fall Konstaninopels sogar die Quelle, die das Geschehen am eindrucksvollsten darbietet und gestaltet. Es ist ein Glücksfall, daß R., Professor für Neugriechische und Byzantinische Philologie an der Ruhr-Universität Bochum, der bereits durch die erste modernen Ansprüchen genügende kritische Edition desselben Werks im Corpus Fontium Historiae Byzantinae (1983) als vorzüglicher Kenner der Materie ausgewiesen ist, auch die Übersetzung in der bekannten Reihe übernommen hat: bis heute die erste vollständige deutsche Version überhaupt und zugleich die erste, die auf der neuen kritischen Edition basiert. Dem Historiker, der nicht in Graecis bewandert ist, wird damit der Text in angemessener Weise erschlossen. Ein Index der Personen- und Ortsnamen erleichtert die Orientierung. Franz Tinnefeld

Dieter Heckmann, Andre Voey de Ryneck: Leben und Werk eines Patriziers im spätmittelalterlichen Metz, Diss. phil. Saarbrücken 1986, 231 S. – Ryneck († 1525/29) ist Autor einer „Chronique de Saint-Arnoul de Metz", die er 1501 nach Beendigung seiner öffentlichen Karriere dem Rat der Stadt als sein „politisches Testament" übergeben ließ, und eines 1462 entstandenen (im Zweiten Weltkrieg vernichteten) politischen „Journal". H. charakterisiert Ryneck als führenden Vertreter einer Metzer Patriziergruppe, die die Unabhängigkeit und Reichszugehörigkeit ihrer Stadt gegenüber den Ansprüchen des französischen Königtums verteidigte. Die Analyse der schwierigen Situation von Metz zwischen Frankreich, Burgund und Lothringen sowie der politischen Konzeptionen und Aktionen Rynecks bildet den Hauptteil der Arbeit. Im Anhang wird der Inhalt von Rynecks „Chronique" durch Wiedergabe des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses erschlossen. E.-D. H.

Urs Martin Zahnd, Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume (Schriften der Berner Burgerbibliothek) Bern 1986, Verlag Stämpfli (in Kommission), 490 S., Abb. – Ludwig von Diesbach (1452–1527) war ein Vetter und gleichzeitig Pflegesohn des aus der Vorgeschichte

der Burgunderkriege und dem Twingherrenstreit bekannten Berner Schultheissen Niklaus von Diesbach. In seiner Jugend verbrachte er einige Jahre am Hofe Ludwigs XI. von Frankreich und bekleidete später Ämter in Bern und der Eidgenossenschaft. Er stand jedoch stets im Schatten seines Bruders Wilhelm, der in der Schweiz im Zeitalter Maximilians I. eine führende Rolle spielte. Seine deutsch geschriebene, 1488 und wohl 1518 nach zwei großen Lebenskrisen entstandene Autobiographie enthält allerdings nur wenig, was für die Verfassungs- oder politische Geschichte von Bedeutung wäre, sondern stellt einen jener an die Nachkommen gerichteten, privaten Rechenschaftsberichte dar, wie sie für seine Zeit und seine soziale Schicht typisch sind. Der vorliegende Band enthält eine akribische (angesichts der guten Verständlichkeit des Textes und der Überlieferung durch ein Autograph beinahe zu ambitiöse) Edition mit parallelgedruckter neuhochdeutscher Übersetzung und sprachlichen Erläuterungen, einen ausführlichen Kommentar sowie eine 100-seitige Abhandlung, in welcher Z. auch auf allgemeine Fragestellungen in bezug auf spätma. Autobiographien eingeht. Beachtung verdienen dabei insbesondere seine Ausführungen zu den bernischen Familienbüchern des 15. und frühen 16. Jh., zu denen er im Anhang einige Textauszüge bringt. K. W.

The Nikonian Chronicle. Edited, Introduced and Annotated by Serge A. Zenkovsky. Translated by Serge A. and Betty Jean Zenkovsky, Vol. 1: From the Beginning to the Year 1132; Vol. 2: From the Year 1132–1240; Vol. 3: From the Year 1241 to the Year 1381, Princeton 1984, 1984, 1986, Kingston Press, LXXXI und 255 S., 10 genealog. Tafeln; XXXIX und 323 S., 5 genealog. Tafeln; XXXVIII und 305 S., 4 genealog. Tafeln. – Die altrussische Nikonchronik, das letzte und umfangreichste historische Werk des ma. Rußland, kompiliert erst im 16. Jh., aber nach älteren Hss., wird hier zum ersten Mal in annotierter moderner Übersetzung vorgelegt. Schon ein Blick auf die Seitenzahlen der drei Bände zeigt, daß es sich um ein gewaltiges Unternehmen handelt. Der erste Hg., als Professor Emeritus of Slavic Civilization and Literatures der Vanderbilt University ein erfahrener Kenner des Gegenstandes, hatte auf einer Forschungsreise in die Sowjetunion 1979 Gelegenheit, sich mit zahlreichen Spezialisten auf dem Gebiet der altrussischen Literatur, vor allem mit D. S. Lichačëv, zu beraten, was dem Gelingen seines Vorhabens sehr förderlich war. Eine Schwierigkeit für die angemessene Benutzung der Chronik besteht in der Eigenart der altrussischen Chronologie: Die Weltjahre beginnen im März statt, wie in Byzanz, im September. Die Technik der Umrechnung verschiedener chronologischer Systeme wird in der Einleitung zum Gesamtwerk knapp und klar erläutert. Für den Erforscher des russischen MA und des östlichen Christentums ist nun eine Quelle enzyklopädischen Charakters erschlossen, die, abgesehen von einer mit Noahs Söhnen und der Frühgeschichte der Slaven beginnenden Einleitung, die Zeit von der Bekehrung der Bulgaren (Mitte des 9. Jh.) bis zum Jahr 1381 umspannt und deren Quellen (nun in einer grundlegenden Untersuchung erforscht von B. M. Kloss, Moskau 1980) nur zum Teil erhalten sind. Leider wird das Riesenwerk nicht durch einen Index aufgeschlüsselt. Franz Tinnefeld

---

Culto dei santi, istituzioni e classi sociali in età preindustriale, a cura di Sofia Boesch Gajano e Lucia Sebastiani (Collana di studi storici 1) L'Aquila

– Roma 1984, L. U. Japadre Editore, 995 S., 74 Tafeln, Lit. 45 000. – Gut die Hälfte der Beiträge eines Seminars des Istituto di scienze storiche della Facoltà di magistero in Rom von 1981 betreffen das MA: Anna Maria Luiselli Fadda, Sulle traduzioni altomedievali di testi agiografici: considerazioni in margine alla versione anglosassone della ‚Vita' di Sant'Egidio abate (S. 11–35), hält daran fest, daß die in der Vita des Heiligen erzählten Begebenheiten am ehesten in die letzten Jahrzehnte des 7. Jh. passen, der Kult sich schon anfangs des 9. Jh. im unteren Rhône-Tal, die Vita erst am Ende des 10. Jh. nachweisen lassen. Die angelsächsische Übersetzung der Vita, die nur noch eine Hs. der 1. Hälfte des 12. Jh. überliefert, scheint im 10. oder beginnenden 11. Jh. verfertigt worden zu sein und weist in manchem den älteren Text und die ältere Typik eines Heiligen auf. – Evelyne Patlagean, Theodora de Thessalonique. Une sainte moniale et un culte citadin (IX$^{e}$–XX$^{e}$ siècle) (S. 37–67; vgl. auch Tafel 3). – Margherita Giuliana Bertolini, Istituzioni, miracoli, promozione del culto dei santi: il caso di Clemente III antipapa (1080–1100) (S. 69–104), prüft den interessanten Fall des Wunderberichts, den Bischof Johannes von Civitacastellana bald nach dem Tode Wiberts über angebliche Wunder am Grabe des Verstorbenen angefertigt hat und dessen Einfluß sich in Padua und selbstverständlich im Milieu der Getreuen Heinrichs IV. nachweisen läßt. – Roman Michalowski, Il culto dei santi fondatori nei monasteri tedeschi dei secoli XI e XII. Proposte di ricerca (S. 105–140), beleuchtet die Motive, aus denen folgende Klostergründer Heilige wurden: Ludger von Münster (Gründer von Werden), Altfried von Hildesheim (Gründer von Essen), Heribert von Köln (Gründer von Deutz), Anno von Köln (Gründer von Siegburg), Plektrudis (Gründerin von S. Maria in Capitolio in Köln), Ezzo und Mathilde (Gründer von Brauweiler), Gerrich (Gründer von Gerresheim) und Megingaud (Gründer von Villich). – Paolo Golinelli, Istituzioni cittadine e culti episcopali in area matildica avanti il sorgere dei Comuni (S. 141–197), behandelt zwei Typen bischöflicher Stadtpatrone: den traditionellen, der auf die Anfänge der Christianisierung zurückgreift (wie Gemigniano für Modena und Prosper für Reggio Emilia), und den neuen, im Zusammenhang mit dem Investiturstreit aufgekommenen (z. B. Anselm von Lucca für Mantua und Bernardo degli Uberti für Parma). – Maria Teresa Caciorgna, Tra campagna e città: la leggenda e il culto di S. Lidano a Sezze (S. 199–226), weist nach, welch wichtige Rolle die Aufnahme eines Lokalheiligen als Patron im Prozeß der Kommunenbildung spielte. – Sofia Boesch Gajano, Monastero, città, campagna: il culto di S. Chelidonia a Subiaco tra XII e XVI secolo (S. 227–260), verfolgt den Kult der heiligen Einsiedlerin bis in die Neuzeit hinein und liest an ihren Translationen u. a. die politischen Interessen der jeweiligen Zeit ab. – Corrado Bologna, Fra devozione e tentazione. Appunti su alcune metamorfosi nelle categorie letterarie dall'agiografia mediolatina ai testi romanzi medievali (S. 261–363), sieht Entsprechungen zwischen antiken Heroen und ma. Heiligen in literarischer Hinsicht. – Anna Papi Benvenuti, ‚Velut in sepulchro': cellane e recluse nella tradizione agiografica italiana (S. 365–455), macht zunächst auf den Nachholbedarf in der Erforschung des italienischen Reklusenwesens aufmerksam und unternimmt dann selbst einiges, um diesem Mangel abzuhelfen. – Alberto Forni, Maestri predicatori, santi moderni e nuova aristocrazia del denaro tra Parigi e Oignies nella prima metà del secolo XIII (S. 457–470). – Grado G. Merlo, Pietro da Verona – S. Pietro Martire. Difficoltà e proposte per lo studio di un inquisitore beatificato (S. 471–488), beleuchtet den Fall des 1252 von Ketzern

umgebrachten Inquisitors, der 1253 heiliggesprochen wurde, was allerdings schon zeitgenössische Kritik hervorrief (u. a. von den Franziskanern), bei den Dominikanern aber zu einer Steigerung der Kultpropaganda führte: mit Erfolg. – André Vauchez, Antisemitismo e canonizzazione popolare: San Werner o Vernier (†1287), bambino martire e patrono dei vignaioli (S. 489–508), zeichnet Entstehung und Verbreitung des Kultes des Werner von Bacharach nach sowie das Wachsen seiner Legende und die vorsichtigen Reaktionen der Hierarchie. Der historische Kern des Kultes dieses populären, aber nie regulär heiliggesprochenen Werner, scheint ein Sexualmord gewesen zu sein. Erst später verbanden sich damit antisemitische Motive. In der Neuzeit schließlich nahm der Kult eine erfreulichere Wendung: Werner wurde in Frankreich der Patron der Weingärtner. – Antonio Volpato, Il tema agiografico della triplice aureola nei secoli XIII–XV (S. 509–525): In der Scholastik verfestigt sich die auf Ex. 25, 25 gründende Vorstellung einer dreifachen Krone für die Heiligen als Preis für besondere Tugendakte: als Zeichen für den Sieg über den Teufel durch Predigt, über das Fleisch durch Keuschheit und über die Welt durch das Martyrium. Am Beispiel der Hl. Katharina von Siena wird die Schwierigkeit aufgezeigt, auch einer Frau die Krone eines Predigers zuzuerkennen. – Chiara Frugoni, Il linguaggio dell'iconografia e delle visioni (S. 527–536), weist auf gemeinsame ‚Archetypen' der religiösen Empfindung in der Ikonographie und der Bildersprache der Mystikerinnen hin. – Anna Esposito, S. Francesca e le comunità religiose femminili a Roma nel secolo XV (S. 537–562), malt ein sehr farbiges Bild verschiedener Mitschwestern der Francesca Romana nach deren Vita und den Zeugenaussagen im Heiligsprechungsprozeß. – Odilo Redon, Jacques Gélis, Pour une étude du corps dans les récits de miracles (S. 563–571), resümieren die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zu den Wunderberichten des Hl. Ludwig, Martials und des jansenistischen Diakons Pâris und benennen gemeinsame Strukturen in der Rolle des Körpers bei den Heilungswundern. – Die übrigen Beiträge zielen auf die Neuzeit. H. S.

Robert Folz, Les Saints Rois du Moyen Âge en Occident (VI$^{e}$–XIII$^{e}$ siècles) (Subsidia Hagiographica 68) Bruxelles 1984, Société des Bollandistes, 248 S., BF 1400. – F. behandelt hier einen Gegenstand, mit dem er sich seit etwa drei Jahrzehnten beschäftigt und dem er mehrere bedeutende Artikel gewidmet hat, die dieses Buch indessen nicht überflüssig machen, da es zugleich knapper ist und das Thema aus einer Sicht betrachtet. Der Vf. reiht keine Einzelanalysen über die als Heilige anerkannten Könige aneinander, sondern geht sein Thema systematisch an: In beiden Anfangskapiteln arbeitet er die Typen der als Märtyrer oder als Bekenner zu Heiligen gewordenen Könige heraus. Zwei weitere Kapitel klären die Rolle der heiligen Könige als Heiler (Kap. 3) bzw. ihre Bedeutung für ihr jeweiliges Königreich (4. Kap.); Kap. 5 u. 6 handeln von ihrer außerliturgischen und liturgischen Verehrung. Ein heikles Problem ist die Frage der Abgrenzung, wer also überhaupt als heiliger König zu gelten habe. F. trifft mit 28 Königen eine strenge Auswahl; unberücksichtigt blieben Heilige, die zu einer königlichen Familie gehörten, selbst aber nicht Könige waren, und andererseits Könige, die im Volk als heilig galten, von der Kirche aber nie heilig gesprochen wurden (z. B. der Merowinger Chlodwig, vgl. C. Beaune, DA 36, 604). Bei Anwendung anderer Kategorien der Abgrenzung hätte sich vielleicht das eigentümliche Verhältnis zwischen Königtum und Heiligkeit in manchem etwas anders dargestellt. So wird stark der Eindruck vermittelt,

die heiligen Könige seien Heilige wie andere auch, lediglich dadurch „besondere" Heilige, daß ihnen besondere Verantwortung ihrem ehemaligen Königreich gegenüber zugesprochen wurde. Doch dieser Einwand schmälert keineswegs das Verdienst des Vf., in mustergültiger Klarheit und Redlichkeit ein überragendes Werk geschrieben zu haben, das den grundlegenden Studien von F. Graus zu diesem Thema an die Seite zu stellen ist. Jean-Marie Moeglin

Ludwig Bieler, Studies on the Life and Legend of St. Patrick, ed. by Richard Sharpe (Collected Studies Series 244) London 1986, Variorum Reprints, 342 S., £ 32.– Als Ergänzung zu den zahlreichen von Ludwig Bieler (1906–1981) besorgten Editionen von Texten über und von St. Patrick versteht der Hg. den vorliegenden Sammelband mit Aufsätzen über textkritische Probleme. Folgende Beiträge sind wieder abgedruckt: The Place of Saint Patrick in Latin Language and Literature (1952). – Der Bibeltext des heiligen Patrick (1947). – Exagellia (1948). – The „Creeds" of St.Victorinus and St. Patrick (1948). – Studies of the Text of Muirchú. I. The Text of Manuscript Novara 77 (1950). – Studies on the Text of Muirchú. II. The Vienna Fragments and the Tradition of Muirchú's Text (1959). – Muirchú-Interpretationen (1966). – Textkritisches zu Muirchú (1973). – Muirchú's Life of St. Patrick as a Work of Literature (1974). – Tírechán als Erzähler. Ein Beitrag zum literarischen Verständnis der Patrickslegende (1974). – Ancient Hagiography and the Lives of St. Patrick (1975). – Zur Interpretation hagiographischer Parallelen (1974). – The *Notulae* in the Book of Armagh (1954). – Bethu Phátraic. Versuch einer Grundlegung des Verhältnisses der irischen Patriciusviten zu den lateinischen (1974). – Did Jocelin of Furness Know the Writings of St. Patrick at First Hand? (1975). – Jocelin von Furness als Hagiograph (1978). – An Austrian Fragment of a Life of St. Patrick (1961). – Eine Patricksvita in Gloucester (1971). – Anecdotum Patricianum. Fragments of a Life of St. Patrick from MSS. Cotton Vitellius E. vii and Rawlinson B 479 (1944). G. S.

Hubert Glaser – Franz Brunhölzl – Sigmund Benker, Vita Corbiniani. Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian, München-Zürich 1983, Verlag Schnell & Steiner, 223 S., 33 Abb., DM 64. – Der vornehm ausgestattete Band erinnert an den zwölfhundertjährigen Todestag Bischof Arbeos von Freising. Den Kern bildet die lateinisch-deutsche Ausgabe der Vita Corbiniani (S. 77–159), deren ursprünglichen, in zwei Hss. des 9. Jh. überlieferten Text Franz Brunhölzl neu kollationierte, denn seine Auffassung der Hss.-Filiation ist etwas anders als die bisher gültige Aufstellung Kruschs, der geglaubt hatte, über die beiden Codices an das Original der Vita herankommen zu können. B. charakterisiert die Vorlage der beiden Hss. der ursprünglichen Vita als ein schon durch lokalgeschichtlich gefärbte Glossen verunstaltetes Exemplar. Neben die ursprüngliche Vita hat B. die vom 10. Jh. an weit verbreitete überarbeitete Vita Corbiniani gesetzt und zum ersten Mal die Lebensbeschreibung ins Deutsche übertragen und kommentiert. Der Neuausgabe vorausgeschickt ist ein Forschungsbericht von Hubert Glaser, Bischof Arbeo von Freising als Gegenstand der Forschung (S. 11–76), der nicht nur über die Viten und ihre sprachliche Gestaltung berichtet, sondern umfassend die Literatur zu Arbeos Herkunft, Jugend, seiner Tätigkeit als Erzpriester und Bischof, seiner Umgebung und politischen Stellung heranzieht. Den Schluß des Bandes bilden zwei kunstgeschichtliche Arbeiten von

Sigmund B e n k e r, Das Leben des heiligen Korbinian im Bilde (S. 160–182) und Die Bilderfolge zum Leben des heiligen Korbinian im Freisinger Dom von Cosmas Damian Asam und die zugehörigen Vorzeichnungen (1724) (S. 183–223). D. J.

Würzburger Diözesangeschichtsblätter 48 (1986). – Der Band erinnert an das tausendjährige Jubiläum der Translation des ersten Würzburger Bischofs Burghard in das Kloster St. Andreas in Würzburg, das daraufhin in St. Burghard umbenannt wurde. Folgende Aufsätze sind aus ihm anzuzeigen: Klaus W i t t s t a d t, Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Burkard mit deutscher Übersetzung (S. 7–17) und Joachim S c h m i t t, Übersetzung der Vita sancti Burkardi Episcopi Wirziburgensis (S. 19–89), sind zweisprachige Ausgaben der um 855 und um 1145 geschriebenen beiden Bischofsviten, über deren historischen Wert die Meinungen auseinandergehen. Die ältere Vita wiederholt den von Holder-Egger edierten lateinischen Text in MGH SS 15, 47 ff., die jüngere den Text von F. J. Bendel (1912). Beide Male wurde der textkritische Apparat mitgedruckt, ohne daß die Hss.-Siglen aufgelöst werden. – Alfred W e n d e h o r s t, Burghard, Bischof von Würzburg (S. 91–95), wiederholt seinen Beitrag aus den Fränkischen Lebensbildern von 1967 (vgl. DA 25, 607). – Heinrich W a g n e r, Zur Frühzeit des Bistums Würzburg (II) (S. 111–131), setzt seine Untersuchungen von 1980 fort (vgl. DA 38, 305). Dieses Mal werden die jüngere Burghardvita und das Lehenbuch des Burghardklosters aus dem 15. Jh. für die Chronologie des Pontifikats Bischof Burghards ausgewertet. Als Translationsdatum ergibt sich aus diesen Quellen für den Vf. der 11. Oktober 988. – Xaver H e r r m a n n, Die Versinschrift für Bischof Megingoz († 794) im Neumünster zu Würzburg (S. 133–162), kommentiert erneut die seit über 250 Jahren immer wieder behandelte Sarginschrift (vgl. MGH Poetae 6, S. 155), deren Autor H. im Schülerkreis von Bischof Megingoz vermutet. D. J.

---

Urban K ü s t e r s, Der verschlossene Garten. Volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance 2) Düsseldorf 1985, Droste Verlag, 367 S., DM 64. – Der Vf. verwahrt sich zunächst gegen die Tendenz, „das Bedeutungspotential religiöser Schriften in der Volkssprache gewaltsam zu beschneiden" (S. 11), um dann das St. Trudperter Hohelied, einen süddeutschen für Nonnen bestimmten Hoheliedkommentar aus der ersten Hälfte des 12. Jh., im Hinblick auf die geistlichen Reformbewegungen der Zeit zu untersuchen und um zu zeigen, wie die monastischen Strömungen der Zeit ihre Spuren im mystischen Text hinterlassen. G. S.

Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl S c h m i d und Joachim W o l l a s c h (Münstersche Mittelalter-Schriften 48) München 1984, Wilhelm Fink Verlag, 786 S., 30 Abb., DM 160. – Es liegen hier die Akten eines 1980 gehaltenen Colloquiums über das Thema Memoria in gedruckter Form vor, wobei einige Beiträge während der Drucklegung erheblich zugenommen haben. – Friedrich O h l y, Bemerkungen eines Philologen zur Memoria (S. 9–68), beschreibt einige Phänomene (Gedächtnis in der Dichtung,

die Muse Memoria usw.) aus der Sicht eines Germanisten und Literaturwissenschaftlers. – Bernhard Kötting, Die Tradition der Grabkirche (S. 69–79), ist eine erfreulich knappe und klare Erläuterung der Grabpraxis der Antike und des frühen Christentums in Zusammenhang mit der Kirche als Grabstätte. – Arnold Angenendt, Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria (S. 79–199), bietet eine ungewöhnlich reiche und tiefe Darstellung der frühma. Vorstellungen über das Jenseits, die sich „weniger in begrifflicher Theologie als vielmehr in religiös-mythischen Bildern" artikulierte (S. 198), die in der Blütezeit des Gedenkwesens für dessen Gestaltung maßgebend waren. – Gerd Tellenbach, Die historische Dimension der liturgischen commemoratio im Mittelalter (S. 200–214), behandelt die auf einem menschlichen Bedürfnis aufbauende und sich schrittweise entwickelnde Gedenkliturgie, und kann dabei an seinen Beitrag von 1934 über den römischen und christlichen Reichsgedanken anknüpfen. – Joachim Wollasch, Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung (S. 215–232), skizziert die Wandlungen des Verbrüderungsgedankens zwischen dem 8. und 12. Jh. – Herbert Edward John Cowdrey, Legal problems raised by agreements of confraternity (S. 233–254), geht der Frage nach, ob die Verbrüderungsverträge des frühen MA rechtlich bindend waren: „Apart from their spiritual provisions it is not even apparent that they were normally observed in practice" (S. 253). – Stefan Sonderegger, Personennamen des Mittelalters. Vom Sinn ihrer Erforschung (S. 255–284), behauptet, die Namensforschung führe „von der Einzelfachforschung zur Interdisziplinarität, von den mit dem einzelnen Namen verbundenen Sprachfragen zum allgemein Humanen, wie es letztlich in den Personennamen zum Ausdruck kommt" (S. 284). – Renate Kroos, Grabbräuche – Grabbilder (S. 285–353), ist eine ungewöhnlich weitgefaßte und stoffreiche, vor allem durch schriftliche Zeugnisse des späteren MA belegte Studie über die Rolle von Grabmälern in der Liturgie. – Willibald Sauerländer – Joachim Wollasch, Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg (S. 354–383), ist eine höfliche Kritik Wollaschs an Sauerländers 1977 erschienener Studie (vor allem was die These betrifft, das Naumburger Statuenprogramm sei „mehr juridisch als sepulkral" begründet) zusammen mit einer ebenso höflichen Replik Sauerländers. – Otto Gerhard Oexle, Memoria und Memorialbild (S. 384–440), behandelt nicht nur Grabbilder, sondern auch die Bilder in den Libri Memoriales, bzw. Stifterbilder auf geschenkten Gegenständen wie Reliquiarien oder in Hss. – Eckhard Freise, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria (S. 441 bis 577), ist eine kleine Monographie über die Wechselbeziehungen zwischen Kalender und annalistischer Geschichtsschreibung, die Hss. aus dem Zeitraum zwischen Bonifatius und Matthaeus Paris mit einer fast erschlagenden Fülle an Detailbeobachtungen, leider aber ohne Zusammenfassung behandelt. – Michael Borgolte, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden (S. 578–602), versucht, die Beziehungen zwischen den in St. Galler Urkunden festgehaltenen Seelgerätsstiftungen und dem aus dem Verbrüderungsbuch zu erschließenden Gedenkwesen des Klosters zu untersuchen, wobei auffallend ist, daß viele Urkunden die Verwandtschaft des Schenkers gar nicht namentlich nennen und somit nicht die Grundlage für einen Verbrüderungsbucheintrag haben sein können. – Johanne Autenrieth, Die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster in paläographisch-kodikologischer Sicht (S. 603 bis 612), sieht in den Reichenauer und St. Galler Verbrüderungsbüchern „autonome" Memorialbücher, im Gegensatz zu den Hss. aus Pfäfers und Brescia, die eine

Mischform aus liturgischem Buch und Memorialtext darstellen. – Jean Vezin, Problèmes de datation et de localisation des livres de l'office de Prime (S. 613–624), zeigt anhand mehrerer Beispiele, mit welchen Methoden man die Datierung und Provenienz derartiger Hss. bestimmen kann. – Jean-Loup Lemaître, Liber Capituli. Le Livre du chapître des origines au XVI[e] siècle. L'exemple français (S. 625–648), schildert die Entwicklung der Gattung vom Martyrologium des Usuard bis ins Spät-MA. – Gerd Althoff, Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen (S. 649–665), will nachweisen, daß das sächsische Material im sogenannten Merseburger Nekrolog aus Quedlinburg stammt und anläßlich einer von Heinrich II. 1017 gemachten Gedenkstiftung eingetragen wurde. – Karl Schmid, Die Sorge der Salier um ihre Memoria (S. 666–726), untersucht drei Aspekte der Memoria-Praxis der Salier: Gedenkstiftungen, memoriale Armenfürsorge und die Pflege der Memoria der salischen Gefolgsleute. – Dietrich Poeck, Formgeschichtliche Beobachtungen zur Entstehung einer necrologischen Tradition (S. 727–749), bringt anhand seiner Untersuchungen über die Ableitungen der Gedenkbücher von Cluny interessante Beobachtungen zur Frage, wie Gedenkbücher angelegt und aktualisiert wurden. – Karl Schmid und Dieter Mertens, „Andacht und Stift". Zur Grabmalplanung Kaiser Maximilians I. (S. 750–786), bemühen sich, die Absichten Maximilians für die Pflege seiner Memoria, wie sie in seinem Innsbrucker Kenotaph festgehalten sind, herauszuarbeiten; in einem Anhang (S. 772–786) wird ein Auszug des Jahres 1514 aus dem Testament Maximilians von Dieter Mertens ediert und kommentiert. T. R.

Subsidia Sangallensia 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von Michael Borgolte, Dieter Geuenich und Karl Schmid (St. Galler Kultur und Geschichte 16) St. Gallen 1986, Staats- und Stiftsarchiv, 756 S., zahlreiche Tafeln, 1 Faltkarte, SFr. 68. – Die wichtigsten Libri memoriales stammen aus dem Bodenseegebiet (Reichenau, Pfäfers, St. Gallen). Für das arg mitgenommene Verbrüderungsbuch von St. Gallen führt nun eine vertiefte kodikologische Untersuchung zu folgendem Ergebnis: Das (fragmentarische) Verbrüderungsbuch wurde erst im Verlauf eines Jahrhunderts aus zwei Teilen unterschiedlichen Formats zusammengesetzt. Seine Lücken lassen sich teilweise ergänzen durch den 1645 durch Goldast veröffentlichten sog. Rotulus censualium hominum, der in Wirklichkeit aber ein Teil des jüngeren Verbrüderungsbuches darstellt, sowie aus dem Vergleich der Listen anderer Memorialbücher. Im Vorgriff auf die künftige MGH-Edition rekonstruiert und facsimiliert (soweit vorhanden) K. Schmid diese beiden St. Galler Libri memoriales (ohne Lemmatisierung und Register). – Ein zweiter Teil wertet die älteren St. Galler Urkunden aus. M. Borgolte interpretiert zunächst die frühma. Alaholfingerurkunden als Zeugnisse des Selbstverständnisses einer adligen Verwandtengemeinschaft und bietet dann vor allem eine grundlegende Revision des frühen Urkundenbestands im Hinblick auf eine Neuedition, die jene von H. Wartmann von 1863–1866 ablösen soll. Dazu wurde das ganze Material in Tabellen mit ausführlichen Anmerkungen aufbereitet unter den Sparten: Datum, Schreiber, Actumort, Güterort. Ein mit D. Geuenich erstelltes Register verzeichnet sämtliche Actum- und Güterorte getrennt, ein weiteres alle genannten Personen in den 860 Urkunden: zunächst in einem alphabetischen Gesamtindex, der den Einstieg in die germanischen Personennamen erleichtern soll, dann in einem lemmatisierten Per-

sonennamenregister und schließlich in einem Verzeichnis nach Amts- und Standesbezeichnungen. Dadurch eröffnen sich neue Perspektiven der sozial- und personengeschichtlichen Untersuchung, und der stattliche Band zeigt einmal mehr den anerkennenswerten Fortschritt, den die deutsche Forschung auf diesem Gebiet seit Piper und Wartmann zu verzeichnen hat. Jean-Loup Lemaître

Michael McCormick, A New Ninth-Century Witness to the Carolingian Mass against the Pagans (Paris, B.N. lat. 2812), Revue Bénédictine 97 (1987) S. 68–86, ediert aus dem Sakramentar von Arles (Paris, Bibl. Nat. lat. 2812) eine im 9. Jh. auf fol. $1^v$ eingefügte Messe für den Heidenkrieg. Der Text habe Ähnlichkeit mit dem Formular der Messe für den König am Tag der Schlacht gegen die Heiden im Sakramentar von Angoulême, und als bedeutsam sieht der Vf. die Tatsache an, daß die Bitte um Gottes Hilfe für den fränkischen König im 9. Jh. auf lokale Machthaber übertragen wird. In einem Anhang verzeichnet der Vf. Ergänzungen liturgischer Texte auf fol. 1–8 des Pariser Codex 2812. D.J.

Klaus Gamber, Sieghild Rehle, Das Sakramentar-Pontifikale des Bischofs Wolfgang von Regensburg (Verona, Bibl. Cap., Cod. LXXXVII) (Textus patristici et liturgici 15) Regensburg 1985, Kommissionsverlag Friedrich Pustet, 483 S., 1 Abb. – Der Edition ist eine knappe Einführung vorangestellt (S. 7 ist die Hs.-Signatur nach dem Titelblatt zu korrigieren), die aus inneren Gründen die Datierung der Pracht-Hs. auf 993/4 bestätigt und den Inhalt vorstellt: ein Sakramentar-Teil basierend auf einem Sacramentarium Gregorianum mixtum ähnlich dem Eligius-Sakramentar (Migne PL 78) und ein Pontifikalbuch-Teil mit Ordines zur Bischofsweihe, Kirchenweihe und Benedictiones episcopales u. a. Der Text ist – nach einer Überprüfung anhand des verkleinert wiedergegebenen Folium 324 r (S. 28) – zuverlässig transskribiert und durch ein Verzeichnis der Initien erschlossen. Der Index der „Belegstellen zu den Formeln" ist dagegen nicht zufriedenstellend. Er ist nicht fehlerlos (zu Nr. 1 müßte der Verweis „BP 3" heißen, zu Nr. 12 vermißt man einen Hinweis auf „BP 10" usw.) und gibt Abhängigkeiten kaum zu erkennen; dies ist um so gravierender, als die eigentliche Edition des Textes keinen Apparat der Belegstellen aufweist. Außerdem fehlt S. 14 ein Hinweis darauf, daß das Sacramentarium Gelasianum vetus nach Mohlberg zitiert wird. H.S.

Regula Puskás, Die mittelalterlichen Mettenresponsorien der Klosterkirche Rheinau. Studien zum Antiphonar in Hs Zentralbibliothek Zürich Rh 28 (Collection d'études musicologiques. Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen 68) Baden-Baden 1984, Verlag Valentin Koerner, 203 S., 4 Schrifttafeln, DM 60. – Diese gründlich gearbeitete Züricher Dissertation behandelt das Repertoire der feierlichen Responsorien (Antwortgesängen, nach den Lesungen) im matutinalen Stundengebet von Rheinau. Zwar ist die Perspektive vornehmlich musikhistorisch, doch auch die allgemeinhistorischen Ergebnisse sind es wert, festgehalten zu werden. Die Hs. – einer der Basis-Texte im Corpus Antiphonalium Officii von Hesbert – kann auf das 12. Jh. (4. Viertel) datiert und im Kloster Rheinau beheimatet werden. Liturgiehistorische Beziehungen ergeben sich zu den schwäbischen Reformklöstern wie Hirsau, St. Blasien und letztlich zur Choraltradition von Metz. Außerdem führt das erste Kapitel in die Geschichte des Klosters Rheinau ein und

liefert eine Äbteliste bis ca. 1250, und Kapitel 3 ist eine nützliche Einführung in die Gattung der Responsorien des Breviers. Eine willkommene Ergänzung sind: das Heiltumsverzeichnis von 1143, die Heiligenlitanei des Klosters und das Kalendar (S. 180 ff.). H. S.

Mauritius M i t t l e r , Untersuchungen zur Siegburger Liturgie 2 (Weihnachtsfestkreis) (Siegburger Studien 15) Siegburg 1984, Respublica-Verlag, XV u. 120 S., DM 28,80. – Mit der Veröffentlichung des Siegburger Lektionars (vgl. DA 37, 842) und den Untersuchungen zum Festkalender (Untersuchungen zur Siegburger Liturgie 1, Siegburger Studien 13, 1981) hatte der Vf. wichtige liturgische Quellen seines Klosters veröffentlicht. Daß er sich jetzt nicht mehr nur an einer konkreten Quelle orientiert, sondern die Meßfeiern des Weihnachtsfestkreises allgemein untersucht, muß man bedauern, denn man erfährt dabei fast weniger, was und wie in Siegburg gefeiert wurde, als vielmehr, was dort nicht vorkam (vgl. S. 73 ff. das bezeichnende Kapitel „Die in Siegburg nicht verwendeten Orationen") und tut sich im übrigen schwer mit der positivistischen Machart des Unternehmens. Es wird ausgiebig das Vorkommen dieses und jenes Gebets oder Ritus in diesen und jenen Consuetudines oder anderen Quellen verzeichnet, kaum aber etwas über die Beziehungen dieser Texte untereinander und zu Siegburg. Dies muß man sich wohl aus den beigegebenen statistischen Tabellen (S. 69–103) selbst herauspuzzeln. Ediert werden 25 Orationen zu Mariä Lichtmeß (S. 80–87), von denen aber nur die ersten 7 in Siegburger Quellen nachzuweisen sind. An die etwas hemmungslose Verwendung abstrakter Siglen im Untersuchungstext kann man sich im Laufe der Lektüre gewöhnen, zumal sich dabei erheiternde Auflockerungen ergeben: das Sakramentar von Biasca gehört hier Bianca, und in der Morgenmesse an Weihnachten taucht neben den Consuetudines von Vallombrosa unentschlüsselt ein „VW" (S. 15) auf. H. S.

Anselm R o s e n t h a l , Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584) (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 35) Münster Westfalen 1984, Aschendorff, XXIV u. 438 S., DM 120. – In dieser Trierer theologischen Diss. wird erstmals das 1468 approbierte, hauptsächlich von Abt Adrian von Schönau erstellte Martyrologium der Bursfelder Reformklöster-Kongregation auf der Grundlage des Kapitelsbuchs der Abtei Brauweiler von 1476 kritisch ediert. Das Martyrolog basiert in der Hauptsache auf Usuard, nahm gesamtkirchliche und ortskirchliche Heilige in reduziertem, aber ausgewogenem Maße auf, griff in den Klöstern der Kongregation den tridentinischen Reformen vor und war auch nach diesen teils bis ins 17. Jh. im Gebrauch. In einem zweiten Teil wird der mit dem Martyrolog, das auf dem Kapitel vorgelesen werden sollte, eng verbundene Kalender der Bursfelder untersucht und ediert. Begrüßenswert ist die stark rezeptionsgeschichtliche Orientierung der Arbeit: es werden nicht nur die Quellen analysiert, sondern auch die Normtexte mit den Gebrauchstexten einzelner Klöster verglichen. Dies geschieht großenteils in streng formalisierten Tabellen in einem dritten Teil. Traditionelle Register (der Heiligen, Feste und Gedächtnisse, der Orte sowie der Namen und Sachen) machen die gründliche Arbeit benutzbar zu Fragen auch über den engen Bereich dieser speziellen spätma. Reformbewegung hinaus. H. S.

J. M. B. Tagage, De ordinarius van de collegiale onze lieve vrouwekerk te Maastricht, volgens een handschrift uit het derde kwart van de veertiende eeuw, Assen 1984, Van Gorcum, XXXIII u. 581 S., 1 Abb., HFl 110. – Der Hg. beschreibt zunächst die der Edition zugrunde liegende Hs. 's-Gravenhage 71. A. 13 aus dem 3. Viertel des 14. Jh. Der eigentliche Editionstext enthält nicht nur den Leitfaden zur gesamten Liturgie des Kirchenjahres an der Marienkirche in Maastricht, sondern verschiedene Zusätze wie eine Stationsliste, ein Einkünfteverzeichnis, eine Chor-Ordnung und drei frühneuzeitliche Verzeichnisse der Kanoniker. Ein zweiter Teil (ab S. 291) beginnt als Übersetzung und Kommentar zu den wesentlichen liturgischen Zeiten, stellt dann aber die genannten Gesangsstücke, Lesungen, Gegenstände und Ämter des Kapitels systematisch zusammen. In reiner Listenform wird dies teilweise wiederholt in Teil 3 mit den Indices der Altäre, Orte, Personen und Feste, an die sich die nach Gattungen geordneten Initienverzeichnisse anschließen.
H. S.

---

Donatella Nebbiai-Dalla Guarda, Les listes médiévales de lectures monastiques. Contribution à la connaissance des anciennes bibliothèques bénédictines, Revue Bénédictine 96 (1986) S. 271–326, veröffentlicht neun kalendarisch geführte Verzeichnisse des 12.–14. Jh. von Texten, die während des Jahres im Refektorium verlesen wurden, aus englischen und französischen Benediktinerklöstern. Die Verfasserin versucht die darin genannten Werke mit heute vorhandenen Hss. zu identifizieren und stellt eine „Beliebtheitsliste" der Autoren auf, die Gregor d. Gr. mit seinen Dialogi anführt. D. J.

Raymond Etaix, Trois nouveaux sermons à restituer à la collection du Pseudo-Maxime, Revue Bénédictine 97 (1987) S. 28–41, ediert aus der Hs. Melk 218, einer Sermonessammlung des 15. Jh., die aber eine ältere Vorlage wiedergibt, drei Leo d. Gr. zugeschriebene Predigten. Wegen der Nähe des Melker Codex zu einer Predigtsammlung aus Bobbio, die zahlreiche Maximus von Turin († nach 408) zugeschriebene Sermones enthält, schlägt der Vf. für seine drei Stücke auch Pseudo-Maximus als Autor vor. D. J.

Paul Meyvaert, Excerpts from an Unknown Treatise of Jerome to Gaudentius of Brescia, Revue Bénédictine 96 (1986) S. 203–218, veröffentlicht die kurzen Texte aus der Hs. Autun, Bibl. de la Ville, MS 3, fol. 1 und 13 aus dem 8. Jh. und versucht eine nähere zeitliche und inhaltliche Einordnung in das Werk des Hieronymus. D. J.

Raymond Etaix, Un ancienne codex de Vérone et sa reprise par Pacificus de Vérone. Mss Vérone Cap. X et Venise Marc. 2402, Revue Bénédictine 96 (1986) S. 225–249, beschreibt die beiden Hss. des 8. und 9. Jh. sehr genau und veröffentlicht aus dem Veroneser Codex fünf Texte, von denen die Nr. III (S. 239–247), ein auch sonst mit den Schriften des Caesarius von Arles († 542) verbreiteter Pseudo-Hieronymus-Text, am meisten Interesse beanspruchen dürfte. D. J.

John Moorhead, Aspects of the Carolingian Response to Cicero, Philologus 129 (1985) S. 109–120, geht im Rahmen eines allgemeinen Überblicks näher auf den Exzerptor Hadoard sowie Paschasius Radbertus, Lupus von Ferrières und Sedulius Scottus ein und betont den eklektischen Charakter ihrer Rezeption, der durch mangelndes historisches Verständnis bedingt war. R. S.

Hermann Josef Sieben, Irenäus im Mittelalter. Ein neues Zeugnis im Liber de sectis haereticorum, Theologie und Philosophie 62 (1987) S. 73–85, weist darauf hin, daß ein anonymer Traktat des 12. Jh. in der Pariser Hs., BN lat. 12264 umfangreiche übersetzte Exzerpte aus Adversus haereses, dem Hauptwerk des griechischen Kirchenvaters, wiedergibt und kommentiert. Im Anhang wird diese „früheste uns bekannte ausdrückliche und ausführliche Bezugnahme des Mittelalters auf adv. haer." (S. 76) abgedruckt. R. S.

Opere di San Bernardo, a cura di Ferruccio Gastaldelli, Bd. 1: San Bernardo. Trattati; Bd. 6, 1: San Bernardo. Lettere. Parte prima, 1–210, Milano 1984 bzw. 1986, Scriptorium Claravallense. Fondazione di studi cistercensi, LXIV u. 954 bzw. XXXVII u. 904 S., Lit. 80000 bzw. 90000. – Nachdrücklich hingewiesen sei auf die italienische Initiative, die echten Schriften Bernhards neu herauszugeben. Zugrunde liegt dabei der Text der kritischen Ausgabe von Leclercq-Rochais in den Editiones Cistercienses (Rom 1957–1977), der nochmals durchgesehen und gelegentlich korrigiert wurde. Der Wert der Neuausgabe liegt aber hauptsächlich in der beigegebenen italienischen Übersetzung und den Kommentaren. In Bd. 1 führt Jean Leclercq, Introduzione generale (S. XI–LXIV), in Leben und Schriften des Hl. Bernhard chronologisch, psychologisch, philologisch und theologiegeschichtlich ein. Im einzelnen sind folgende Schriften ediert, übersetzt und kommentiert: Liber de gradibus humilitatis et superbiae, mit der Einleitung von Deug-Su I, und der Übersetzung und den Anmerkungen von Antonio Traglia (S. 1–119). – Apologia ad Guillelmum abbatem, mit der Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen von Romano Amerio (S. 121–217). – Liber de diligendo deo, mit der Einleitung und den Anmerkungen von Ermenegildo Bertola und der Übersetzung von Ettore Paratore (S. 219–331). – Liber de gratia et libero arbitrio, mit Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen von Manlio Simonetti (S. 333–423). – Liber ad milites templi. De laude novae militiae, mit Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen von Cosimo Damiano Fonseca (S. 425–483). – De praecepto et dispensatione, mit der Einleitung und den Anmerkungen von Giorgio Picasso und der Übersetzung von Marta Cristiani (S. 485–581). – Vita sancti Malachiae episcopi, mit der Einleitung von B. W. O'Dwyer, und der Übersetzung und den Anmerkungen von Alessandro Pratesi (S. 583–723). – De consideratione ad Eugenium papam, mit der Einleitung von Pietro Zerbi, der Übersetzung und den Anmerkungen von Ferruccio Gastaldelli (S. 725 bis 939). – Ein Index der zitierten Namen (auch der Verfasser moderner Werke, nicht aber der biblischen und geographischen Namen) schließt Bd. 1 ab. – Bd. 6, 1 enthält den ersten Teil des umfangreichen Brief-Corpus Bernharads mit der Generaleinleitung von Jean Leclercq, der italienischen Übersetzung von Ettore Paratore und kurzen historischen Anmerkungen zu Beginn der einzelnen Briefe von Ferruccio Gastaldelli, wobei auch frei geäußerte Meinungsverschiedenheiten unter den Bearbeitern zum eigenen Nachdenken anregen (vgl. S. 7

Anm.). – Damit ist nicht nur ein begrüßenswerter Anfang gemacht, Bernhard auf dem heutigen Forschungsstand einem breiteren Leserkreis bekannt zu machen, sondern das Unternehmen auch schon erfreulich rasch und weit gediehen.

H. S.

Andreae Sunonis filii Hexaemeron, post M. Cl. Gertz ediderunt Sten Ebbesen & Laurentius Boethius Mortensen, Pars 1 praefationem et textum continens (Corpus Philosophorum Danicorum Medii Aevi 11, 1) Hauniae 1985, G. E. C. Gad, 328 S., 6 Taf., DKr. 200. – Der 1228 verstorbene Erzbischof von Lund hinterließ eine Dichtung in 12 Büchern von achttausend Hexametern über das Schöpfungswerk und die (typologisch darin implizierte) Erlösung. Das in einer Kopenhagener Hs. (alle anderen sind neuzeitliche Kopien desselben Codex) erhaltene Werk beruht inhaltlich u. a. auf der Historia Scholastica des Petrus Comestor, der Glossa ordinaria und Schriften von Stephan Langton. Die bisher maßgebliche Edition durch Martin Gertz von 1892 hatte einen nützlichen Kommentar, der (ebenso wie die Register) mit Ergänzungen in einem zweiten Band abgedruckt werden soll. Der Apparat der Quellen und Similienstellen indessen, gegenüber der alten Edition erheblich erweitert, hilft durch zahlreiche Verweise (z. B. auf Alanus ab Insulis und Johannes von Hauvilla), das Werk in die zeitgenössische dichterische Tradtion einzuordnen.

G. S.

Robert Grosseteste, De cessatione legalium edited by Richard C. Dales and Edward B. King (Auctores Britannici Medii Aevi 7) London 1986, Oxford University Press for The British Academy, XXX u. 215 S., £ 25. – Die hier edierte Schrift beweist durch biblische und patristische Autoritäten, daß die religiösen Vorschriften des Alten Testaments ihre Gültigkeit verloren haben, ja daß ihre Einhaltung vom Zeitpunkt der Inkarnation an häretisch und blasphemisch ist, weil sie einer Leugnung von Gottes Gnadenakt gleichkomme. Die kritische Ausgabe kann sich auf 13 vollständige Hss. stützen, davon eine vom Autor selbst durchgesehene. Die mustergültige Ausstattung des Bandes entspricht dem hohen Standard der Reihe – das Verdikt der Hg. (S. XV), die Schönheit und Verdienstlichkeit der Schrift kämen „only when held at arm's length" zum Vorschein, gilt jedenfalls nicht für die Form des Buches – und ist andererseits für den Inhalt nur schwer nachvollziehbar.

G. S.

Joachim von Fiore, Enchiridion super Apocalypsim, Edited with Notes and Introduction by Edward Kilian Burger (Studies and Texts 78) Toronto 1986, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, IX u. 114 S., $ 12,50. – Joachims ‚Einführung' in eines seiner Hauptwerke, den Apokalypsenkommentar, liegt in einer unter dem Titel ‚Enchiridion' selbständig kursierenden, 1183/85 entstandenen frühen, und einer unter der Bezeichnung ‚Introductorius' fest mit dem Kommentar selbst verbundenen späteren Fassung vor. Der Hg. gibt die frühe Version auf der Grundlage der Hs. Pavia, Aldini 370 (Anfang 13. Jh.), verglichen mit den Hss. Paris, BN lat. 2142 und Vatikan, Reg. lat. 132 erstmals heraus. In einer knappen Einleitung macht er die nötigsten Angaben zu Entstehung, Überlieferung und Inhalt der Schrift sowie zu den Unterschieden zwischen beiden Versionen (die u. a. in einer stark differierenden Einschätzung des deutschen Königs bestehen), ohne freilich näher auf Fragen der Echtheit oder auch nur der Einordnung der Schrift in das Ge-

samtwerk Joachims einzugehen. Soweit ein Urteil ohne Rückgriff auf die Hss. möglich ist, scheint der Text (von ganz wenigen Druckfehlern abgesehen, die zu notieren nicht lohnt) durchwegs zuverlässig zu sein. Die Orthographie folgt den Regeln des klassischen Latein. Der Kommentar ist überaus karg: Nachgewiesen werden nur die direkten Bibelzitate, die indirekten lediglich hin und wieder (ein Prinzip ist nicht erkennbar); Anmerkungen zum Inhalt gibt es so gut wie gar nicht. Die Indices erfassen die ausgewiesenen Bibelzitate, Namen, in knapper Auswahl auch Sachen. Die Edition besitzt sicherlich keinen Endgültigkeitscharakter; angesichts der desolaten Editionslage der Joachim-Schriften aber kann man dem Hg. für die Erarbeitung einer solchen provisorischen Ausgabe nur dankbar sein. A. P.

Gregorii Arimininensis OESA Lectura super primum et secundum sententiarum, Bd. 7: Indices. Index Rerum: elaboravit Manuel Santos-Noya collaborante Venicio Marcolino, Index auctorum: elaboravit Wolfgang Urban (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 12) Berlin-New York 1987, Walter De Gruyter, X u. 381 S., DM 184. – Solide und doch aufwendig wird die Gregor von Rimini-Ausgabe der Tübinger Forschungsgruppe (vgl. zuletzt DA 42, 271) beschlossen mit einem eigenen Index-Band. In ihm findet man nicht nur einen vorzüglichen Index rerum et verborum (S. 1–225) mit ausführlichem Kontext der jeweiligen Lemmata, sondern auch noch sein historisches Vorbild, jene Tabulae, mit denen 20 von insgesamt 37 Gregor-Hss. – höchstwahrscheinlich von Gregor autorisiert – versehen waren. Diese Tabulae werden ediert nach den besten Vorlagen, aber nicht als kritischer Text (S. 226–306), eine durchaus sinnvolle Beschränkung. Ein vierteiliger weiterer Index auctoritatum et auctorum erschließt, was die Editoren an Quellen gefunden haben: a) ein Verzeichnis der Bibelstellen, b) eines der von Gregor zitierten und den Editoren ermittelten Verfasser und Werke, c) eine Zusammenstellung der beachteten Hss. und Drucke, und schließlich d) ein Index der Nomina aliorum auctorum, womit die hauptsächlich in den einzelnen Einleitungen herangezogenen Quellen und die Literatur gemeint ist. Der letztgenannte Index erfüllt also – nach dem schlechten Vorbild gleichgearteter Editionen – die Funktion eines Quellen- und Literaturverzeichnisses. Ungeachtet dessen ist der Bd. ein würdiger Abschluß der jetzt maßgeblichen Gregor-Ausgabe. H. S.

Hugolini de Urbe veteri OESA Commentarius in quattuor libros sententiarum, Bd. 2, hg. v. Willigis Eckermann; Bd. 3, hg. v. Willigis Eckermann unter Mitarbeit v. Venicio Marcolino (Cassiciacum Supplementbd. 9 und 10) Würzburg 1984 u. 1986, Augustinus-Verlag, XIX u. 641 S. bzw. XXIV u. 887 S., DM 180 bzw. 250. – Die beiden anzuzeigenden Bände führen die Edition des durchaus originellen Augustinertheologen fort (vgl. DA 37, 359 f.). Bd. 2 enthält die Distinctiones 3–48 und schließt damit den Kommentar zum ersten Sentenzenbuch des Petrus Lombardus ab, Bd. 3 enthält den Kommentar zum zweiten. Ein Einleitungskapitel gibt jeweils Rechenschaft über die handschriftliche Überlieferung, wobei die Signatur „Nat. lat." anstelle des gewöhnlichen „ms. lat." für den umfangreichsten Fonds der Pariser Bibliothèque Nationale zum Nachdenken herausfordert, und sich offensichtlich auch die editorische Fachsprache weiterentwickelt: von den „Lakunen" in Bd. 2 (z. B. S. XVI) zu den „Omissionen" in Bd. 3 (z. B. S. XIX). Ein ordentliches Verzeichnis der zitierten Editionen hätte beiden Bänden

gutgetan; die knappen Listen der „Siglen der Zitate" bei den Einleitungen sind dafür kein Ersatz, schon gar nicht die Aufnahme moderner Hg. in den Index nominum am Schluß der Bände. Ausgesprochen unsinnig ist der Index locorum, der in der Hauptsache die Druckorte zitierter Editionen vereinigt, sehr dagegen zu loben der ausführliche Index rerum (wohl besser: verborum), der den edierten Text zuverlässig erschließt. H. S.

---

Richard J. D u r l i n g , A Guide to the Medical Manuscripts Mentioned in Kristeller's Iter Italicum III, Traditio 41 (1985) S. 341–365, verzeichnet die in Kristellers Werk angeführten medizinischen Traktate in Hss. italienischer Provenienz nach ihrem Verfassernamen. H. Z.

Alf Ö n n e r f o r s , Iatromagische Beschwörungen in der „Physica Plinii Sangallensis", Eranos 83 (1985) S. 235–252, ediert nach der Hs. St. Gallen 751 (9. Jh.) eine Serie von 44 ärztlichen Beschwörungsformeln, die dem 6./7. Jh. zugeschrieben werden, und kommentiert vor allem die vulgärlateinischen Sprachformen. R. S.

H. L e B o u r d e l l è s , L'Aratus Latinus. Etude sur la culture et la langue latines dans le Nord de la France au VIII$^{e}$ siècle (Université de Lille III: Travaux et recherches) Lille 1985, Presses de l'Université de Lille, 277 S., FF 110. – Als Aratus Latinus (ed. E. Maass, 1898, $^{2}$1958) wird jene frühma. Übersetzung der Phainomena des Aratos (3. Jh. v. Chr.) bezeichnet, die nach Isidor, jedoch noch vor der Wiederentdeckung der antiken Aratea des Germanicus im frühen 9. Jh. Verbreitung gefunden hat. Der Vf. versucht den Nachweis zu erbringen, daß das Werk, welches zunächst wahrscheinlich die Form von Interlinearglossen besaß und sich erst in einem zweiten Schritt gegenüber dem griechischen Text verselbständigte, um die Mitte des 8. Jh. in Corbie entstanden ist. In einem ersten Teil werden die Überlieferungen und Ableitungen des Aratus Latinus sowie dessen Platz innerhalb der karolingischen Astronomie und Mythographie dargelegt. Der zweite Teil umfaßt eine eingehende Untersuchung der Sprache des Werkes. Auch wenn die Hypothese des Vf. letztlich wohl kaum zu beweisen ist, gibt es dennoch gute Gründe für eine Entstehung in Corbie: die Bildungs- und Bibliotheksverhältnisse in der frühen Karolingerzeit (vgl. dazu ergänzend D. Ganz, DA 40, 305) lassen den Schluß zu, daß hier damals in bescheidenem Umfang Griechischkenntnisse bestanden haben; das Interesse an der Astronomie in Corbie und das Vorhandensein von Texten, die vom Aratus Latinus primitivus abgeleitet sind (sog. Aratus revisus), ist für wenig später durch Abt Adalhard belegt, der an der Ausarbeitung der astronomisch-komputistischen Kompilation von 809 mitgewirkt hat. E. T.

---

Sveno B l o m g r e n , De verborum supellectili Venantii Fortunati, Eranos 83 (1985) S. 23–32, bietet großenteils Ergänzungen und Berichtigungen zum Wortindex der Ausgabe Leos (MGH Auct. ant. 4/1, 1881). R. S.

Vincent Z a r i n i , La Préface de la Johannide de Corippe: certitudes et hypothèses, Revue des études augustiniennes 32 (1986) S. 74–91, gibt eine gründliche Interpretation der 40 Einleitungsverse (MGH Auct. ant. 3/2 S. 1 f.) und beachtet dabei besonders die Selbstdarstellung des Dichters. R. S.

Joseph S z ö v é r f f y , A Concise History of Medieval Latin Hymnody. Religious Lyrics between Antiquity and Humanism (Medieval Classics, Texts and Studies 19) Leyden 1985, Classical Folia Editions E. J. Brill, 170 S., HFl. 69. – Das anspruchslos aufgemachte Heftchen ist eine Art Auszug aus desselben Vf. „Annalen der lateinischen Hymnendichtung" (1965, vgl. DA 22, 296 f.), wobei der Vorteil gelegentlich nachgetragener Literatur den Nachteil der fehlenden Übersichtlichkeit nicht aufwiegt. G. S.

Åke F r i d h , La Sainte de Saragosse. Une épigramme latine du haut Moyen Age, Eranos 83 (1985) S. 67–81, bietet einen verbesserten Text des schon mehrfach behandelten Gedichts (Schaller-Könsgen, Initia Nr. 6494) und erkennt vor allem in einer bislang mißdeuteten Stelle den Namen der hl. Engratia, die in Saragossa verehrt wurde, womit wohl ein Fingerzeig für eine Herkunft des Epigramms aus dem westgotischen Spanien gegeben sein dürfte. R. S.

Texts and Transmission. A Survey of the Latin Classics, ed. by L. D. R e y n o l d s , Oxford 1982, reprinted with corrections 1986, Clarendon Press, XLVIII u. 509 S., £ 40. – Dieses Roger Mynors zum 80. Geburtstag gewidmete Handbuch will das Werk von F. W. Hall, „A Companion to Classical Studies" von 1913 ersetzen, stellt aber auch die „Geschichte der Textüberlieferung" von 1961 (vgl. DA 19, 245 f.) weit in den Schatten, was die Überlieferungsgeschichte der klassischen Autoren betrifft (ein Werk, das trotzdem Erwähnung verdient hätte). Es steht nunmehr ein Nachschlagewerk zur Verfügung, das für 133 antike Werke über die Textüberlieferung informiert und den neuesten Stand der Forschung wiedergibt. Nur der Eintrag über Gallus (S. 175) wäre in der revidierten 2. Auflage besser umgeschrieben worden, nachdem Franz Brunhölzl 1984 den Papyrus von Kasr Ibrim als Fälschung enttarnt hat (Codices Manuscripti 10, 33–40). Bei vielen Artikeln wird weit mehr als in der klassischen Philologie sonst üblich auf Schicksal und Wirkung der Autoren im MA eingegangen, und die zusammenfassende Einleitung von 40 Seiten informiert in höchst gelungener Weise knapp, aber informativ über die Stellung der antiken Literatur im MA. Ein Hss.- und ein ausführliches Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das selbst zu einem „Klassiker" zu werden Aussicht hat. G. S.

Norbert E i c k e r m a n n , Zu den Carmina figurata Uffings von Werden, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 101 (1987) S. 2–13, stellt bei den in MGH Poetae 5, 628–631 vom Rez. edierten Versen folgende Lesungen richtig: 1,21 *fecundos: secundos;* 2, 3 *urania: ytania;* 2, 5 *aut: au;* 2, 15 *regmine: tegmine,* und erschließt durch überzeugende Konjekturen an zwei Stellen (2, 10 *orcum* statt *tomum;* 1, 15 *signiferos* statt *signifero*) einen besseren Sinn, der ebenso wie die Interpretation auf Otto III. statt Otto I. mehr denn je E. s Aufkündigung der Mitarbeit bei den MGH bedauern läßt. Die Einordnung bei Otto III. wird übrigens nicht weniger einleuchtend, wenn man bei *ut faustos protendat in annos* Otto nicht mit E. „sein

Greisenalter zu glückhaften Jahren ausgestalten" (S. 8) sondern „ausdehnen" läßt. Dem Text ist eine deutsche Übersetzung beigegeben. G. S.

The Commentary on Martianus Capella's *De Nuptiis Philologiae et Mercurii* Attributed to Bernardus Silvestris, edited by Haijo Jan W e s t r a (Studies and Texts 80) Toronto-Leiden 1986, Pontifical Institute of Mediaeval Studies – E. J. Brill, 290 S. Can. $ 30. – Die hier edierte Schrift entstand gegen 1150 und ist in einer einzigen Hs. (Cambridge, University Library Mm. 1.18, Anfang des 13. Jh.) überliefert. Sie war 1964 durch Edouard Jeauneau vorgestellt worden, der auch die Übereinstimmungen mit dem Aeneis-Kommentar des Bernhardus Silvestris erkannte – und als erster die Zuschreibung beider Werke an diesen in Frage stellte (vgl. DA 21, 665). Jedenfalls gehört der Kommentar in den Umkreis Bernhards und nimmt zu Möglichkeiten des Erkennens von verborgenem Schriftsinn („Allegoria", „Integumentum") Stellung. Für die Kommentierung stützt sich der Autor ausdrücklich auch auf antike Quellen, die – auch soweit sie nur aus zweiter Hand zitiert werden, was aus der Edition leider nicht klar wird – bemerkenswert sind: Cicero, Horaz, Juvenal, Livius, Lucrez (!), Plato (Chalcidius), um nur einige zu nennen, wobei natürlich die biblischen und patristischen Autoren überwiegen. Ein bißchen verlegen wird man bei dem Hinweis zu 5, 194–197 „Cf. Homer, Iliad 2.5–83" sein, der aber im arg unübersichtlichen Apparat nicht weiter stört; dagegen steht man den zahlreichen Hinweisen auf einen verwandten Kommentar („Cf. B f. 7 r 60–64") eher hilflos gegenüber, weil nur die wenigsten Benützer des Buches der Aufforderung werden nachkommen können, die Berliner Hs. zum Vergleich heranzuziehen. Im Apparat werden keine Erklärungen gegeben, allenfalls Hinweise auf Sekundärliteratur untermischt mit Quellennachweisen (S. 172 wäre „*Thorus:* scil. torus" freilich auch entbehrlich), dafür erschließt ein „Index of Integumenta" S. 269–279 die allegorischen Auslegungen zahlreicher Personen und Gegenstände aus Martianus Capella im Kommentar, und die Bibliographie bietet einen guten Überblick über die laufenden Forschungen zur Schule von Chartres. G. S.

Anette E r l e r , Zur Geschichte des Spruches „Bis dat, qui cito dat", Philologus 130 (1986) S. 210–220, weist darauf hin, daß die im MA irrtümlich auf Seneca zurückgeführte Sentenz (Walther, Proverbia Nr. 2032 ff.) tatsächlich die Verkürzung eines der Sprüche des Publilius Syrus ist und in ihrer prägnanten Form erstmals bei Wibald von Stablo (Brief 119) auftaucht, der aber kaum der Urheber war.

R. S.

Gawain on Marriage. The Textual Tradition of the *De Coniuge Non Ducenda* with Critical Edition and Translation by A. G. R i g g (Studies and Texts 79), Toronto 1986, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 104 S., Can. $ 12. – Eines der verbreitetsten misogynen Gedichte (Inc. *Sit deo gloria, laus, benedictio,* Walther, Initia Nr. 18302) wird hier in einer Edition vorgelegt, die eine Cambridger Hs. (Corpus Christi College 450) zur Grundlage nimmt, aber in einem methodisch interessanten Versuch Zusammengehörigkeiten der insgesamt 55 Hss. darlegt und abweichende Gruppen-Lesarten im Apparat vermerkt, wobei die Einteilung in zwei Gruppen durch Kontamination der Hss. erschwert wird – der Hg. unterscheidet sogar „memorial contamination" von „textual conflation". Die Dichtung selbst, 1841 von Wright und 1847 von du Méril ediert, war von August Wulff, Die frauen-

feindlichen Dichtungen in den romanischen Literaturen des Mittelalters (1914) S. 36–40 ausführlich besprochen und in die Tradition der misogynen Literatur eingeordnet worden, was Rigg entgangen zu sein scheint. Der Text ist hier nach der längsten Fassung von 53 Strophen mit gegenübergestellter englischer Nachdichtung ediert; die ausgewählten Varianten genügen für den normalen Benützer vollauf. G. S.

Otto Zwierlein, Der prägende Einfluß des antiken Epos auf die „Alexandreis" des Walter von Châtillon (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1987 Nr. 2) Mainz 1987, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, 94 S., 2 Tafeln, DM 39, legt dar, daß die berühmte Dichtung weit über die zuletzt von Colker (vgl. DA 35, 619 f.) nachgewiesenen wörtlichen Entsprechungen hinaus in ihrem ganzen Aufbau, in der Charakterzeichnung, den Kampfdarstellungen, dem Götterapparat, den Szenerien u. ä. von antiken Klassikern, besonders Vergil, Lucan und Statius, angeregt ist. R. S.

Johannes Schilling, Arnold von Lübeck. Gesta Gregorii Peccatoris. Untersuchungen und Edition. Mit einem Beiheft (Palaestra 280) Göttingen 1986, Vandenhoeck & Ruprecht, 251 S. – Diese von Paul Gerhard Schmidt angeregte Göttinger Dissertation ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: des Autors Arnold und seiner Hartmann-von-Aue-Übersetzung wegen, sodann aufgrund der Tatsache, daß die literarische Tätigkeit Arnolds auf seine welfischen Gönner verweist, und schließlich noch deshalb, weil die einzige bekannte Überlieferung inzwischen verlorenging. Dieser letzte Punkt ist wohl am spektakulärsten. 1981 wurde die Gregorius-Handschrift, ein aus dem Augustiner-Chorherrenstift Böddeken stammender Band des 15. Jh., zusammen mit anderen Codices aus der Paderborner Akademie-Bibliothek gestohlen. Der Vf. hat sich deshalb entschlossen, der Edition ein Beiheft hinzuzufügen, das die Arbeitsfotos der gestohlenen Handschrift darbietet. Edition und Abbildungen machen die veraltete Ausgabe Gustav von Buchwalds (1885) entbehrlich und erschließen den Text durch eingehende philologische Untersuchungen, Kommentare und Register. Der Benediktinerabt Arnold von Lübeck (1177–1210/12) verdient als Autor einer Chronik, der sog. Slawenchronik von 1210 (MGH SS 21 und MGH SS rer. Germ. 14), Aufmerksamkeit, derer er auch im Epilog der Gesta Gregorii als *opusculum* gedenkt (S. 177 Z. 8 f.). Neuerdings ist er als mutmaßlicher Verfasser des Widmungsgedichts im Evangeliar Heinrichs des Löwen ins Spiel gebracht worden (U. Victor, ZfdA 114, 1985). Den jüngsten Sohn des Sachsenherzogs, Wilhelm von Lüneburg († 1213), nennt Arnold in der *Prefacio* und im Prosaepilog der Gesta Gregorii als Auftraggeber (S. 67 und 177) An dieses Faktum schließt sich sogleich eine vieldiskutierte Frage an: warum ließ Wilhelm die Reimpaardichtung Hartmanns von Aue ins Lateinische übersetzen? Der Vf. erwägt, ob das Werk vielleicht an den dänischen oder englischen Königshof weitervermittelt werden sollte. Das ist nicht ausgeschlossen; doch liegt eine andere Möglichkeit viel näher. Der Welfe Wilhelm, den Arnold – nicht ganz zutreffend, denn er ist kein Reichsfürst – in seinem Widmungsbrief *Opus, quod nobis iniunxistis* als *princeps* bezeichnet, war einer der engsten Vertrauten und Berater seines Bruders Otto IV. Warum sollte dieses opus deshalb nicht auch im weiteren Kontext des regen Literaturbetriebes am Kaiserhof gedacht werden können, zumal Volker Mer-

tens in seinem Buch „Gregorius Eremita" (1978) wahrscheinlich gemacht hat, daß es um die „Ansippung" des Welfenhauses an den heiligen Papst ging? Ein Stoff, der überdies in Aquitanien spielt, empfahl sich da besonders. Wilhelms Onkel Richard Löwenherz, seine Großmutter Eleonore sowie eine lange Reihe von Vorfahren großmütterlicherseits waren Herzöge dieses Landes; Otto IV. war vor seiner Königswahl sogar selbst Herzog von Aquitanien. Daß Arnold diesen Tatbestand höher bewertete als seine Vorlage, wird an der Übertragung der Eingangsverse deutlich: *Ez ist ein wälhischez lant, Equitânjâ genant* (Hartmann V. 177 f.) lautet bei ihm: *Est regio quedam, Equitania dicta* (S. 69 V. 1). Die Frau des Landesherrn, bei Hartmann schlicht *wîbe* und *muoter* genannt, wird bei ihm zur *regina* (V. 10). Dieser und anderen Fragen kann künftig auf der gesicherten Grundlage der Schillingschen Edition nachgegangen werden. Der Vergleich mit dem Gregorius Hartmanns, dem „ersten Muster einer höfischen Legende" (Hermann Paul), wird durch die Angabe von dessen Versziffern am rechten Rande sowie durch Siglen im Kommentar erleichtert. Die Editionsgrundsätze (vgl. S. 62–64) entsprechen dem modernen Standard. Bei einzelnen Eingriffen sind Zweifel angebracht, so muß *ad deum* S. 77 Z. 14 nicht zwingend eine in den Text gedrungene Glosse sein (vgl. nämlich Hartmann V. 471 f.). Bernd Ulrich Hucker

Aspetti della letteratura latina nel secolo XIII. Atti del primo Convegno internazionale di studi dell'Associazione per il Medioevo e l'Umanesimo latini (AMUL), Perugia 3–5 ottobre 1983, a cura di Claudio Leonardi e Giovanni Orlandi (Quaderni del „Centro per il Collegamento degli Studi Medieval e Umanistici nell' Università di Perugia" 15) Perugia-Firenze 1986, Regione dell'Umbria – „La Nuova Italia" editrice, XVII u. 317 S. – Die hier veröffentlichten Vorträge des ersten Kongresses der Vereinigung italienischer Mittellateiner und Humanismusforscher haben den einleitenden Worten von Claudio Leonardi zufolge nicht das Ziel, alle Probleme zu lösen, sondern Forschungsimpulse zu geben: Gian Carlo Alessio, Le istituzioni scolastiche e l'insegnamento (S. 3–28), behandelt die Verdrängung der Rhetorik-Lehre alter (Cassineser) Tradition durch die laikalen „business-courses" Bologneser Art. – Peter Dronke, La lirica d'amore in latino nel secolo XIII (S. 29–56), unternimmt eine Ehrenrettung der behandelten Periode durch den Versuch der Spätdatierung einiger Liebesdichtungen, die bisher dem 12. Jh. zugewiesen wurden. – Bernard Guenée, Lo storico e la compilazione nel XIII secolo (S. 57–76), weist auf den im MA positiven Sinn von *compilare* und verwandten Bezeichnungen für historiographische Tätigkeit (*deflorare, excerpere, in unum congerere* u. a.) hin. – Anna-Dorothee von den Brincken, *Inter spinas principum terrenorum.* Annotazioni sulle summe e sui compendi storici dei Mendicanti (S. 77–103), sieht im 13. Jh. eine mehr statische Auffassung von Institutionen wie Kaisertum und Papsttum gegenüber dem 12. Jh.; von der „mutatio rerum", wie bei Otto von Freising, seien keine Spuren geblieben. – Francisco Rico, Letteratura latina e poesia romanza nel primo Duecento spagnolo (S. 105–123). – Vivien Law, Panorama della grammatica normativa nel tredicesimo secolo (S. 125–145), stellt als typisch für das 13. (und 14.) Jh. eine leicht erweiterte Fassung der Ars minor des Donat vor, deren Kommentierung (im Gegensatz zur Ars maior) überhaupt erst im elften Jh. in größerem Umfang einsetzt. – Alfonso Maierù, La grammatica speculativa (S. 147–167), weist auf unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sprachphilosophischer Probleme hin, deren Erörterung im

Lauf des 14. Jh. zu fruchtlosen Debatten zwischen den einzelnen Modistenschulen und zu Angriffen von außen führte. – Douglas Gray, La poesia religiosa inglese e la tradizione latina (S. 169–192). – Jill Mann, La favolistica latina (S. 193–219), gibt eine nützliche Übersicht über die Adaptationen und Neubearbeitungen der äsopischen Tierfabeln (Anonymus Neveleti, Alexander Neckam, Odo von Cheriton, Marie de France, Johannes von Capua) und stellt als wichtige Lehre die Aufforderung heraus, zwischen dictum und factum zu unterscheiden. – Paul Gerhard Schmidt, L'epica latina nel secolo XIII. Notizie su Bonifacio da Verona e la sua „Eulistea" (S. 221–227), stellt ein Lobgedicht auf Perugia vor. – Walther Berschin, Traduzioni in latino nel secolo XIII (S. 229–242), referiert über Michael Scotus, Nikolaos-Nektarios von Otranto und Johannes von Capua. – Agostino Paravicini-Bagliani, Storia della scienza e storia della mentalità. Ruggero Bacone, Bonifacio VIII e la teoria della „prolongatio vitae" (S. 243–280), sammelt makabre Nachrichten über den Umgang mit menschlichen Leichen. – Franco Alessio, Ruggero Bacone fra filologie e grammmatiche (S. 281–317), kommentiert Roger Bacons Vorliebe für Apokryphes und konstatiert den Gegensatz zwischen Bacons dezidierten Äußerungen zum Problem des Übersetzens mit seiner völligen Enthaltsamkeit auf diesem Feld. G. S.

Jean de Montreuil, Opera 4: Monsteroliana, par E. Ornato, G. Ouy, N. Pons, Paris 1986, Editions CEMI, 384 S., 10 Tafeln. – Dieser Band enthält grundlegende Ergänzungen zur eigentlichen Ausgabe des Jean de Montreuil (vgl. DA 39, 649 f.): die Hss.-Beschreibungen mit einer eingehenden Untersuchung der Autographen und der Briefe (mit französischen Resümees dieser in schwierigem Latein geschriebenen Texte und Angaben über Entstehungszeit und Adressaten). Anhänge beschließen den Band. Dabei betreffen Anhang 1 u. 2 die Biographie des Jean bzw. seine Quellen; Anhang 4 beweist, daß die französische Botschaft, die im Herbst 1400 nach Deutschland gesandt wurde, keine Initiative vom Herzog von Burgund zugunsten Ruprechts von der Pfalz war, wie man bisher glaubte, sondern eher ein gescheiterter Vermittlungsversuch zugunsten Wenzels. Mit diesem Band kommt eine vortreffliche Edition zum Ende, die zu einer besseren Kenntnis des Frühhumanismus in Frankreich am Ende des 14. Jh. beiträgt und die Rolle der politischen Propaganda im großen französisch-englischen Konflikt im Spät-MA besser einschätzen läßt. Jean-Marie Moeglin

Die Lieder Oswalds von Wolkenstein. Unter Mitwirkung von Walter Weiß und Notburga Wolf hg. von Karl Kurt Klein. Musikanhang von Walter Salmen. 3., neubearbeitete und erweiterte Auflage von Hans Moser, Norbert Richard Wolf und Notburga Wolf (Altdeutsche Textbibliothek 55) Tübingen 1987, Max Niemeyer Verlag, XXXIX u. 373 S., DM 38. – Diese Neuauflage weicht nicht wesentlich von der vorausgehenden zweiten Auflage der Lieder Oswalds von Wolkenstein (1377–1445) ab (vgl. DA 33, 260), da nur begrenzte Eingriffe in die bisherige Textgestaltung notwendig waren. Dafür wurde aber die Einleitung gründlich umgestaltet und ebenso wie die Anmerkungen zum Musikanhang auf den neuesten Forschungsstand gebracht. Ulrich Montag

Thomas Klein, Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Ein Beispiel schöpferischer Aneignung insbesondere der Silven des Statius (mit Editio critica, Über-

tragung, Kommentar) (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums N. F., 1. Reihe, 3. Band) Paderborn 1987, Schöningh, 189 S., DM 58. – Gegenstand dieser Bonner Dissertation ist das 1970 unzulänglich gedruckte, allein in einer heute Stockholmer Handschrift überlieferte Trauergedicht (von 404 Hexametern) auf Ippolita Sforza, die 1488 verstorbene Gattin des Herzogs Alfons von Kalabrien (und nachmaligen Königs von Neapel, †1495). Der Text verdient vor allem literarhistorisches Interesse wegen der Benutzung verschiedener klassischer Werke, die erst im 15. Jh. wieder stärker zutage getreten waren (außer Statius' Silvae noch Dracontius, Catull, Valerius Flaccus). Aus diesen Beobachtungen ergibt sich zugleich eine neue Identifizierung des Autors: nicht der Kanonist und spätere Kardinal Pietro Paolo Parisio (1473–1545), sondern der Humanist Parrhasius (Giovanni Paolo Parisio, 1470–ca. 1522), der die zitierten Klassiker nachweislich kannte und später überwiegend selbst kommentiert hat. R. S.

---

Novum Glossarium mediae latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC. Edendum curavit Consilium Academiarum Consociatarum. Huic fasciculo conficiendo praefuit Yves L e f è v r e : Ordior – Oz. Kopenhagen 1983, Munksgaard, Sp. 729–940. – Die obligaten Querverweise nicht eingerechnet, umfaßt der den Band O abschließende Faszikel (vgl. zuletzt DA 38, 259 f.) wohl an die 350 Artikel. Der gewichtigste darunter, mit hilfreichem Dispositionsschema versehen, ist dem für das Mittelalter so grundlegenden Begrif *ordo* (Sp. 731–772) gewidmet. Besonderes – und nicht nur mediävistisches – Interesse dürften auch, je mit ihren Verzweigungen, die Lemmata *organalis/organum* (Sp. 773–783), *originalis/origo/orior* (Sp. 789–804), *ornabilis/ornamentum/orno* (Sp. 806–820) beanspruchen, ferner der Komplex *os,-ris/os,-sis* (Sp. 841–856) sowie die überraschend reich belegte Wortgruppe von *otiabundus* bis *otium* (Sp. 907–919). – Neben einigen typographischen Mängeln sind mehrfach Versehen und Ungenauigkeiten bei den Siglenangaben zu registrieren. Auch erscheint das vorgegebene Zitiersystem nicht immer konsequent angewandt. Vor allem fällt auf, daß Neueditionen bestimmter Texte, trotz ausdrücklicher Aufnahme in den ‚Index scriptorum novus' von 1973, nicht immer zum Zuge kommen. – Das Verständnis der ausgehobenen Stellen selbst leidet manchmal unter der Irritation fehlerhafter Textwiedergaben. Für eine glattere Benutzung des NGl. sei hier das Wichtigste aufgelistet. Danach ist richtig zu lesen (Ergänzungen in Sperrung, Tilgungen in spitzer Klammer): Sp. 737, 13 *cum* ([= Präposition] nicht *dum*!); 747, 12 *triformem ... ordinem i. e.*; 754, 26 *hystorie;* 772, 45 *orexis, v o m i t u s;* 774, 19 *fiant quasi p i s a;* 782, 21 *organa que;* 783, 36 *panta kalon;* 783, 46 *furore;* 783, 47 *Matris;* 792, 53 *et* < *in* > *spiritu;* 794, 40 *sed;* 797, 4 *vicinaque;* 798, 48 *utrumque;* 800, 23 *termos;* 804, 13 *genere I n m e d i n g o r u m;* 806, 24 *archontum more;* 809, 17 *nullaque persona;* 810, 13 *maxima ex parte;* 810, 19 *decorentur;* 816, 44 *inthronizatur;* 818, 6 *evangelii;* 818, 49 *ornavitque;* 825, 24 *angariam a u t v e c t i g a l i a m;* 825, 39 *orfanatrofium;* 826, 26 *qui eris ut;* 828, 47 *tomum* (nicht *tantum*!); 829, 21 *orthotoxus* (nicht *orthotox*!); 829, 32 *orthodoxos;* 832, 47 *sed* (statt *vel*); 833, 31 < *cum* > *linea;* 834, 1 *scilicet a m b l y g o n i u s;* 834, 14 *triangulus;* 834, 23 *basis;* 834, 28 *descripti;* 835, 27 *c u r v e d o recessit;* 835, 35 *uterque s c i l i c e t;* 840, 45 < *enim* > *quidem;* 846, 11 *est* < *est* >; 861, 12 *quam;* 865, 45 *ad o s suum;* 889, 42 *ostentationem;* 890, 12 *hic;* 890, 50 *victorie;* 893, 40 *m o r e fidelis;* 898, 34

*obstando;* 901, 54 *f a c i t in Zavam;* 902, 16 *vectura;* 903, 43 *dicunt;* 904, 3 *et* < *et* >; 904, 12 *qua* (statt *quia*); 909, 15 *somnolentia* (ein Wort!); 909, 23 *vitiorum;* 914, 3 *illa;* 914, 7 *t a m non;* 915, 28 *scilicet;* 917, 26 *venalium;* 917, 28 *huiusmodi;* 917, 50.52 *ut ... concederetur* (statt *ubi ... daretur*); 918, 33 < *illo* > *illorum;* 918, 37 sepulturam; 918, 43 in eodem o t i o (fehlendes Stichwort!); 919, 7 *constantia inlaborandum;* 919, 10 f. *archipresulis;* 922, 15 *suscipiendam;* 927, 4 *circumdans;* 927, 20 *velleris ovini;* 927, 21 *c a t i n i a u t leporini;* 935, 41 *adhibebis;* 936, 17 *oxea;* 940, 24 *mane* (nicht *manet*!); – Für die unmittelbare Interpretation spielt der Umfang der Einzelzitate keine unwesentliche Rolle. Fällt das Exzerpt dermaßen hypertroph aus wie im Falle von THEOPH. sched. 3, 9 zu *organarium* (Sp. 774, 3 – 19), wirkt es als eher überflüssiger, wuchernder Fremdkörper. Umgekehrt genügte oft eine geringfügige Erweiterung, um formale wie inhaltliche Zusammenhänge eindeutig klarzustellen und damit jeglichem Mißverstehen vorzubeugen. In diesem Sinne ergänze etwa Sp. 797, 12 *d e iure;* 811, 16 *u b i tam;* 811, 23 *n i s i quod;* 834, 43 *i n e o ... consistit;* 855, 7 *p i s c i s, avis;* 855, 20 *piscis, a v i s;* 866, 1 *v e n i e n t i ... gratiam;* 888, 51 *nullus est l o c u s*. Im übrigen drohen Text-Kürzungen, unbedacht vorgenommen, den Text-Sinn zu verzerren, ja in sein Gegenteil zu verkehren. Die Probe auf's Exempel liefern Stellen u. a. aus Einhard (Sp. 861, 10 erg.: *cum ... i u x t a c o n s u e t u d i n e m expergescentium*), aus Widukind (846, 34 erg.: *p a t r o c i n i o ... V i t i, cui aperuit os*), aus Alexander Neckam (917, 17 erg.: *otium quidem felix, o t i u m r e q u i e t i o n i s* [mit Wiederholung des Stichwortes]) oder aus Servatus Lupus (915, 48 wo zufolge Aussparung des Zwischengliedes *nec earum* [sc. *litterarum*] der berühmte karolingische Gelehrte unversehens als Verächter der Wissenschaft spricht). – Ein schärferes Erfassen des Textes bzw. Kontextes könnte nicht zuletzt der Sinndeutung zugute kommen. Tatsächlich gelangt man bei genauem Zusehen in manchen Fällen zu einer abweichenden Auslegung, so z. B.: Sp. 785, 30 NOTK.BALB. gesta I 13 *in oriente et Occidente* gehört in die Rubrik D; die unpassende Großschreibung ist zu korrigieren (desgleichen in dem nachfolgenden RUOTGER-Zitat, u. Z. 46). 812, 36 FLOR.WIGORN. chron. I *cum ornatura* hat hier kaum bloß übertragene Bedeutung (‚avec pompe'); vielmehr läßt der weitere Zusammenhang an das (Zier-)Stück eines Schiffes denken (vgl. o. 807, 37 s. v. *ornamentum*). 817, 7 f. EINH. pass. Marc. 2 *quem senectus non etatis sed mentis ornaverat* zeigt keine ‚construction avec le gén.' bezüglich Verbum, sondern die Anwendung des puer-senex-Topos in bekannter rhetorischer Manier. 818, 54 LIUTG. Greg. 1 *nobilitatem seculi ornavit* zielt auf den irdisch-natürlichen Adelsstand und nicht auf einen zeitlichen Abschnitt (‚une époque'). 828, 27 DUDO Norm. pref. 47 *alternis ... orsis* (mit dem Interpretament ‚s'appliquant au chant') ist durchaus im geläufigen Sinne von ‚paroles' (Rubrik 2) aufzufassen: Bileams Eselin, von der Dudo hier metaphorisch handelt, machte sich ihrem Reiter u. W. nicht in Arien, sondern in gewöhnlicher Rede verständlich. Zur Texterhellung hätte man zumindest noch den vorausgehenden Halbvers dazugeben sollen: *(asinam) edere verba coegit/sessorique suo alternis profarier orsis.* 836, 46 EKKEH. IV bened. I 1 *ortivum solem* meint eine Sonne im bildlichen Sinne, nämlich, wie der Dichter eigens glossierte, den heiligen Gallus. 878, 46 THIETM. 1, 8 *in visu ostendisse* wird im N.GL. leichthin als Pleonasmus etikettiert; indessen ist die Gleichung *visus* = *visio* (‚Traumgesicht') althergebracht. – Zu einigen Einzelvokabeln wäre im besonderen anzumerken: Sp. 772, 51 ff. *(orfima):* Daß die aufgeführten Belege aus HILDEGARD. caus. teilweise auch eine erstarrte Zweitform *orfune* bezeugen, macht die Zitierweise nicht

einsichtig genug. 783, 49 *(orgia):* In korrekter Version lautet der Anfang der PAPIAS-Notiz *mensura que* (nicht *mensura aque!*), und für das anscheinend falsch überlieferte *urna* ergibt sich aus älterem Glossenmaterial (vgl. Thes. ling. lat. IX 2, 973 s. v. *orgyia*) die Richtigstellung *ulna;* wonach denn das angebliche Hohlmaß sich als Längeneinheit entpuppt. 801, 6 *(orior):* Die kommentarlos verzeichnete Sonderform *oorior* (genauer *oortus!*) wäre, als aus einem Figurengedicht stammend, eines entsprechenden Hinweises wohl wert gewesen. 816, 25 *(ornithia):* Der vom Griechischen her gebotene Ansatz, *ornithias* (vgl. Thes. ling. lat. IX 2, 1022), empfiehlt sich um so mehr, als die einzige beigebrachte Stelle genaues antikes Zitat ist (= PRISC. LYD. solut. 10). 816, 29 *(ornix):* Die beigefügte griechische Wortform erscheint fälschlich der lateinischen Lesart bei PAPIAS *(ornis)* angeglichen. 836, 39 *(ortivagus):* Die Etymologie ‚*ortus et vagus*' (nach A. Blaise, Lexicon latinitatis medii aevi, p. 642) wird mit Vorbehalt gegeben, wahrscheinlich zu Recht; eher war eine Gleichsetzung mit *hortivagus* zu erwägen. 884, 39 *(ostentum):* Aufgrund des einzigen Textbeispiels (aus RADBERT. corp. Dom.) müßte die Grundform ja wohl *ostensum* heißen. 919, 35 *(otomega):* Die griechische Schreibform zu dem Lemma ist verdruckt (vgl. u. Z. 40, zu *otomicron*). 940, 11 *(oyranius):* zu dem einen Beleg tritt der andere aus derselben Quelle, JOH. SCOT. carm. 2, 8, 1, bezeichnenderweise in griechischen Lettern geschrieben. An sich erwartete man das Wort, unter seiner gängigen Gestalt, einiges weiter hinten im Alphabet (→ *uranius*). 940, 22 *(ozima):* Ob die – aus PAPIAS bezogene – Erläuterung ‚tripes de boeuf' für EGBERT. LEOD. rat. das Richtige trifft? Egberts eigener Scholiast hat jedenfalls eine unverbindlichere Auskunft parat: *vilia munuscula quae in foro venduntur* (ed. E. Voigt, p. 200). Oder möchte *ozima* für *ocima* gelten (der Austausch ist häufig; vgl. Thes. ling. lat. IX 2, 412 s. v. *ocimum*) und der Versschluß *ozima vendens* ein Anklang an Persius (4, 22 *ocima vernae!*) sein? H. F. Haefele

Lexicon Latinitatis Nederlandicae Medii Aevi. Woordenboek van het middeleeuws latijn van de Noordelijke Nederlanden, conditum a Johanne W. F u c h s ediderunt Olga W e i j e r s, Marijke G u m b e r t - H e p p, Vol. 3 (D–E), Leiden 1982–1986, Brill, S. 1235–1957. – Beachtlich ist das zügige Fortschreiten der Publikation des Lexikons (vgl. zuletzt DA 38, 260) mit zwei Lieferungen im Jahr, allerdings ist dies mit einer Minderung der Genauigkeit verbunden. Die Addenda zu den Fontes halten sich mit etwa sechs Seiten in mäßigen Grenzen, oft handelt es sich hierbei nur um Neuausgaben schon erfaßter Texte. – Der neue Band umfaßt die Buchstaben D und E. Einen beträchtlichen Anteil an den D-Artikeln haben die Komposita mit *de* und *di(s)*, die, teilweise schon im Altertum verwechselt, im MA vollends durcheinandergehen. Die schwierige Frage des Ansatzes zweier getrennter Artikel oder die Vereinigung zu einem Artikel ist im allgemeinen befriedigend gelöst worden. – Bei den unter E angeführten Lemmata macht sich besonders störend die Absurdität der alphabetischen Reihenfolge bemerkbar, wenn z. B. *aestivo, estor, hestras, estrix, oestrum, aestuanter* oder *hecticus, eculeus, oecumenicus* unmittelbar aufeinanderfolgen, ohne daß an den Stellen des Alphabets, wo der Großteil der Benutzer die Lemmata normalerweise suchen würde, Verweise eingesetzt wären. – Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf der Erschließung der philosophischen und theologischen Terminologie des späteren MA. Vom 13. Jh. an nehmen Wortneubildungen stark zu, so, um nur wenige Proben zu geben, *directivus, effectualis, emergentia, excessivus, exclusivus, exemplificare.* Auch die Urkundensprache ist durch Spezial-

termini wie *defalcare, disbrigare, effestucare, exactionare* bereichert worden. Selten sind Entlehnungen aus dem Griechischen mit starker Expansionskraft wie *diaphanes* mit Ableitung *diaphaneitas*, ähnlich die hybride Bildung *eufortunium*. Aus dem Niederländischen stammen *dicus (Deich), dicgravius, drossatus, heemradus, hevena*.
O. Prinz

Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Unter Leitung von Bettina Kirschstein und Ursula Schulze erarbeitet von Sibylle Ohly und Peter Schmitt. Erster Band, 1. Lieferung *ab – anegesehen* (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) Berlin 1986, Erich Schmidt Verlag, XV u. 96 S., DM 64. – Vor gut 30 Jahren, als das zugrundeliegende ‚Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300' noch gar nicht vollendet war, wurde dieses Speziallexikon konzipiert, dessen anzuzeigende erste Lieferung verspricht, daß in wiederum 30 Jahren das auf drei Bände mit insgesamt rund 10 000 Stichwörtern veranschlagte, noch rein konventionell ohne den Einsatz von EDV erstellte Wörterbuch fertig vorliegen soll. „Es soll den Urkundenwortschatz des 13. Jh. bedeutungsmäßig aufschließen und über verschiedene Teilaspekte der Wörter (graphematische und morphologische Erscheinungsformen, geographische Verteilung, Häufigkeit, syntaktische und kontextuelle Befunde) informieren" (S. 2), ist also sowohl für den Germanisten wie für den Historiker und Rechtshistoriker von Wichtigkeit. Es wird nämlich hier der Wortschatz von über 4000 hauptsächlich in den letzten beiden Jahrzehnten des 13. Jh. entstandenen deutschen Urkunden erfaßt, der in den bisher vorliegenden, vorwiegend literarische Texte auswertenden mittelhochdeutschen Wörterbüchern nicht verarbeitet ist. Auch das ‚Deutsche Rechtswörterbuch', das erst Materialien ab dem 14. Jh. enthält, wird durch das neue Lexikon ergänzt. Die einzelnen Wortartikel sind mit großer Akribie gearbeitet und bestechen durch klare typographische Gestaltung. Die genaue Erläuterung von deren Anlage nimmt den größten Teil der Einführung ein – eine Pflichtlektüre für jeden, der häufig mit diesem Wörterbuch arbeitet. Für den eine erste Orientierung suchenden gelegentlichen Benützer – und dazu wird man den Historiker zählen – ein Hinweis: Versteckt inmitten der Einführung ist unten auf S. 4 ganz knapp das Aufbauschema der Wortartikel angegeben, das man sich auch an auffälligerer Stelle gewünscht hätte.
Ulrich Montag

Wolf-Armin Frhr. v. Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung, München 1986, C. H. Beck Verlag, 464 S., 6 Karten, DM 48. – Im Freistaat Bayern gibt es über 40 000 Siedlungsnamen, und aus dieser Masse hat der Vf. die Namen aller Städte und Märkte sowie der Dörfer von größerem Bekanntheitsgrad in sein Lexikon aufgenommen. Die alphabetische Reihenfolge richtet sich nach dem heute gültigen bayerischen Ortsnamenbuch: auf den Namen folgen topographische Hinweise und die historischen Namensformen, die unter Angabe der Jahreszahl und der Quelle präzise wiedergegeben werden. Ein weiterer Abschnitt bringt die Deutung der Ortsnamen. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Kartenanhang, in dem die aufgeführten Orte verzeichnet sind, beschließen das bei aller Subjektivität der Auswahl gelungene und hilfreiche Buch.
D. J.

Wolf-Dieter H e i m , Romanen und Germanen in Charlemagnes Reich. Untersuchungen zur Benennung romanischer und germanischer Völker, Sprachen und Länder in französischen Dichtungen des Mittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 40) München 1984, Wilhelm Fink Verlag, 712 S., DM 98. – Das aus einer Heidelberger Dissertation von 1977 hervorgegangene Buch behandelt die Ethnica in den französischen Dichtungen aus dem frühen 11. bis zum ausgehenden 15. Jh., insbesondere die Benennungen *Thiois* und *Allemand* sowie deren „Gegenbegriffe" *Roman, Wallon, François* etc. In einem ersten Teil wird die ethnische Gliederung des Frankenreiches nach Sprachen dargelegt, wobei vor allem die Unterscheidung zwischen *lingua romana* und *lingua theodisca,* aber auch das Verhältnis der Volkssprachen zum Lateinischen erörtert und den Sprachgrenzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der zweite Teil führt die literarischen Zeugnisse für eine geographisch-politische Gliederung des Frankenreiches und der daraus hervorgegangenen Staaten vor; dabei tritt der Vorgang der Trennung des westfränkischen vom ostfränkischen Reich in den Blick (S. 348–443). – Die Studie wird zweifellos von Romanisten und Germanisten, aber auch von Historikern als wichtiges und unentbehrliches Standardwerk für diesen Themenbereich dankbar aufgenommen werden, zumal die französischen Epen und Romane augenscheinlich vollständig und erschöpfend ausgewertet wurden, und zwar nicht nur die in Frankreich entstandenen, sondern auch die Werke, die in Großbritannien, auf der Apenninhalbinsel und auf dem Boden des ehemaligen deutschen Reiches in dieser Sprache verfaßt wurden (vgl. Einleitung S. 4). Dies gilt unbeschadet der Einschränkung, daß nicht jeder – auch nicht der Rez. (vgl. DA 39, 104–130) – die vom Vf. vorgetragene Auffassung teilen wird, Karl der Große habe „die Vorherrschaft des Lateins ... abgebaut" und beabsichtigt, mit der deutschen Volkssprache „für den germanischen Reichsteil ein Ausdrucksmittel zu schaffen, das dem Latein gleichrangig war" (S. 42). Die ausführlich dargelegte Forschungsdiskussion um die Entstehung der Sprachbezeichnung *diutisk* – deutsch (vgl. zuletzt DA 42, 679) wird man durch die Beurteilung des Vf., „daß es sich bei dem Wort um die Bezeichnung für die Gesellschaftsordnung germanischer *gentes* gehandelt haben wird" (S. 550), wohl auch nicht als abgeschlossen betrachten wollen. – Ärgerlich für den interessierten Leser und Benutzer des Buches und durch nichts zu rechtfertigen (vgl. S. 8 der Einleitung) ist es jedoch, daß die historischen Quellen von Isidor, Otto von Freising bis zu den Konzilsbeschlüssen und Kapitularientexten der Karolingerzeit nicht aus den entsprechenden Editionen, sondern nach Sekundärliteratur zitiert werden, die zudem vornehmlich der Mitte des letzten Jahrhunderts entstammt. Dies bringt nicht nur fehlerhafte Zitate mit sich (S. 13 lies *Concilium Moguntinense* statt *Moguntium,* S. 14: *Thiotiscam* statt *Theotiscam* usw.), sondern erschwert es dem Leser auch unnötigerweise, die der Argumentation zugrunde liegenden Quellen einzusehen und zu überprüfen. Daß auch die einschlägigen Textpassagen aus Otfrid von Weißenburg und dem Heliand nicht nach den jedermann zugänglichen Editionen, sondern nach der Sekundärliteratur zitiert werden (vgl. S. 41: „nach Rexroth", S. 42: „nach Gasser", S. 43: „nach Krogmann" usw.), wird man auch einem Romanisten kaum nachsehen. Diese – leicht vermeidbaren – Mängel können indessen die wichtigen Erkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der Volks-, Sprach- und Landesbenennungen und den großen Nutzen dieses Buches für die Sprachgeschichte nicht in Frage stellen. Dieter Geuenich

Johann Tischler, Zu den Mönchsnamen aus Leno im Reichenauer Verbrüderungsbuch, Beiträge zur Namenforschung N. F. 22 (1987) S. 11–39, gibt eine sprachwissenschaftliche Analyse der drei Konventslisten auf p. 18, 19, 111 (MGH Libri mem. et Necrologia N. S. 1) und kann dabei die Resultate von M. Sandmann (vgl. DA 41, 596 f.) über deren relative Chronologie bestätigen. R. S.

Gunter Müller, Ortsnamenforschung in Westfalen. Versuch eines Überblicks, Westfälische Forschungen 36 (1986) S. 13–24, veröffentlicht sein Einleitungsreferat zu dem Symposium „Ortsnamen und Siedlungsgang", das 1986 der „Arbeitskreis zur Siedlungsforschung in Westfalen" veranstaltet hat. Wichtig sind die Hinweise auf die laufenden Projekte des Westfälischen Flurnamenarchivs, und hervorgehoben sei der methodische Ansatz, „daß eine gemeinsame Erforschung des Wortschatzes der ma. Siedlungstoponyme und des der rezenten Flurnamen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wortgeographie der heutigen Mundarten sprachgeschichtliche Einsichten ermöglicht, die dann mittelbar auch siedlungshistorische Argumente liefern können" (S. 21). Goswin Spreckelmeyer

Rudolf Schützeichel, Zons in Dormagen, in: Wortes anst – verbi gratia. Donum natalicium Gilbert a. r. de Smet, hg. von H. L. Cox, V. F. Vanacker und E. Verhofstadt, Leuven/Amersfoort 1986, Uitgeverij Acco, S. 439–448, befaßt sich in dieser dem belgischen Germanisten de Smet gewidmeten Studie mit dem Namen der spätma. Stadt Zons, die 1975 nach Dormagen (Regierungsbezirk Düsseldorf) eingemeindet wurde. Der Ortsname, für den sichere Zeugnisse aus der Zeit vor dem Ende des 11. Jh. fehlen, wird mit Joseph Schnetz auf den Ansatz **Tō natia* oder **Tōnetia* zurückgeführt; in Analogie zu den zahlreichen *acum*-Namen der Umgebung „wäre auch ein **Tonatiacum* als Grundlage von Zons möglich" (S. 443). Angesichts dieser Namenform erscheint eine Identifizierung mit dem bislang nicht sicher identifizierten Zeugnis *in vivo Tonatiago* bei Venantius Fortunatus „nicht von vornherein abwegig" (S. 443). Sprachgeschichtlich wird der Ortsname als Zeugnis für die zweite oder althochdeutsche Lautverschiebung interpretiert, die nach Sch. in der Merowingerzeit im ripuarischen Sprachgebiet autochthon entstanden ist. Dieter Geuenich

Teja Erb, Mittellateinische Handwerkerbezeichnungen, Philologus 130 (1986) S. 221–313, legt ein Speziallexikon von 432 Termini vor, die Tätigkeiten der „berufsmäßigen Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen und Halbfabrikaten" (S. 223) bezeichnen und zum ganz überwiegenden Teil sprachliche Um- und Neubildungen des MA darstellen. Materialbasis waren die Sammlungen des Mittellateinischen Wörterbuchs, woraus sich zugleich der räumliche und der zeitliche Rahmen der Untersuchung ergibt. R. S.

---

Otto Mazal, Paläographie und Paläotypie. Zur Geschichte der Schrift im Zeitalter der Inkunabeln (Bibliothek des Buchwesens 8) Stuttgart 1984, Hiersemann, 404 S. (einschl. 140 Abb.), DM 220. – Nachdem der Vf. bereits in einem Aufsatz gleichen Titels (in: Buch und Text im 15. Jahrhundert, Hamburg 1981, S. 59–78) bzw. in seinem Buch „Buchkunst der Gotik" (Buchkunst im Wandel der

Zeiten 1, Graz 1975, S. 123 ff.) sich dieser Thematik gewidmet hat, legte er nun ein Handbuch vor, das mit ausgezeichnetem Bildmaterial ausgestattet ist. Der erste Abschnitt behandelt kurz die Schriftarten des 15. Jh., der zweite, sehr umfangreiche Teil ihre Umsetzung in die Drucktypen der Inkunabelzeit, wobei die wichtigen europäischen Druckereien und ihre Leistungen behandelt werden. Die in der Formulierung knappe und prägnante, jedoch überaus inhaltsreiche Publikation stellt eine ausgezeichnete Einführung in die Materie dar. Walter Koch

Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch 15: Wasserzeichen Vierfüßler, Teil 1: Hirsch, Teil 2: Raubtiere, Teil 3: Verschiedene Vierfüßler, bearb. von Gerhard Piccard, Stuttgart 1987, Verlag W. Kohlhammer, 389, 309, 318 S., DM 270, 220, 220 (Gesamtwerk DM 710). – Mit nahezu 6000 Wasserzeichen (vgl. zuletzt DA 40, 295 f.) wird eine fast überwältigende Fülle des Motivkreises Vierfüßler dokumentiert, zur leichteren Benutzung verteilt auf 3 Teilbände (streng genommen sogar auf 4, denn das im Findbuch 2 erfaßte Zeichen Ochsenkopf gehört insofern dazu, als in Findbuch 15 auch Teilansichten von Vierfüßlern mitberücksichtigt wurden). Die Belege setzen ein mit 1337 für den Hirsch (Nr. 13: Pistoia), 1347 für die Raubtiere (Löwe, Nr. 1537: Piacenza), 1328 für ‚Verschiedenes' (Widderkopf, Nr. 169–171, Bologna und Treviso) und reichen bis ins 18./19. Jh., d. h. sie gehören naturgemäß überwiegend der Neuzeit an. Beeindruckt im Teilband ‚Hirsch' der Variationsreichtum bei ein und demselben Motiv, so in Teilband 3 die Fülle der Erscheinungen selbst (Igel, Eber, Bock, Affe, Dromedar, Esel, Pferd, Ochse, Hund, Biber, Fuchs, Lamm); im Raubtier-Band dominiert der Bär mit nahezu 1300 Beispielen, gefolgt vom Löwen mit etwa 700 (der Rest verteilt sich auf Katze und Leopard). Die Qualität der Abbildungen wie der Ausstattung ist von gleichbleibend hohem Niveau; zur Freude des Benutzers ist auch der Preis ziemlich konstant geblieben. Der Briquet erscheint inzwischen weitgehend abgelöst durch dieses Standardwerk, dessen Abschluß in nicht mehr allzu weiter Ferne liegen dürfte. A. P.

Deputazione di Storia Patria per il Friuli, Manoscritti in scrittura latina in biblioteche friulane datati o databili, a cura di Giovanni Maria Del Basso, Teil 1: Testo, Teil 2: Tavole, Udine 1986, Arte grafiche Friulane, 161 S. u. 122 nicht numerierte Tafeln, zus. Lit. 125 000. – Die hier besprochenen Hss. stammen aus den Bibliotheken von Udine, dem Pfarrarchiv Spilimbergo und dem Museo Nazionale in Cividale und umfassen den Zeitraum von 977 bis 1599, wobei vier Hss. vor 1200 anzusetzen sind, 8 in das 13. Jh. gehören und 15 in das 14. Jh. Der Textband informiert über die Schreibereinträge, gibt kurz die Geschichte der erfaßten Bibliotheken wieder und katalogisiert die Hss. in chronologischer Reihenfolge (ein nach Signaturen geordnetes Verzeichnis fehlt). Die lose beigegebenen Tafeln sind auf angenehm mattem Karton der Größe 34,9 × 15,0 cm gedruckt. G. S.

N. R. Ker, Books, Collectors and Libraries. Studies in the Medieval Heritage, edited by Andrew G. Watson, London and Ronceverte 1985, The Hambledon Press, 528 S., £ 30. – Der Name des 1982 verstorbenen Oxforder Paläographen Neil Ripley Ker wird durch seine Werke „Medieval Manuscripts in British Libra-

ries" (1969–1984, vgl. DA 41,221) und „Catalogue of Manuscripts Containing Anglo-Saxon" (1957) jedem quellenorientierten Mediävisten präsent bleiben. Die hier vereinigten, durch mehrere Register gut erschlossenen Beiträge zur englischen Bibliotheksgeschichte sind vom Hg. durch Anmerkungen am Schluß eines jeden Beitrags auf den neuesten bibliographischen Stand gebracht. Es sind im einzelnen: Aldred the Scribe (1943). – The Handwriting of Archbishop Wulfstan (1971). – Old English Notes Signed ‚Coleman' (1949). – Hemming's Cartulary: A Description of the Two Worcester Cartularies in Cotton Tiberius A. XIII (1948). – William of Malmesbury's Handwriting (1944). – The Date of the ‚Tremulous' Worcester Hand (1937). – From ‚Above Top Line' to ‚Below Top Line': A Change in Scribal Practice (1960). – Copying an Exemplar: Two Manuscripts of Jerome on Habakkuk (1979). – Eton College Ms. 44 and its Exemplar (1972). – The Virgin and Child Binder, LVL, and William Horman (1962). – Fragments of Jerome's Commentary on St. Matthew (1962). – A Palimpsest in the National Library of Scotland: Early Fragments of Augustine ‚De Trinitate', the ‚Passio S. Laurentii' and other Texts (1957). – The Provenance of the Oldest Manuscript of the Rule of St. Benedict (1941–49). – Liber Custumarum, and other Manuscripts formerly at the Guildhall (1952–59). – The Beginnings of Salisbury Cathedral Library (1976). – Salisbury Cathedral Manuscripts and Patrick Young's Catalogue (1949–50). – Books at St. Paul's Cathedral before 1313 (1969). – Medieval Manuscripts from Norwich Cathedral Priory (1949–53). – Patrick Young's Catalogue of the Manuscripts of Lichfield Cathedral (1950). – Cathedral Libraries (1967). – Oxford College Libraries before 1500 (1978). – The Chaining, Labelling, and Inventory Numbers of Manuscripts belonging to the Old University Library (1954–56). – Chaining from a Staple on the Back Cover (1950–51). – The Books of Philosophy distributed at Merton College in 1372 and 1375 (1981). – Oxford College Libraries in the Sixteenth Century (1957–61). Cardinal Cervini's Manuscripts from the Cambridge Friars (1978). – The Migration of Manuscripts from the English Medieval Libraries (1942–43). – Sir John Prise (1955). G. S.

---

Der Jakobsweg. Mit einem mittelalterlichen Pilgerführer unterwegs nach Santiago de Compostela. Ausgewählt, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Klaus Herbers, Tübingen 1986, Gunter Narr Verlag, 189 S. – Das ansprechende Bändchen ist ein Nebenprodukt der Dissertation des Vf. (vgl. DA 42,303 f.), die den sog. Codex Calixtinus zum Hauptgegenstand hatte. Aus diesem im 12. Jh. entstandenen Sammelwerk hat H. den Pilgerführer-Teil fast vollständig, die thematisch ergänzenden Passagen der Papst Calixt II. zugeschriebenen Predigt *Veneranda* im Auszug in deutscher Übersetzung herausgegeben, sorgsam kommentiert, mit einer relativ ausführlichen Einleitung (die weitgehend auf die Dissertation Bezug nimmt) sowie mit einer Bibliographie und einem Namen-Register versehen. A. P.

Ulrich Knefelkamp, Die Suche nach dem Reich des Priesterkönigs Johannes. Dargestellt anhand von Reiseberichten und anderen ethnographischen Quellen des 12. bis 17. Jahrhunderts, Gelsenkirchen 1986, Andreas Müller, 271 S. u. 1 Faltblatt, DM 49. – Diese Freiburger völkerkundliche Dissertation von 1985 formuliert eine „neue These" zur Entstehung der Legende vom Priesterkönig Johannes:

Sie identifiziere im 12. Jh. einige gegen die Muslime erfolgreiche Feldherren mit dem „Presbyter Johannes", dem Evangelisten und Apokalyptiker, der nicht sterbe, bis Christus wiederkehre. Quellen lassen sich dafür zwar nicht anführen, aber in den von K. gesammelten Forschungsmeinungen ist diese These in der Tat noch nicht vertreten. Der berühmte Brief des Königs sei als Fürstenspiegel intendiert, durch Interpolationen noch im 12. Jh. zu einem apokalyptischen Werk geworden und wohl – K. schließt von der C-Fassung des Briefes auf den „Urtext" – von einem deutschen Autor aus dem Würzburger Raum um 1160/65 verfaßt. Hss. oder Frühdrucke, deren Dichte und Verbreitung bleiben im ganzen Buch nahezu unbeachtet. K. referiert weiterhin in vergleichender Absicht und chronologisch geordnet erst die Kenntnisse über Indien, die seit der Antike bei einigen Europäern nachzuweisen sind, dann die europäischen Reiseberichte des 13. und 14. Jh. über die Mongolen (ganz unbeachtet bleibt der auch für Europas Wissen wichtige Hayton!), weiterhin die entsprechend ausgewerteten Berichte über Äthiopien, die bis ins 16. Jh. verfolgt werden, prüft schließlich in gut ausgewählten kartographischen Quellen seit der Spätantike die jeweilige Lage des Paradieses, Indiens, Äthiopiens, auch von Gog und Magog, von bekannten Mirabilien und endlich der eingezeichneten Hinweise auf den legendären Herrscher selbst. Besonderes Gewicht wird auf die Kontaktbemühungen der Portugiesen mit dem „Priesterkönig Johannes", d. h. mit dem Negus in Äthiopien, gelegt, wie überhaupt die ethnographischen Kenntnisse über Äthiopien noch bis ins 17. Jh. weiter verfolgt werden. – Ein Anhang mit sechs aus dem Lateinischen übersetzten Texten und ein Personen- und Sachregister beschließen diese mit 21 Abb. und 6 Karten illustrierte Arbeit, die durch ihre Literatur- und Quellenübersichten recht nützlich ist (obwohl Titel wie etwa A. Borsts „Turmbau" oder S. D. Goiteins „Mediterranean Society" fehlen), sonst aber dem Kenner wenig Neues bietet. Johannes Fried

---

Herrscherporträts in der Numismatik. Festschrift zum Deutschen Numismatiker-Tag Speyer 1985. Hg. von Rainer A l b e r t (Schriftenreihe der Numismatischen Gesellschaft Speyer e. V., Bd. 25) Speyer 1985, Numismatische Gesellschaft Speyer e. V., 153 S., DM 25. – Der Sammelband enthält zwei Beiträge, die unser Arbeitsgebiet berühren: Peter B e r g h a u s, Das Münzporträt Heinrichs IV. (S. 33–53 mit 48 Abb.), gibt einen Überblick über die zahlreichen, aus den verschiedensten Prägestätten stammenden und daher stilistisch und künstlerisch stark voneinander abweichenden Münzbilder des Saliers, aus denen man gewiß keine Charaktereigenschaften herauslesen kann, wie das einige Numismatiker getan haben. – Heinrich K o w a l s k i, Zu den Münzbildnissen Friedrichs II. von Hohenstaufen (S. 55–68, 10 Abb.), betont die einzigartige Vielfalt der Münzbildnisse des großen Staufers, die auf den deutschen und oberitalienischen Silbermünzen konventionell sind, auf den Augustalen der letzten Prägephase aber vielleicht doch eine gewisse Porträtähnlichkeit zeigen. Die sogenannten Sonderaugustalen hält der Vf. wohl mit Recht für Prägungen Kaiser Heinrichs VII. H. M. S.

Manfred G r o t e n, Studien zum Aachener Karlssiegel und zum gefälschten Dekret Karls des Großen, Zs. des Aachener Geschichtsvereins 93 (1986) S. 5–30, verknüpft zwei hypothesenreiche, aber schlüssige Abhandlungen. Die erste Unter-

suchung beruht auf den „Studien zur Frühgeschichte deutscher Stadtsiegel. Trier, Köln, Mainz, Aachen, Soest" des Vf. (AfD 31, 443 ff.) – Die zweite Abhandlung widmet G. der Untersuchung des gefälschten Karlsprivilegs für Aachen (ed. E. Meuthen, Aachener Urkunden 1101–1250, S. 113 ff.). Das Stück habe nicht der kaiserlichen Propaganda im Umkreis Barbarossas gedient, sondern sei aus der Situation Aachens zu erklären. Es wende sich gegen den Aufstieg von Mainz in der Reichspolitik zu Lasten Aachens, auch als Krönungsstadt, und gegen kirchliche Ansprüche des Bischofs von Lüttich, zu dessen Diözese Aachen gehörte, und es fordere die Fürsten zum Schutz der Stadt auf. Aus inhaltlichen Gründen datiert G. das Stück in die Zeit Heinrichs V., der Form nach kennzeichnet er es als Dekret. E.-D. H.

Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, bearb. von Anneliese S e e l i g e r - Z e i s s und Hans Ulrich S c h ä f e r (Die Deutschen Inschriften 25, Heidelberger Reihe 9) Wiesbaden 1986, Dr. Ludwig Reichert-Verlag, L u. 473 S., 69 Tafeln, DM 196. – Der Bd. mit den Inschriften des erst 1983 in den heutigen Grenzen geschaffenen Landkreises Ludwigsburg enthält 680 Nummern und ist in der inzwischen gewohnten Einheitlichkeit und Perfektion gearbeitet. 76% der Inskriptionen des inschriftenreichen Gebietes, das keine dominierenden Zentren aufweist, sondern von den benachbarten Städten Stuttgart, Tübingen, Heilbronn und Esslingen kulturell bestimmt wird, liegen noch im Original vor. Die älteste noch im Original erhaltene Inschrift gehört wohl in die Mitte des 13. Jh., doch besitzen wir von einer aus dem ersten Drittel des 11. Jh. eine Nachzeichnung. In der eingehenden schriftkundlichen Einleitung fällt – wie schon in Band 20 (Karlsruhe) – die Verwendung des Terminus „Bastardkapitalis" anstelle der nicht ganz befriedigenden, aber eingebürgerten Bezeichnungen „Frühkapitalis" bzw. „Frühhumanistische Kapitalis" auf. Dieses terminologische Problem ist sicher noch nicht ausdiskutiert. Im Anschluß an den Registerteil sind Stammtafeln beigegeben. Walter Koch

---

Le Sacre des Rois. Actes du Colloque international d'histoire sur les sacres et couronnements royaux (Reims 1975), Paris 1985, Les Belles Lettres, 351 S., FF 315. – Es handelt sich um die Veröffentlichung der Vorträge eines Kolloquiums, das im Oktober 1985 in Reims stattfand. Neben dem späten Zeitpunkt der Veröffentlichung muß man auch das Fehlen einer ikonographischen Dokumentation bedauern. Folgende Beiträge beziehen sich auf das MA: Jean D e v i s s e , Le sacre et le pouvoir avant les Carolingiens, l'héritage wisigothique (S. 27–38). – Michel B u r , Reims, ville des sacres (S. 39–48), stellt fest, daß Reims erst seit der Krönung 1027 als Krönungsstadt hervortritt. Er verbindet diese Tatsache mit dem Verkauf des Comitatus Reims durch die Grafen von Blois und Champagne im Jahre 1023 an den Erzbischof von Reims. Dieser Verkauf geschah unter dem Druck des Königs Robert des Frommen. Im Rahmen seiner Beweisführung zeigt der Vf., daß die Stelle des Flodoard über die Verleihung der Grafschaft Reims durch den König an den Erzbischof im Jahre 940 eine Interpolation ist. – Karl-Ferdinand W e r n e r , Les sources de la légitimité royale à l'avènement des Capétiens ($X^e$–$XI^e$ siècles) (S. 49–60), behandelt die Probleme der Legitimation des Dynastiewechsels in England 1066 und Frankreich 987. – Richard A. J a c k s o n , Les Ordines des couron-